AZADI
FREIHEIT **RECHTSHILFEFONDS**
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.

info-dienst nr. 2 — april 2002

Unsaubere Polizeimethoden

Seit zwei Monaten läuft Verhandlung gegen Kurdin wegen PKK-Unterstützung
Von Karin Leukefeld

Vor dem 6. Strafsenat des Düsseldorfer Oberlandesgerichts (OLG) wird seit Januar gegen die Kurdin Fethiye K. verhandelt. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft K. vor, am 2. Mai 1994 in Krefeld „Beihilfe" zu einem Mordversuch geleistet zu haben. Gemäß § 129a StGB habe sie damit eine „terroristische Vereinigung innerhalb der PKK" unterstützt.

Damals war Adil A., früher hochrangiger Kader der PKK, von „einem Mann namens Hamza" angeschossen und schwer verletzt worden. Der Mordversuch an ihm, so hieß es schon damals, sei eine „Bestrafung" gewesen, weil er sich geweigert habe, weiter für die PKK zu arbeiten. A. war 1992 aus der Haft entlassen worden, nachdem er vom OLG Celle wegen PKK-Tätigkeit verurteilt worden war. „Hamza" habe im Auftrag der PKK gehandelt und Fethiye K. ihm geholfen. Die Ermittlungen 1994 bleiben ohne Ergebnis. „Hamza" konnte nicht identifiziert werden, die Verfahren gegen Fethiye K. und ihre Familie wurden eingestellt.

Im April 1997 meldete sich jedoch bei dem Krefelder Polizeibeamten Schürmann der damals 20-jährige Taylan K. als angeblich unmittelbarer Zeuge. Schürmann informierte das Bundeskriminalamt (BKA), dessen Beamte den Mann umgehend aufsuchten. Der Zeuge sagte aus, Fethiye K. und deren Bruder Yasar hätten von dem Mordanschlag gewusst. Haftbefehle wurden erlassen; Yasar K. wurde mangels Beweisen wieder freigelassen. Fethiye K. wurde erst im Februar 2001 verhaftet.
Seit das Verfahren gegen sie begonnen hat, steht die Aussage des Belastungszeugen im Mittelpunkt Taylan K. ist der jüngste von drei Söhnen der Angeklagten, er lebt heute nicht mehr. Die beiden Verteidiger von Frau K., Roland Meister (Essen) und Rainer Ahues (Hannover), sind der Ansicht, keine der Aussagen des Zeugen dürften als Beweis verwendet werden. Begründung: Der junge Mann befand sich zum Zeitpunkt der Aussage in der psychiatrischen

Inhalt:

Der info-dienst erscheint regelmäßig und wird per E-Mal verschickt und kann von unserer Internet-Seite geladen werden. Nach Wunsch und gegen Kostenbeitrag verschicken wir den info-dienst auch per Post.
V.i.S.d.P.: Monika Morres

Adresse: RECHTSHILFEFONDS AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln; Tel: 0221-9 23 44 97, Fax: 0221-9 23 44 99
e-mail: Azadi@t-online.de; internet: http://www.nadir.org/azadi/
Bankverbindung: Ökobank Frankfurt/Main (BLZ 500 901 00) Kontonummer 54 00 279
AZADI e. V. ist als gemeinnützig anerkannt. Spendenbescheinigungen werden ausgestellt.

Alexianer-Klinik in Krefeld, und zwar per richterlicher Einweisung. Mehr als 20mal wurde Taylan K. wegen schizophrener Psychosen und schwerer Heroin-abhängigkeit zwischen 1996 und 1998 stationär behandelt. Im Dezember 1998, im Alter von 21 Jahren, beging er Selbstmord.

Weil der Zeuge selber sich nicht mehr äußern kann, werden vor Gericht andere über ihn befragt. Der Polizist Schürmann, Drogenfahnder, bezeichnet sich selbst als „Vertrauensperson" seines „Stamm-kunden" Taylan in Sachen Beschaffungs-kriminalität und Heroinkonsum. Der wollte unbedingt aus der Klinik raus, erinnert sich Schürmann. Zwei BKA-Beamte befragten den Kranken in der geschlossenen Abteilung der Krefelder Klinik, das erste Mal nur wenige Stunden nach seiner richterlichen Einweisung. Von der, so die Beamten, hätten sie nichts gewusst. Mit einem Arzt hätten sie aber gesprochen; einen schriftlichen Beleg gibt es dafür aber nicht. Zudem weisen die Krankenakten von Taylan K. von April 1997 auffällige Lücken auf. Die behandelnden Ärzte aus dem Alexianer-Krankenhaus können sich kaum oder gar nicht an den Patienten K. erinnern, obwohl der in ihrer Klinik seit 1996 fast Dauergast war. Die Notizen des Pflegepersonals sind konkreter. Danach war der junge Mann schwer psychotisch, in seiner Wahrnehmung stark gestört, aggressiv. Er litt unter Verfolgungswahn und weigerte sich teilweise gewaltsam, seine Medikamente zu nehmen. Einmal wurde er fast 24 Stunden „fixiert", wie es in der Fachsprache heißt. Man fesselte ihn an sein Bett.

Keiner der Beamten schien den schlechten Gesundheitszustand des jungen Mannes bemerkt zu haben. Auch der damalige Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof (BGH), Landau, fand alles normal. Extra angereist nach Krefeld, erließ er die Haftbefehle, das wars. Der Kranke, der nach Einweisungsbeschluss noch bis Ende Mai in der Klinik hätte bleiben sollen, stand anschließend auf der Straße. Vorzeitig entlassen. War das die „Belohnung"? Aber nein, so die Polizeizeugen, Versprechungen habe es keine gegeben.

„Der Mann war schizophren", sagt mit Bestimmtheit die Ärztin, die Taylan K. in der Düsseldorfer Landesklinik bis zuletzt betreute. Frau Dr. Sahime ist heute Chefärztin an einer Bremer Klinik. Er sei ein psychisch schwerkranker Mensch gewesen, der sich zur Instrumentalisierung durch die Polizei, seine „guten Bekannten", als „Informant" angeboten habe. Bestätigt wird das durch eine Erklärung der angeklagten Fethiye K., die sie von ihren Anwälten verlesen ließ. Ohne medizinische Fachbegriffe beschreibt sie darin ausführlich die Leidensgeschichte ihres jüngsten Sohnes, die mit vier Jahren begann und mit seinem tragischen Selbstmord endete.

Auch der psychologische Gutachter, Prof. Dr. Leygraf, bestätigte in seinem mit Spannung erwarteten Gutachten, dass Taylan K. in der Tat an einer sich ständig verschlimmernden schizophrenen Psychose erkrankt gewesen sei. Am Tag des ersten BKA-Verhörs im April 1997 hätte er gar nicht vernommen werden dürfen. Leygraf äußerte deutliches „Unverständnis" über die polizeilichen Methoden. Dennoch blieben seine Ausführungen zweideutig. Er könne sich nur zur psychologischen Feststellbarkeit der Aussagen äußern, nicht aber dazu, ob sie wahr oder falsch seien.

Aufgrund neuer Zeugenaussagen des Nebenklägers (Adil A.) in der Hauptverhandlung, wurde vom Strafsenat inzwischen ein „rechtlicher Hinweis" erteilt. Danach können die anwendbaren Strafvorschriften gegen Fethiye K. wegen neuer Vorwürfe wie „Geiselnahme" und „Mittäterschaft" erweitert werden. Der Prozess soll bis Juni dauern. (junge welt, 21.3.2002)

Am 8. April wird Adil A. als vermutlich letzter Zeuge in dem Verfahren erneut vor Gericht gehört. Danach erfolgen - laut Ankündigungen des vorsitzenden Richters Klein - nur noch Selbstleseverfahren und die Verlesung von Dokumenten. Am 14. Mai beginnt ein weiteres Verfahren vor dem OLG Düsseldorf. Hierbei handelt es sich um die Eröffnung des Prozesses gegen den kurdischen Politiker Halit Y., der am 11. Juni 2001 in Bochum verhaftet wurde. Dem Kurden, der bereits 1998 wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen" Vereinigung (§ 129a StGB) eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßt hatte, wirft die BAW nunmehr Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) vor. (AZADI)

Geldstrafe wegen Stirnband

Am 27. August 2001 war gegen Abdulhadi A. vom Amtsgericht Frankfurt ein Strafbefehl über 1.200,- DM erlassen worden, weil er auf einer Demonstration ein Stirnband mit Öcalan-Portrait und PKK-Symbol getragen haben soll. Auf seinen Einspruch hin wurde die Tagessatzhöhe von 40,- auf 10,- DM reduziert.
(AZADI/Kurdische Gemeinde Fulda, 21.2.2002)

Kazim E.: Politische Betätigung im legalen Rahmen

Seit dem 22. Januar 2002 steht der kurdische Politiker Kazim E. als Angeklagter vor dem 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Celle. Er wurde am 30. Mai 2001 auf Veranlassung des Ermittlungsrichters beim BGH in Untermaßfeld/Thüringen verhaftet. Die Bundesanwaltschaft wirft ihm „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) vor. In seiner Funktion als PKK-Gebietsverantwortlicher ‚Mitte' und später des Gebietes Hannover soll er für „sämtliche personellen, finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten" der jeweiligen Region zuständig gewesen sein. Außerdem soll Kazim E. bei der Einschleusung von PKK-Kadern in die BRD und der Beschaffung von Ausweispapieren mitgewirkt haben.
Die beiden Verteidiger von Kazim E., Carl W. Heydenreich (Bonn) und Dündar Kelloglu (Hannover) beantragten in der Verhandlung am 20. Februar 2002 die Aufhebung des Haftbefehls bzw., den Vollzug „gegen geeignete Auflagen außer Vollzug zu setzen". Hintergrund des Antrags: der Senat hatte nach dem Ende des ersten Teiles der Beweisaufnahme erwogen, den Angeklagten nicht mehr wegen *Mitgliedschaft,* sondern nur noch wegen *Unterstützung* einer „kriminellen" Vereinigung zu verurteilen. In Betracht komme hinsichtlich einer Betätigung des Angeklagten für die PKK in der Zeit von Februar 2000 bis April 2001 nur eine Zuwiderhandlung nach § 20 Vereinsgesetz. Das OLG stützte sich hierbei auf einen entsprechenden Beschluss des 3. Strafsenats des BGH vom 20.12.2001 im Zusammenhang mit dessen Entscheidung zur Fortdauer der Haft. Der in der Anklage behauptete Tatverdacht, Kazim E. sei in die Beschaffung falscher Ausweispapiere oder die Schleusung von Personen involviert gewesen, hat sich auch nach Ansicht der Rechtsanwälte von Kazim E. nicht bestätigt.
Den Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls begründeten die Verteidiger damit, dass bei dem Angeklagten „der Haftgrund der Verdunklungsgefahr" nicht bestehe und es auch bei dem „äußerstenfalls zu erwartenden Strafrest keinen ernsthaft zu diskutierenden Fluchtanreiz" gebe. Herr E. habe zudem zugesagt, „bis zum Abschluss der Hauptverhandlung in der Bundesrepublik Deutschland zu verbleiben" sowie „zu sämtlichen Hauptverhandlungsterminen zu erscheinen". Eine hierfür erforderliche Anschrift stellte Rechtsanwalt Kelloglu in Aussicht.

Am 13. März 2002, dem 15. Verhandlungstag gegen den kurdischen Politiker, wurde die Beweisaufnahme abgeschlossen. Von mehreren tausend aufgenommenen Telefongesprächen wurden über 100 in den Prozess eingeführt und Schriften, Artikel sowie Interviews des Präsidialrats der PKK verlesen. „Den Besuchern bot sich so die seltene Gelegenheit, unzensiert und gut übersetzt, sich über die wahren Ziele und die aktuelle Politik der PKK zu informieren. So wurde aus einem ‚Terroristenprozess' eine Veranstaltung der politischen Bildung," konstatierte ein Mitglied der Kurdistan Solidarität Uelzen in einer Presse-mitteilung vom 13. März.
Kazim E. erklärte an diesem Verhandlungstag, dass er für seine Ziele friedlich, demokratisch und legal tätig sein wollte. Sollte er gegen hier geltende Gesetze verstoßen haben, bedauere er dies. Künftig wolle er sich im Rahmen der Gesetze in Westeuropa politisch betätigen. Der von den Verteidigern beantragten Haftentlassung wurde nicht entsprochen.
Am 20. und 21. März erfolgten die Plädoyers der Bundesanwaltschaft und der Verteidigung. Die BAW forderte zwei Jahre ohne Bewährung u. a., weil sich Kazim E. nicht von der PKK distanziert habe und die Belege für die *Mitgliedschaft* in einer „kriminellen" Vereinigung durch die Vielzahl abgehörter Telefonate ausreichend seien. Im übrigen zeige die Organisation durch demonstrative

Aktionen wie die im letzten Jahr begonnene Identitätskampagne weiterhin Bereitschaft, Straftaten zu veranlassen. Außerdem halte sich die PKK auch künftig eine Gewaltoption offen. Die Verteidigung hält das Strafmaß für übertrieben hoch im Vergleich zu ähnlich gelagerten Verfahren und plädierte für eine Strafe von nicht mehr als sechs Monaten. *(s. auch Prozesserklärung in Ausgabe 1 des Azadi-Infodienstes)*
Nach Redaktionsschluss: Am 3. April 2002 wurde Kazim E. wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Sait Hasso aus der Haft entlassen

Am 15. Februar 2002 konnte Sait Hasso vorzeitig die JVA Bochum verlassen.
Der kurdische Politiker war auf Veranlassung des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) am 30. März 2000 am deutsch-niederländischen Grenzübergang Elten verhaftet worden. Die Bundesanwaltschaft hatte ihm vorgeworfen, „seit Jahren für die in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen zu sein und als Regions-verantwortlicher und Deutschland-koordinator der Europäischen Front-zentrale angehört” zu haben. Wegen Rädelsführerschaft in einer „kriminellen” Vereinigung (§ 129 StGB) wurde Sait H. vom Oberlandesgericht Düsseldorf am 20. Juni 2001 zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Haftverschonung für Menderes S.

Aus familiären Gründen erhielt Menderes S. Haftverschonung und konnte am 21. März 2002 aus der JVA Düsseldorf entlassen werden. Er wurde Anfang des Jahres verhaftet. Die Bundesanwaltschaft hatte das Verfahren nach Prüfung an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf abgegeben. Menderes S. wird der Rädelsführerschaft im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Generalkonsulats in Düsseldorf im Februar 1999 bezichtigt.

„Starker Tobak” in Celle

Unter dem Motto „Verboten ist, den Frieden zu verbieten! 8 Jahre PKK-Verbot sind genug!” fand am 20. Februar 2002 eine Veranstaltung im „Bunten Haus” in Celle statt, die von der Unabhängigen Antifa Celle (UAC) und der Kurdistan-Solidarität Uelzen organisiert wurde. Anlass für diese Veranstaltung war der derzeit vor dem Oberlandesgericht Celle stattfindende Prozess gegen den kurdischen Politiker Kazim E. Über die Thematik referierten eine Vertreterin von AZADI und ein Mitglied der Kurdistan Solidarität Uelzen.
Über diese Veranstaltung und deren Inhalt wurde die Öffentlichkeit im Vorfeld durch Presseerklärungen und Flugblätter informiert; der Oberbürgermeister und die Parteien (CDU, SPD, PDS, FDP und Bündnis 90/Die Grünen) erhielten Einladungsschreiben.
Außer „normalen” Besucher/innen wollten an diesem Abend auch drei Polizeibeamte aus Celle und Uelzen an der Veranstaltung teilnehmen. Ihnen wurde jedoch mitgeteilt, dass einige Besucher/innen ihre Anwesenheit nicht wünschten und sie dies respektieren sollten.

Wenige Tage nach der Veranstaltung erschien in der Celleschen Zeitung vom 23. Februar ein Artikel über die Veranstaltung, in dem u. a. der Celler Polizeichef zitiert wurde: „Wenn sich Staats- oder Verfassungsfeinde im Bunten Haus treffen und sich mit der Polizei anlegen, dann sind das keine Kinkerlitzchen.” Des weiteren behauptete er: „Die Kurdistan-Solidarität ist militant und Antifa ist ein Oberbegriff für Linksextremisten, deren Aktivitäten sich gegen tragende Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft richten.” Die CD-Kasernen-Aufsichtsratsvorsitzende,
die an der Veranstaltung teilgenommen hatte, erklärte gegenüber der Zeitung: „Ich war bei der Veranstaltung selbst anwesend, und was dort geboten wurde, war zum Teil starker Tobak. Wir werden es nicht zulassen, dass in städtischen Gebäuden ein rechtsfreier Raum entsteht.” Der Pressesprecher des Celler Rathauses: „Wir kritisieren dieses Verhalten auf das Schärfste. Einen solchen Vorgang kann und wird die Stadt nicht gutheißen. Die GmbH der CD-Kaserne hat das Recht,

eigene Untermietverträge mit ihren Nutzern abzuschließen - aber auch zu kündigen."

Auch die Ausgabe der Celleschen Zeitung vom 26. Februar beschäftigte sich mit dem „Eklat" im Bunten Haus: Die FDP fordert die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die CDU juristische Schritte, SPD und Wählergemeinschaft Konsequenzen. Am darauf folgenden Tag meldete die Zeitung, dass das Fachkommissariat Staatsschutz der Celler Polizei Strafverfahren eingeleitet habe gegen Verantwortliche des Bunten Hauses, die Vertreterin von AZADI sowie gegen zwei „Vertreter der kurdischen Seite*" (die als Besucher an der Veranstaltung teilgenommen hatten, Azadi).* Das Verfahren werde an die Staatsanwaltschaft Lüneburg zur Prüfung weitergeleitet, ob Anklage erhoben werden soll. Der Grund: In dem Versammlungsraum sei eine Fahne gezeigt worden mit dem Symbol der verbotenen ERNK *(Nationale Befreiungsfront Kurdistans, Azadi)*. Kriminalhauptkommissar Müller-von der Ohe dazu: „Das Hissen einer Fahne muss von uns als Demonstration von Solidarität und damit als Unterstützung gewertet werden." Reinhard Rohde, Vertreter des Bunten Hauses, erklärte: „Jeder Zeuge wird bestätigen, dass das Symbol auf der Flagge extra überklebt war."
Das Plenum des Bunten Hauses äußerte in einer Pressemitteilung, dass dem Jugendzentrum ein „Klischee von Linksextremismus" aufgedrängt werde, das nicht haltbar sei. Bei dem Treffen habe es sich um eine „Diskussionsveranstaltung über das Verbot der PKK in Deutschland" gehandelt. Auch anerkannte Organisationen wie die Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung oder die Humanistische Union würden sich für die Aufhebung des PKK-Verbotes einsetzen. In einem Leser/innenbrief an die Cellesche Zeitung bezeichnete AZADI die Äußerungen des Celler Polizeichefs als beleidigend und diffamierend. Die Angriffe dienten offenbar dem Ziel, „die Organisator(inn)en, Teilnehmenden und das Jugendzentrum Buntes Haus generell zu diskriminieren und die Thematik der Veranstaltung zu kriminalisieren".
Bleibt abzuwarten, welchen Ausgang die Celler Posse nimmt.

Durchsuchungsaktion in Mainz

Das Medya Kultur- und Kunstbüro (MKSM) in Mainz ist polizeilich durchsucht worden. Dabei wurde die Büro-Eingangstür gewaltsam aufgebrochen und das Büro verwüstet. Akten, Bilder von Abdullah Öcalan und von gefallenen Guerilla-Kämpfern, Folklorekleidung, der Computer sowie die Liste von Kursteilnehmern wurden beschlagnahmt. Gleichzeitig gab es Durchsuchungsaktionen in den Wohnungen des Vereinsvorsitzenden Y. G., des Sängers M.A. und der Mitglieder seiner Musikgruppe D. G., G. Y., A. K. und K. Y. Beim Vereinsvorsitzenden wurden der Computer samt Disketten und CDs sowie die Telefonrechnung und seine Scheckkarte beschlagnahmt. Die sechs Männer wurden vorläufig festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt.
(AZADI/ÖP, 1.3.2002)

OLG sagt JA zur Rasterfahndung

Das rheinland-pfälzische Oberlandesgericht (OLG) in Koblenz hat entschieden, dass die elektronische Rasterfahndung zur Terrorbekämpfung rechtmäßig sei, um auf diese Weise „Schläfer" ausfindig zu machen und akute Gefahren abzuwehren. Einschränkungen müssten im Interesse der Allgemeinheit hingenommen werden. Deshalb seien entsprechende polizeiliche Maßnahmen gerechtfertigt. Das Gericht lehnte mit diesem Beschluss den Eilantrag eines Studenten aus Marokko ab, der vermutete, zu dem überwachten Personenkreis zugehören. *(Az.: 12 B 10331/02.OVG)*
(AZADI/FR, 27.3.2002)

Rasterfahndung ohne Schläfer

Allein in Nordrhein-Westfalen (NRW) sind bei der seit einem halb Jahr laufenden Rasterfahndung nach „islamistischen Terroristen" die Daten von rund 4,7 Millionen Menschen durchkämmt worden. Bundesweit filterte die Polizei rund 25.000 meist ausländische Verdächtige heraus, deren Daten laut Aussage des Bundeskriminalamtes (BKA) mit anderen Kriminaldateien sowie mit den Datensätzen von Flughäfen und

Kraftwerksbetreibern abgeglichen würden. Bisher sei jedoch kein einziger „Terrorschläfer" ausfindig gemacht worden. Kritiker/innen fordern deshalb ein Ende der Rasterfahndung.
(AZADI/jw, 30.3.2002)

VS Bremen: Zuwachs bei PKK

Laut dem Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2001 des Landes Bremen seien in diesem Zeitraum 33 Taten „im Bereich des Ausländerextremismus" gezählt worden: „Die Handlungsmotivation ergibt sich in der Regel aus der politischen Situation im Heimatland," erklärte der bremische Innenminister Kuno Böse (CDU). 26 Taten seien im PKK-Umfeld begangen worden. Der Verfassungsschutz schätzt „das Umfeld der kurdischen Extremisten auf 600 Personen", was einem Zuwachs bei der PKK *(trotz oder wegen des Verbotes,Azadi)* entspreche.
(AZADI/taz Bremen, 14.3.2002)

Keine Kronzeugenregelung, dafür § 129b und Handy-Ortung

SPD und Grüne haben sich darauf geeinigt, in dieser Legislaturperiode die umstrittene und 1999 ausgelaufene Kronzeugenregelung nicht neu aufzulegen. Die Sozialdemokraten hatten die endgültige Absage von der Zustimmung der Grünen zu zwei Bestimmungen in den Anti-Terror-Gesetzen abhängig gemacht: die genaue Abfassung des § 129b, der die Strafverfolgung von im Ausland existierenden terroristischen Organisationen vorsehen soll sowie die geplante Ortung von Straftätern über ihre Handy-Nutzung. In diesen Punkten zeichnet sich eine Einigung der Koalitionspartner ab. Der Deutsche Anwaltsverein begrüßte die Entscheidung, weil sich die Kronzeugenregelung als „unnütz und riskant" erwiesen habe.
(AZADI/FR, 15.3.2002)

Alte Hüte aus den Schubladen

„Stücke der Freiheit und des informationellen Selbstbestimmungsrechts wurden geopfert für das lose Versprechen auf mehr Sicherheit", erklärte der Datenschutzbeauftragte des Landes Bremen, Sven Holst. Bei den nach dem 11. September 2001 durchgepeitschten Anti-Terror-Gesetzen seien „vielfach alte Hüte der Sicherheitsapologeten aus den Schubladen gezogen" worden, die vorher „politisch nicht durchsetzbar waren". Nicht einmal die USA hätten ihren Bürgern „so viele gesetzliche Einschränkungen zugemutet", meinte Holst.
(Azadi/FR, 23.3.2002)

Innenminister: PKK setzt Bedrohung fort

Der Bundesminister des Innern antwortete im Rahmen einer Kleinen Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion auf die Frage, ob die Bundesregierung die „Einstufung der PKK durch die Regierungen der USA und Großbritanniens als ‚terroristisch' für angemessen und zutreffend" halte: „Die seit 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist – soweit ersichtlich – weder in den USA noch in Großbritannien bislang mit terroristischen Aktionen in Erscheinung getreten. Gleichwohl haben beide Regierungen die Organisation in einer Gesamtschau als ‚terroristisch' qualifiziert. Ungeachtet des von der PKK Ende 1999/Anfang 2000 verkündeten neuen Kurses der Friedfertigkeit besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Bedrohungspotenzial fort. (...) Die PKK als solche wurde in Deutschland zu keinem Zeitpunkt als terroristische Vereinigung im Sinne des § 129 a Strafgesetzbuch angesehen. Der Generalbundesanwalt ermittelt vielmehr gegen bestimmte terroristische und kriminelle Strukturen in der Führungsorganisation der PKK."
(Kleine Anfrage „Haltung der Bundesregierung zum ‚Fortschrittsbericht' der EU-Kommission zur Türkei, zur dortigen Menschenrechtssituation und zur kurdischen Frage", Bundestags-drucksache 14/7965 vom 8. Januar 2002, veröffentlicht in der JW v. 23.3.2002)

AZADI im VS-Bericht

Unter dem Kapitel „Kurdistansolidarität des Antiimperialistischen Widerstands" erkennt der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (VS NRW), dass im Jahre 2001 „nach wie vor die propagandistische Unterstützung des zum Tode verurteilten PKK-Führers Abdullah

Öcalan und des neuen Friedenskurses der PKK" im Mittelpunkt der politischen Arbeit des Rechtshilfevereins AZADI e.V., der Informationsstelle Kurdistan (ISKU), der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (Yek-Kom), der Internationalen Initiative ‚Freiheit für Abdullah Öcalan' und dem Kurdistan-Informationszentrum (KIZ) stand.

Die beschriebene Einschätzung des VS ist nahezu identisch mit den Ausführungen des Berichts für das Jahr 2000.
Wir möchten anmerken, dass AZADI sich grundsätzlich für die Freiheit der politischen Gefangenen weltweit einsetzt, demnach selbstverständlich auch für den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Zentrales Anliegen und Zweck des AZADI-Rechtshilfefonds ist jedoch die Unterstützung von Kurdinnen und Kurden in der Bundesrepublik Deutschland, die im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden. Die Unterstützung gilt denjenigen, die vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt wurden/ werden. Außerdem verfolgt AZADI im Rahmen seiner Möglichkeiten Prozesse gegen kurdische Politiker/innen oder besucht sie im Gefängnis. Öffentlichkeits- und Pressearbeit über die Folgen des 1993 erlassenen PKK-Verbots gehören ebenso zu den Arbeitsschwerpunkten von AZADi wie Aktivitäten, die die Aufhebung des Verbots zum Inhalt haben, u. a. durch Veranstaltungen.

BKA rüstet auf

Nach Angaben des Abteilungspräsidenten beim Bundeskriminalamt (BKA), Klaus Neidhardt, wird die Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz" mit 88 neuen Ermittlern, zwei Islamwissenschaftlern und drei Übersetzern verstärkt. Sie sollen islamische Terrornetzwerke aufdecken, Anschläge verhindern und Täter festnehmen. Die neuen Mitarbeiter kommen zum größten Teil aus der „Sonderkommission USA", die nach dem 11. September 2001 gebildet wurde und zeitweise mehr als 600 Ermittler, Zielfahnder und Planer umfasste.
(AZADI/jw, 2.4.2002)

Einstellung aus „Opportunitätsgründen"

Im Zusammenhang mit der am 20. Juni 2001 begonnenen Selbstbezichtigungs-Kampagne „Auch ich bin PKK'ler" verschickt die Polizei in verschiedenen Bundesländern Anhörungsbögen an die Unterzeichner/innen. *(s. Azadi Info-dienst Nr. 1).*
In der Verfügung einer kürzlich erfolgten Verfahrenseinstellung aus Nordrhein-Westfalen heißt es u. a. dass „das Schwergewicht des Tatvorwurfs bei den Planern und Organisatoren der Kampagne auf der Führungsebene der PKK" liegt. Ferner: „Derjenige, der bewusst und gewollt bei klarer Erfassung des Inhalts der Erklärung diese unterschreibt, will nicht nur seine private Meinung unabhängig von der anderer Landsleute dem Staatsanwalt zur Kenntnis bringen und um Strafverfolgung nachsuchen, sondern er beabsichtigt auch, in demonstrativer Form seine Verbundenheit mit der PKK zu zeigen (...) Es liegt daher durch die Teilnahme an der Selbstanzeigeaktion eine über die bloße passive Mitglied- bzw. Anhängerschaft hinausgehende Aktivität vor, die auch als geeignet erscheint, aus der Sicht der PKK in ihrem politischen Kampf Erfolge zu erzielen." Dennoch begründet die Staatsanwaltschaft Dortmund die Einstellung nach § 153 Abs. 1 der Strafprozessordnung: „Der Unrechtsgehalt der Tathandlung ist bei der bloßen Selbstanzeige vorliegender Art im Vergleich zu einer Demonstrations-teilnahme wegen der weitaus geringeren unmittelbaren Öffentlichkeitswirkung nicht so schwerwiegend, dass die Weiterverfolgung durch eine verantwortliche Vernehmung und Anklageerhebung (...) im öffentlichen Interesse liegt. (..) Die Durchführung einer Hauptverhandlung in unzähligen Einzel-verfahren vor der Staatsschutzkammer würde der Selbstanzeigeaktion erst recht die von ihren Organisatoren gewünschte Publizität verleihen." Sodann wird darüber spekuliert, „dass die Teilnahme an Gruppenaktionen nicht immer auf Freiwilligkeit beruht." Darum könne „mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausge-gangen werden, dass es sich bei der vorliegenden Aktion ebenso verhält."
Die Einstellung des Verfahrens erfolge –

so die Verfügung – „aus Opportunitätsgründen” und „nicht mangels Tatverdachts.”

VS und Identitätskampagne

Der Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) für das Jahr 2001 stellt zu der Identitätskampagne u. a. fest: „Mit der Kampagne wollte die PKK zum einen dem im vergangenen Jahr eingeleiteten Friedenskurs einen neuen Impuls verleihen, zum anderen wollte sie deutlich machen, dass zehntausende oder mehr gesetzestreue Kurden in Europa, die sich zur PKK bekennen und friedlich für die Interessen der PKK eintreten, keine Bedrohung darstellen und die Aufrechterhaltung oder Verhängung eines Betätigungsverbotes somit nicht erforderlich ist. Wesentliches Ziel der Kampagne war die Aufhebung des seit 1993 in der Bundesrepublik bestehenden Betätigungsverbotes gegen die PKK.” In diesem Zusammenhang zitiert der VS auch Ausführungen von Osman Öcalan zu der „Zweiten Friedensoffensive”: „Unser in verschiedenen Gegenden Europas lebendes Volk soll sich gruppenweise an die Gerichte wenden und sich selbst als PKK-Anhänger, als nationale Befreiungskämpfer, erklären. Durch das PKK-Verbot sind die Gerichte dazu gezwungen, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Es muss darauf bestanden werden, dass die kurdische Identität registriert wird. (...) Die Aktion umfasst die Anerkennung der Möglichkeit, dass Kurden sich frei politisch betätigen können.” Nach Auffassung des VS sei die Erreichung dieses Zieles jedoch „nicht gelungen”.

Im Zusammenhang mit der Identitäts_ kampagne hat der Generalbundesanwalt - laut VS-Bericht - ein neues Strukturverfahren eingeleitet, „das sich wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gegen folgende PKK-Funktionäre richtet:

- Sektorleiter,
- Regionsverantwortliche,
- Gebietsverantwortliche,
- Leiter der Unterorganisationen (zum Beispiel Yek-Kom, YCK, YXK), die deutschlandweit und/oder europaweit agieren
- ZK-Mitglieder (YDK-Mitglieder, Rat der Union),
- Europaverantwortlicher sowie seine Stellvertreter.”

(Auszug aus dem VS-Bericht, 28.3.2002)

Trotz der ernsthaften und vielfältigen Bemühungen von Seiten der PKK hinsichtlich eines demokratischen Wandels, zeigt sich die Bundesregierung - vornehmlich die Bundesanwaltschaft - hiervon unbeeindruckt und setzt ihren repressiven Kurs gegenüber der Organisation fort. Diese Feststellung trifft auch der VS NRW: „Bis heute haben die Friedensbemühungen der PKK keine positive Resonanz bei politischen Verantwortungsträgern in der Türkei oder im übrigen Europa erfahren, so dass sich die Lage für die den Friedenskurs der PKK unterstützenden Kräfte im Jahre 2001 weiter verschlechtert hat. Die PKK hat, insbesondere wegen der zahlreichen Strafverfolgungsmaßnahmen mehr denn je den Eindruck, dass gerade in der Bundesrepublik ihr Friedenskurs und die Bemühungen um den innerparteilichen Demokratisierungsprozess keinerlei Beachtung findet.
Trotz der beschriebenen, für die PKK-Anhängerschaft nicht nachvollziehbaren Strafverfolgungsmaßnahmen gibt es keine Hinweise, dass die PKK in absehbarer Zeit von ihrem proklamierten und praktizierten Friedenskurs abrücken möchte.”
In einer Presseerklärung vom 18. März 2002 zum „Tag der politischen Gefangenen” fordert AZADI die Freilassung aller kurdischen politischen Gefangenen und die Einstellung aller politischen Verfahren gegen Kurdinnen und Kurden. Zugleich wirft AZADI den Strafverfolgungsbehörden vor, dass mit der Fortsetzung ihrer repressiven Vorgehensweise einer „Aufweichung des PKK-Verbots entgegengewirkt” und somit „weitere Prozesse und Ermittlungen begründet werden” solle. Während sich „in der Türkei zahlreiche Kriegsgewinnler” einer „friedlichen Lösung beharrlich in den Weg stellen”, verweigerten „sich in der Bundesrepublik die Verbotsgewinnler einer neuen Entwicklung”. Vom Verbot profitieren würde ein „Heer von Politiker/innen, Richter/innen, Staatsanwältinnen und –anwälten, Staatsschutz-, Kriminal- und Polizeibeamten”. Auf Dauer könnte durch

„polizeiliche Maßnahmen und Dialogverweigerung kein einziges Problem gelöst werden”.

VS NRW: PKK als Machtfaktor

„Die PKK machte zumindest in der Vergangenheit den Alleinvertretungsanspruch für alle Kurden geltend. Tatsächlich ist die PKK die bei weitem einflussreichste und anhängerstärkste Kurdenorganisation. Der große Rückhalt in der kurdischen Bevölkerung und der zumindest teilweise erfolgreiche Guerillakrieg hat die PKK zu einem Machtfaktor in Ostanatolien werden lassen.”
Nach der Verschleppung des PKK-Vorsitzenden im Februar 1999 und dem friedenspolitischen Kurs der PKK, „haben sich mehrere Gruppen formiert, die die Entwicklung der PKK kritisch betrachten.” Der VS führt hierbei folgende Gruppierungen auf:

- ‚Kämpfer für die revolutionäre Linie der PKK'
- ‚Freiheitsinitiative' und
- ‚Nationaldemokratische Initiative Kurdistans'.

Nach Auffassung des VS handelt es sich bei diesen Gruppen „im Wesentlichen um Einzelpersonen, die sich aus den unterschiedlichsten, teilweise sehr persönlichen Gründen von der PKK abgewandt haben und nun feststellen, dass sie nach Verlust von Aufgabe und Stellung innerhalb der PKK mit leeren Händen dastehen. Insbesondere diese Zusammensetzung der Gruppen ist ein Grund dafür, dass die PKK in ihnen keine Gefahr für die Partei sieht.”

Verbesserter Rechtsschutz gegen Abschiebehaft

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2002 müssen künftig Gerichte auch dann die Rechtmäßigkeit von Abschiebehaft überprüfen, wenn diese bereits beendet ist. Damit gaben die Richter drei abgelehnten Asylbewerbern Recht, deren Abschiebehaft bereits beendet war, bevor die zuständigen Oberlandesgerichte über ihre eingelegte Beschwerde entschieden. Die Gerichte wiesen daraufhin die Beschwerden als unzulässig ab, weil die Maßnahme beendet und das Rechtsschutzbedürfnis entfallen sei. Dieser Praxis wurde durch die Entscheidung des Karlsruher Gerichts ein Riegel vorgeschoben. Die Inhaftierung einer Person sei ein „schwerwiegender Eingriff” in das „besonders hochrangige Grundrecht” der Freiheit der Person. Teilweise werden abgelehnte Asylbewerber monatelang in Haft gehalten, obwohl eine Abschiebung in das betreffende Land faktisch nicht durchführbar ist. Schon 2001 hatte das Bundesverfassungsgericht an den „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit” erinnert. Der jetzt verbesserte Rechtsschutz wird mehr klärende Urteile zur Folge haben.
(AZADI/taz, 16. 2.2002)

Trotz erlittener Folter droht Kettenabschiebung

Trotz vielfacher Appelle an UNO und Bundesregierung wurde der 21-jährige Kurde Ökkes T. nach Österreich ausgewiesen. Von dort drohe ihm nun eine weitere Abschiebung in die Türkei, befürchten Pro Asyl und der Niedersächsische Flüchtlingsrat. T. sei schon einmal in die Türkei ausgewiesen, dort schwer gefoltert und vom Staatssicherheitsgericht Malatya 1998 wegen „Propaganda für die PKK” zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Durch seine erneute Flucht hätte er sich der Strafverbüßung entzogen. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und das Amtsgericht Freiburg lehnten seinen Asylantrag jedoch ab. T. sei im vergangenen September in die Türkei abgeschoben, zur Antiterrorabteilung nach

Istanbul überstellt und zwei Tage unter Folter verhört worden. „Dabei wurde T. nackt ausgezogen, an den Armen aufgehängt und mit Strom gefoltert und gedemütigt.” Anfang dieses Jahres konnte T. erneut nach Deutschland fliehen. Beim Grenzübertritt nach Bayern wurde er festgenommen und auf Antrag der Ausländerbehörde in Bad Reichenhall inhaftiert. Ein Amtsgericht verurteilte den Kurden wegen illegaler Einreise zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung. Danach wurde er nach Österreich abgeschoben.
(AZADI/jw, 22.2.2002)

Jugendliche freilassen!

Der Berliner Flüchtlingsrat hat erneut die Freilassung von minderjährigen Flüchtlingen aus der Abschiebehaft gefordert, weil deren Inhaftierung gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstoße. In Berliner Abschiebehaft befinden sich laut Informationen des Flüchtlingsrates derzeit etwa zehn Jugendliche, zwei davon seit sechs Monaten. Ein algerischer Flüchtling habe bereits einen Suizidversuch unternommen.
Bereits im September 2001 hat der Petitionsausschuss des Bundestages die Bundesregierung aufgefordert, den Vorbehalt hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Die Konvention, die 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, besagt u. a., dass minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden dürfen. Nach Vorbehalten des Bundes können derzeit jedoch Jugendliche schon ab dem 16. Lebensjahr in Abschiebehaft genommen werden. Bereits mehrfach hat die UNESCO Deutschland auf lückenhafte Zustände im Asylrecht aufmerksam gemacht.
(AZADI/ND, 27.2.2002)

Gefangener Flüchtling verbrennt sich

Am 4.3.2002 hat sich der Kurde Cimsit K., der sich in Schweinfurt in Abschiebehaft befindet, in seiner Zelle selbst angezündet. K. hatte 1999 in Schweinfurt politisches Asyl beantragt, weil er in seiner Heimat der Repression des türkischen Staates ausgesetzt war. Wie seine Familie mitteilt, befindet er sich zur Zeit auf der Krankenstation des Gefängnisses und in ernstem Zustand. Von den Zuständigen der Krankenstation wurde uns telefonisch der Vorfall bestätigt, weitere Auskünfte jedoch verweigert.
(AZADI/ÖP, 6.3.2002)

Gefolterter Kurde soll seine Abschiebung bezahlen

Der 21-jährige Kurde Hakkan Temel, der am 14. August 2000 in die Türkei abgeschoben wurde, soll nun die Kosten für seine Abschiebung in Höhe von 1.330 Euro selbst bezahlen, anderenfalls werde dem inzwischen nach seiner erneuten Flucht anerkannten Flüchtling keine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden. So die Ausländerbehörde des Lahn-Dill-Kreises in einem Schreiben vom 28. Februar 2002. „Hakkan Temel wurde abgeschoben und gefoltert, weil die deutschen Behörden ihm zu Unrecht Asyl verweigerten. Soll das Folteropfer vielleicht auch noch für die Kosten seiner Folterer aufkommen?” fragt der Sprecher des Flüchtlingsrates, Seyit Gül. Unmittelbar nach der Ankunft auf dem Flughafen Istanbul wurde Hakkan Temel von Sicherheitskräften festgenommen und der Antiterrorabteilung überstellt, wo er verhört und gefoltert wurde. Ihm wurde Mitgliedschaft in der PKK vorgehalten, wobei die Sicherheitskräfte über detaillierte Informationen zu Temels exilpolitischen Aktivitäten in Deutschland verfügten. Die Zentrale Ausländerstelle des Landkreises Gießen bestätigte eine solche Konsultation.
(AZADI/jw, 13.3.2002)

Zuwanderungs(abwehr)gesetz

„Das Gesetz produziert den Schein, Einwanderung politisch zu gestalten. Tatsächlich werden wichtige Fragen, die sich im Zusammenhang mit weltweiter Migration stellen, ausgeklammert. Statt dessen orientiert sich das Gesetz ganz klar an den nationalen Wirtschaftsinteressen. (...) In erster Linie ist es ein Abwehrgesetz gegen Flüchtlinge und Migranten. (...) Es wird konsequent die Praxis der gewaltsamen Abschiebungen, der Abschiebegefängnisse und Lagersysteme, die jetzt beschönigend in Orwell-Manier Ausreisezentren genannt werden, festgeschrieben und fortgesetzt.” Diese

Auffassung äußert Dirk Vogelskamp vom Komitee für Grundrechte und Demokratie in einem Interview mit der ‚jungen welt' vom 22.3.2002.

Bleiberecht für kurdischen Moderator und seine Familie!

Der Kurde Mehmet Dogan arbeitet seit drei Jahren bei dem Freiburger Alternativradio Dreyeckland und berichtet dort in der Sendung „Denge Kurdistan" über die politische Situation in der Türkei und den kurdischen Gebieten. Zudem organisiert er Kundgebungen und Demonstrationen in Südbaden und arbeitet im Vorstand des Mesopotamischen Kulturvereins, der vom Verfassungsschutz in das Umfeld der PKK eingeordnet wird. Mehmet Dogan war bis 1997 in der Türkei für die kurdische Partei HADEP aktiv. Nun soll er zusammen mit seiner Frau und seinen drei Kindern in die Türkei abgeschoben werden. Das Verwaltungsgericht Freiburg hat den Asylantrag mit der Begründung abgelehnt, seine exilpolitischen Tätigkeiten seien „nicht exponiert" und eine politische Verfolgung in der Türkei somit nicht wahrscheinlich. Das „Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen" (SAGA) vermutet hier eine Vorwegnahme der Gesetzesverschärfungen des Zuwanderungsgesetzes. „Darin werden exilpolitische Tätigkeiten nämlich nicht mehr als asylrelevant bewertet, obwohl die Gefährdung nach einer Abschiebung ins Herkunftsland weiterhin bestehen bleibt", äußert der Sprecher von SAGA, Christian Möller.
Radio Dreyeckland protestiert gegen die geplante Abschiebung und erklärt in einer Pressemitteilung u. a.: „Mehmet Dogans redaktionelle Arbeit und politische Tätigkeiten sind der türkischen Botschaft und dem türkischen Geheimdienst bekannt, und es steht zu befürchten, dass er unmittelbar nach Betreten türkischen Bodens erneut verhaftet wird." Weiter heißt es: „Seit RDL-Redakteur Stefan Waldberg 1992 vierzehn Monate in türkischen Gefängnissen inhaftiert war und nur aufgrund der internationalen Proteste freikam, ist Radio Dreyeckland in der Türkei ein Begriff für kritische Berichterstattung, gerade auch hinsichtlich der Kurdenfrage." Auch die Schüler, Eltern und Lehrer der Freiburger Anne-Frank-Schule, die von zwei Kindern der Familie Dogan besucht wird, protestieren gegen die geplante Abschiebung und statteten dem Regierungspräsidium Freiburg einen Besuch ab und überreichten 200 Postkarten und 100 Unterschriften.
Ein Asylfolgeantrag wurde gestellt und nach Ostern soll eine Petition mit mehreren hundert Unterschriften an den Landtag in Stuttgart geschickt werden.
(AZADI/jw, 28.3.2002)

AZADI
FREIHEIT
Infodienst nr. 3
Mai 2002

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint in Zwei-Monatigen Abständen. Er wird per E-Mail versandt,und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

Kurden fordern Gerechtigkeit

PKK von der „Terrorliste" streichen!

Während die Türkei Ende April damit beauftragt wurde, für sechs Monate das Kommando über die internationale Friedenstruppe in Afghanistan zu übernehmen, hat die EU die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) in die Liste „terroristischer Organisationen" aufgenommen; eine Begründung hierzu gab es nicht. Auf diese Entscheidung der EU vom 2. Mai 2002 reagierten Kurdinnen und Kurden weltweit mit Protestaktionen, Demonstrationen und Hungerstreiks. Diesen Protesten schlossen sich auch zahlreiche Menschen in Deutschland an.

Die Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa, KON-KURD, startete eine Unterschriften-Kampagne, die wir nachfolgend dokumentieren:

Obwohl sie über eine tausendjährige Geschichte verfügen und zu den ältesten Völkern Mesopotamiens, der Wiege der Menschheit, zählen, sind die Kurden von den herrschenden Kräften der Region kontinuierlich mit Verleugnung und Vernichtung konfrontiert gewesen. Dass sie es trotzdem geschafft haben, ihre Existenz als ein Volk bis heute fortzusetzen, liegt an ihrer Verbundenheit zu ihrem Land und ihrer Widerständigkeit. Das nach dem Ersten Weltkrieg 1923 von der Türkei und führenden europäischen Staaten unterzeichnete Abkommen von Lausanne bedeutete Verrat an den Kurden, die gemeinsam mit den Türken im Befreiungskrieg für die Gründung der Republik Türkei gekämpft hatten. Mit Lausanne wurden die Kurden innerhalb der Grenzen der vier Staaten, in die Kurdistan aufgeteilt wurde, einem physischen und kulturellen Völkermord ausgesetzt und dadurch zur Flucht ins In- und Ausland, insbesondere nach Europa, gezwungen.

Die PKK entstand als Aufstandsbewegung gegen die Vernichtungs- und Verleugnungspolitik. Innerhalb eines 24 Jahre andauernden Kampfes rief sie 1993, 1995 und 1998 einen einseitigen Waffenstillstand aus und entwickelte schließlich eine Strategie des Friedens und der Demokratie. Vom kurdischen Volk wurde sie als eine Partei angesehen, die seine Interessen vertrat. Weil sie ihre Aufgabe als vollendet ansah, löste sie sich im April 2002 auf. Das Erbe der kurdischen Bewegung übernahm der Kongress für Frieden und Demokratie in Kurdistan (KADEK), der sich über die Grenzen Kurdistans hinaus für eine Demokratisierung des Mittleren Ostens einsetzt. Die Republik Türkei reagierte jedoch nicht auf die kurdischen Bemühungen für Frieden und setzte die Menschenrechtsverletzungen gegen das kurdische Volk in Form von Dorfzerstörungen, Vertreibungen, Folter, extralegalen Hinrichtungen u. a. fort. Aus diesen Gründen wurde sie etliche Male vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof verurteilt.

Mit der Aufnahme der PKK auf die EU-Liste terroristischer Organisationen, die am 3. Mai veröffentlicht wurde, wurde die Verletzung grundlegender Rechte und Freiheiten, der die Kurden bisher in Kurdistan ausgesetzt waren, diesmal in dem als demokratischer Hochburg bekannten Europa ausgeführt. Damit wurde ihnen jegliche Grundlage entzogen, im Rahmen friedlicher und demokratischer Prinzipien für ihre nationalen, politischen und kulturellen Rechte zu kämpfen.

Während die Kurden gezeigt haben, dass sie eine Partei unterstützen, die aufrichtig für Frieden und Demokratie kämpft, verletzt die Europäische Union mit der Aufnahme der PKK auf die Liste terroristischer Organisationen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehaltene Recht auf Respektierung des Privatlebens von Individuen (Artikel 8), auf Ausdrucksfreiheit (Artikel 10), auf Versammlungs- und Organisierungsfreiheit (Artikel 11) und auf den Schutz vor politischer, nationaler und sprachlicher Diskriminierung (Artikel 14).

Die EU ist bekannt für die Anerkennung kulturelller, religiöser und sprachlicher Vielfalt, aber sie deklariert die Kurden aufgrund ihres Kampfes für die Erlangung dieser Rechte und aufgrund ihrer Unterstützung der inzwischen aufgelösten PKK, die ein unverzichtbares Erbe der kurdischen Bewegung darstellt, als terroristisch.

Wir, die Unterzeichnenden, fordern:

- die Annullierung der von der EU begangenen Ungerechtigkeit und Streichung der PKK und aller politischen Institutionen, die den Frieden unterstützen, von der Liste terroristischer Organisationen;
- offizielle Anerkennung der nationalen, politischen, sprachlichen und kulturellen Rechte des kurdischen Volkes;
- Aufhebung aller Behinderungen einer nationalen Organisierung des kurdischen Volkes
- Unterstützung der kurdischen Bemühungen für eine Lösung der kurdischen Frage auf demokratischer und politischer Ebene;
- Aufhebung der Todesstrafe als einer unmenschlichen Handlung und Bemühungen für die Freilassung des Vorsitzenden Abdullah Öcalan

Name ______________________________

Adresse ______________________________

Unterschrift ______________________________

(bitte senden Sie ihre Unterschrift an: KON-KURD; 41, Rue Jean Stas, 1060 Brüssel/Belgien, fax: 0032 2 647 27 75, e-mail: info@kon-kurd.org;Tel. 0032 2 647 99 53)

Die Türkei drängt darauf, auch den KADEK auf die vom EU-Ministerrat beschlossene Liste aufzunehmen. Ein Sprecher der EU-Kommission erklärte am 6. Mai, man werde sich die Aktivitäten der KADEK genau ansehen, und die Liste könne jederzeit erweitert werden.

Mitglieder einer Delegation EU-Parlamentarier, die Anfang Mai für drei Tage die Türkei besuchten, erklärten, es gebe keinen Grund, KADEK auf die Liste zu setzen.

Ermutigt durch die EU-Liste begannen derweil türkische Sicherheits-, Polizei- und Militärkräfte mit neuen massiven Angriffen gegen die kurdische Bevölkerung.

Hungerstreik gegen EU-Terrorliste



Hungerstreik gegen die Aufnahme der PKK auf die sog. Anti-Terror-Liste der EU vom 8.-14. Mai 2002 (hier: Köln) *Foto: Erdal Alicpinar*

Vom 8.-14. Mai führten Kurdinnen und Kurden u. a. in Köln einen Hungerstreik durch. AZADI sprach mit Mehtap Can, einer Teilnehmerin an dieser Aktion.

Warum macht Ihr diesen Hungerstreik?

Wir machen diesen mehrtägigen Hungerstreik aus Protest dagegen, dass die EU am 2. Mai die PKK auf die Liste der „terroristischen Organisationen" gesetzt hat. Damit ist aber nicht nur die PKK gemeint, sondern die 40 Millionen Kurdinnen und Kurden. Wir Kurden sind nicht terroristisch. Mit dieser Aktion möchten wir aber auch den KADEK *(Kongress*

für Freiheit und Demokratie in Kurdistan, gegründet auf dem 8. Parteikongress der PKK vom 4.-10.4.2002. Alle Tätigkeiten unter dem Namen der PKK werden ab diesem Zeitpunkt eingestellt, Anm.) begrüßen. Aber in erster Linie geht es um die Entscheidung der EU.

Welche Forderungen verbindet Ihr mit dem Hungerstreik?

Seit vier Jahren bemühen sich die Kurden intensiv um eine demokratische und friedliche Herangehensweise, um es auch den europäischen Staaten zu ermöglichen, in der Kurdistan-Frage Lösungswege zu finden. Jahrelang hat man der kurdischen Bewegung gesagt, Voraussetzung für einen Dialog sei die Beendigung des bewaffneten Kampfes. 1999 ist die PKK diesen einseitigen Schritt gegangen. Aber wie alle vorangegangenen Waffenstillstandserklärungen, haben sowohl die Türkei als auch die europäischen Staaten das weitreichende Friedensprojekt der PKK ignoriert. Das Ergebnis all unserer Bemühungen ist jetzt, dass die PKK und mit ihr das kurdische Volk auf die Terrorliste der EU gesetzt wird! Was wir fordern ist endlich eine Anerkennung unserer Identität. Und wir wollen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft mit unseren friedenspolitischen Vorschlägen auseinandersetzt.

Vereinzelt war zu hören und zu lesen, die Kurden würden auf die Entscheidung der EU wieder mit gewaltsamen Aktionen reagieren. Was sagst du zu solchen Behauptungen?

Auf gar keinen Fall werden wir gewaltsam reagieren. Dazu lassen wir uns nicht provozieren. Wir werden aber alle demokratischen Möglichkeiten ausschöpfen, um auf unsere Sache aufmerksam zu machen, z. B. durch Demonstrationen überall in Europa. Ich finde, dass solche Behauptungen Propaganda sind. Die Medien in der Türkei handeln ebenso. Wir lassen uns aber nicht provozieren und bleiben bei unseren friedlichen Aktivitäten.

Die Türkei hat wieder mit militärischen Operationen in Süd-Kurdistan (Nordirak) begonnen.

Ja, und zwar einen Tag, nachdem die EU-Liste bekannt geworden war. Hieran ist zu erkennen, dass die Türkei diese Gelegenheit ausnutzt. Europa muss sich die Frage stellen lassen, wer hier terroristisch ist.

Welche Konsequenzen hat die Aufnahme der PKK in die EU-Liste auf Eure künftige politische Arbeit?

Wir werden unsere politische und kulturelle Arbeit wie bisher im demokratischen Rahmen fortsetzen. Es könnte aber zu neuen Schikanen und Einschüchterungen kommen. So gab es z. B. in meinem Bekanntenkreis vor ein paar Tagen eine Hausdurchsuchung, bei der die Polizei Zeitungen und Zeitschriften mitgenommen hat. Es ist die alte Methode, Leute zu verunsichern, um sie von der politischen Arbeit fernzuhalten. Es ist schon interessant: Fast zeitgleich begann der Druck in der Türkei und auch in Deutschland.

Welche Erwartungen verknüpft Ihr mit dem Hungerstreik?

Wir möchten, dass man sich auch uns gegenüber menschlich verhält. Wir wünschen, dass die Leute auf uns zugehen und uns Fragen stellen und dass sie sich für unsere Probleme interessieren. Wir werden ihnen gerne unsere Situation erklären. Auf diese Weise können wir voneinander lernen und uns näher kommen. Wir jedenfalls möchten diesen Dialog mit den Menschen in Deutschland.

Vielen Dank für das Gespräch.

Der Hungerstreik wurde am 14. Mai mit einer Abschlussdemonstration und -kungebung, an der mehrere hundert Menschen teilnahmen, auf der Kölner Domplatte beendet. Ein Redner forderte Gerechtigkeit für das kurdische Volk und die Streichung der PKK von der EU-Liste. Er machte deutlich, dass Kurdinnen und Kurden durch die Entscheidung der EU zu Terroristen und Terroristinnen stigmatisiert würden und die Türkei ihre Zerstörungspolitik ungehindert fortsetzen könne.



Hungerstreik gegen die Aufnahme der PKK auf die sog. Anti-Terror-Liste der EU vom 8.-14. Mai 2002 (hier: Köln) *Foto: Erdal Alicpinar*

AZADI zum neuen Lagebericht des Auswärtigen Amtes: Rückwärtsgewandt in die Zukunft

Vor drei Jahren hat die PKK ihren bewaffneten Kampf eingestellt und sich vom Territorium der Türkei zurückgezogen. Sie vollzog eine grundlegende Umstrukturierung und entwickelte ein umfangreiches Projekt zur Demokratisierung der Türkei mit dem Ziel, eine friedliche Lösung des Kurdistan-Konflikts zu erreichen. Trotz vielfältiger Provokationen setzte die PKK seither ihren auf Gewalt verzichtenden Kurs konsequent um. Bereits Mitte Februar hatte sie weitere Entwicklungen in Richtung einer Umwandlung der Organisation angekündigt.

Am 4. April hat die PKK auf ihrem 8. Parteikongress die Einstellung jeglicher Aktivitäten unter diesem Namen und eine Neustrukturierung der Partei beschlossen. Künftig wird der „Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) als politische Bewegung alle Organisationen unterstützen, die die kurdische Frage innerhalb der Grenzen „in allen Teilen Kurdistans“ demokratisch lösen wollen.

Die Beamten des Außenministeriums scheinen vor diesen grundlegenden strukturellen Veränderungen die Augen verschlossen zu haben. Denn ihre Einschätzung der PKK ist anachronistisch und ignoriert vollkommen die politischen Entwicklungen der letzten Jahre. So wird in dem Bericht vom 20. März 2002 u. a. behauptet, die PKK sei „maoistisch orientiert“ und „wegen ihrer stalinistischen inneren Führungsstruktur und ihrer nach außen und innen terroristischen Methodik rückwärtsgewandt und ungeeignet, politisch-kulturellen Anliegen der türkischen Kurden ausreichend inneren Zusammenhalt und vor allem die unerlässliche Legitimität zu geben“.

Zwar wird erwähnt, dass „sich die PKK um ein neues Profil“ bemühe, doch stützt der Bericht tendenziell die Position des türkischen Staates, der „die PKK allerdings weiterhin als separatistisch terroristische Organisation“ ansehe und „jede Verhandlung mit ihr“ ablehne. Statt die seit Jahren andauernden Angriffe des türkischen Staates gegen die Aktivist(inn)en der HADEP zu verurteilten, wird vom Auswärtigen Amt behauptet, dass „die HADEP tatsächlich ihr Verhältnis zur PKK bisher nicht eindeutig hat klären können.“

An üble Nachrede grenzt die Aussage, dass es „außerdem erwiesen (sei), dass sich die PKK u.a. durch organisierte Kriminalität im großen Maßstab finanziert (Drogenhandel, Schleppergeschäft, Schutzgelderpressung)“. Einen Beweis für diese kühne Behauptung bleibt der Bericht schuldig.

Da die Lageberichte des Auswärtigen Amtes häufig als Orientierungshilfe für Entscheidungen deutscher Gerichte in Asyl- und Strafverfahren dienen, soll durch eine solche Behauptung offenbar die seit Jahren festgefügte Sicht auf die PKK in der Urteilsfindung deutscher Richter/innen manifestiert werden.

AZADI kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Bundesregierung nicht willens und fähig ist, die umwälzenden Veränderungen der PKK zu würdigen. Diese Entwicklung vollzog sich schließlich nicht spontan, sondern ist mit der Erklärung der Organisation zur Einstellung des bewaffneten Kampfes vor drei Jahren eingeleitet worden. Insofern hätten auch die Beamten des Auswärtigen Amtes diesen Transformationsprozess wahrnehmen können.

Es scheint, als habe sich die Bundesregierung für die Unterstützung des politischen Härtekurses der Türkei entschieden, die dadurch ermuntert wird, ihre Forderungen zur Aufnahme der PKK in die EU-Liste der terroristischen Organisationen fortzusetzen.

AZADI ist der Auffassung, dass die Zeit überreif ist für eine Anerkennung der umfassenden und einseitigen Vorleistungen, die die PKK in den letzten Jahren erbracht hat. Die Verfolgung politischer Aktivitäten der kurdischen Bewegung und die Verhaftungen kurdischer Politiker müssen ein Ende haben.

(Azadi, 24.4.2002)

AZADI-Info als Gefahr für Sicherheit und Ordnung?

Neben vielen anderen Gefangenen erhält auch Thomas M.-F. in der JVA Bruchsal seit längerer Zeit regelmäßig unser Bulletin „AZADI-Informationen“ bzw. seit Februar 2002 den „AZADI Info-Dienst“. Doch die Ausgabe 26 (Sept./Okt./Nov.2001) erhielt er nicht. Statt dessen verfügte die JVA, das Heft zur Überprüfung an das baden-württembergische Landesamt für Verfas-

sungsschutz weiterzuleiten. Begründung: „Bei Durchsicht der Zeitschrift AZADI-Informationen am 18.12. 2001 fiel deren PKK-Nähe auf. (…) Um die Sicherheit und Ordnung der Justizvollzugsanstalt Bruchsal – in der auch türkische Strafgefangene untergebracht sind – nicht zu gefährden, wurde die Zeitschrift zunächst angehalten und zur Einholung der fehlenden Sachkunde an das Landesamt für Verfassungsschutz versendet“. Dieses sah offenbar die Sicherheit und Ordnung durch unser Info nicht gefährdet und sandte es wieder an die JVA zurück. Und Thomas konnte endlich die 12 Seiten der Ausgabe 26 lesen. Er hatte gegen die Anhaltung mehrere Beschwerdeanträge gestellt. AZADI geht davon aus, dass die Aushändigung unserer Hefte künftig reibungslos verläuft.

Solidarische Junge Linke Wesel

„Obwohl die in Deutschland verbotene PKK bereits 1999 den bewaffneten Kampf einstellte und somit den Weg für eine politische Lösung des Konfliktes eröffnete, werden Mitglieder sowohl türkischer als auch kurdischer oppositioneller Organisationen in der Türkei nach wie vor verfolgt und haben oft mit hohen Haftstrafen und Folterungen zu rechnen. (...)

Als linke Jugendgruppe haben wir es seit unserer Gründung als unsere Aufgabe gesehen, Kriege und Menschenrechtsverletzungen in jedem Land zu verurteilen und uns solidarisch auf die von Repression betroffenen Menschen zu beziehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit politischen Flüchtlingen Informationsstände in der Innenstadt von Wesel abgehalten, um über die Situation der politischen Gefangenen und der kurdischen Bevölkerung in der Türkei zu informieren und unseren Protest zum Ausdruck zu bringen. Dabei war es nicht unsere Absicht, Menschen in Wesel gegeneinander aufzuhetzen, sondern zu einer politischen Lösung sowohl der kurdischen Frage als auch sonstigen Menschenrechtsfragen beizutragen. Die Thematisierung vorhandener Menschenrechtsverletzungen dürften dem Frieden und der Völkerverständigung dienlicher sein, als der Versuch, sie zu verschweigen. Deswegen werden wir weiterhin die legitimen Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach Frieden und Demokratisierung der Türkei unterstützen und Abschiebungen, Rüstungsexporte und Isolationshaft verurteilen.“

Mit dieser Stellungnahme reagierte die Junge Linke Wesel auf einen Artikel von Herrn Sarica vom Ausländerbeirat, den er in der „Rheinischen Post“ veröffentlichte. Er hatte den Jugendlichen vorgeworfen, sie würden sich vor den Karren kurdischer Organisationen einspannen lassen, fragwürdige Informationen verbreiten und so die friedliche Stimmung in Wesel gefährden.

(Azadi/Junge Linke Wesel)

Sammeln für Heyva Sor erlaubt



Für die kurdische Hilfsorganisation „Kurdischer Roter Halbmond“ (Heyva Sor a Kurdistanê) dürfen Spenden gesammelt werden, weil diese im PKK-Verbot von 1993 nicht genannt worden sei und ihre Tätigkeit in der Türkei nur „begrenzte und sehr mittelbare Auswirkungen“ auf die PKK-Tätigkeit in Deutschland gehabt habe. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) hervor. Hintergrund: Ein Kurde aus dem Ruhrgebiet war von einem Landgericht zu einer Geldstrafe von rund 700 Euro verurteilt worden, weil er Spendengelder für den Kurdischen Roten Halbmond gesammelt hatte und damit indirekt die PKK gefördert haben sollte. Dieses Urteil nun hob der BGH auf.

(Azadi/taz, 24.4.2002)

Wohnungsrazzien in Kiel

Am 22. April wurden in Kiel die Wohnungen von Zülfikar K., Nuri K., Hulusi S., M. Emin K., Sükrü D. und Abdulvahap K. wegen angeblicher Unterstützung der PKK durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte Bücher, Zeitungen und Broschüren. Einer der Betroffenen, Zülfikar K., der zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf eine Polizeistation mitgenommen wurde, berichtete, dass er sich habe ausziehen müssen. Nachdem bei ihm nichts gefunden worden sei, habe man ihn aufgefordert, Aussagen hinsichtlich des Vorwurfs der PKK-Unterstützung zu machen. Er habe sich geweigert. Daraufhin seien ihm Angebote zur Spitzeltätigkeit unterbreitet worden und man habe ihm eine Telefon-Nr. und Telefonkarte gegeben. Danach habe er die Polizeistation verlassen können.

(Azadi/ÖP, 25.4.2002)

Wohnungen von Kurden durchsucht

Am frühen Morgen des 25. April wurden in Seligenstadt/Hessen die Wohnungen von Remzi Y. und Ahmet G. unter dem Vorwurf, die PKK zu unterstützen, durchsucht. Nach Schilderungen der Betroffenen hat die Polizei diverse Zeitungen, Zeitschriften und Bücher beschlagnahmt. Ahmet G. äußerte sich zu dieser Razzia: „Meine zwei Kinder und meine Ehefrau waren zu Hause. Meine Frau hat durch die Erstürmung einen seelischen Zusammenbruch erlitten. Diese Polizeiaktion betrachte ich als eine Demokratie- und Rechtsverletzung.“

(Azadi/ÖP, 26.4.2002)

REPRESSION

Willkürparagraf im Bundestag verabschiedet

Am 26. April 2002 hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP den neuen Anti-Terror-Paragrafen 129b Strafgesetzbuch beschlossen. Danach sollen Mitglieder und Unterstützer/innen so genannter ausländischer „krimineller“ oder „terroristischer“ Vereinigungen künftig in der BRD strafverfolgt werden können. Der Paragraf sieht hierfür ein Strafmaß von bis zu 15 Jahren vor und richtet sich gegen Personen, gegen die kein konkreter Straftatverdacht bestehen muss. Auch das Werben für solche Vereinigungen mit Sitz im Ausland kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Definition, ob es sich bei einer ausländischen Organisation um eine terroristische Gruppe oder eine Befreiungsbewegung handelt, obliegt dem Bundesjustizministerium. Ebenso die Entscheidung über die Einleitung von Ermittlungsverfahren. PDS und CDU lehnten die Erweiterung ab. Die CDU forderte weitere Verschärfungen.

„Wohin die Reise in Sachen Staatsterror in Zukunft in Deutschland weitergehen könnte, deutete bereits der CDU-Innenexperte Wolfgang Bosbach an. Der fordert die Einführung eines zentralen Religionsregisters für alle in Deutschland lebenden Ausländer, um eine ‚Brandmauer gegen religiös motivierten Extremismus‘ zu errichten. Ein solches Register wurde in Deutschland zuletzt von den Nazibehörden Ende der 30er Jahre erstellt und bewährte sich hervorragend bei der logistischen Vorbereitung des Massenmordes an den hier lebenden Juden.“ *(Auszug aus einem Kommentar in der „jungen welt“ vom 22.4.2002)*

Der § 129a wurde 1976 als „Anti-Terrorismus-Gesetz“ ins Strafgesetzbuch aufgenommen und Ende 1986 neu gefasst und ergänzt. Laut Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion endeten in den 90-er Jahren weniger als 3 Prozent der § 129a-Ermittlungsverfahren mit einem gerichtlichen Urteil. Der Rest der Verfahren wird zumeist eingestellt, nachdem zuvor Wohnungen durchsucht, Personen observiert und Gegenstände beschlagnahmt wurden.

Politisch aktive Kurdinnen und Kurden werden in der BRD schon seit vielen Jahren nach den §§ 129 und 129a als „Terroristen“ kriminalisiert, verfolgt, verhaftet und verurteilt. Ob der neu eingeführte § 129b zusammen mit der Aufnahme der PKK in die EU-Liste der „terroristischen Organisationen“ zu einer verschärften Kriminalisierungswelle gegen Kurd(inn)en und kurdische Einrichtungen führen wird, bleibt abzuwarten. Das gleiche gilt für (deutsche) Unterstützungsgruppen, die nach dem neuen 129b ebenfalls betroffen sein können.

(Azadi)

Polizei darf nicht vorbeugend speichern

Die Polizei darf Daten von erkennungsdienstlich (ED)-behandelten Personen nicht beliebig zur Vorbeugung vor späteren Straftaten speichern. Nach Auffassung der Richter des Verwaltungsgerichts Gießen definiere die Strafprozessordnung (§ 81b) zwar Normen für die Datenerhebung, nicht jedoch für deren weitere Verwendung. Deshalb gebe es keine hinreichende Rechtsgrundlage für eine vorsorgliche Aufbewahrung von persönlichen Daten. Sollte das Urteil durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt werden, könnten ED-behandelte Personen die Löschung ihrer Daten beantragen. *(Az.: 10 E 141/01)*

(Azadi/FR, 2.5.2002)

Werbung für Aufhebung des PKK-Verbots

Anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2001 des Landes Sachsen-Anhalt erklärte Innenminister Manfred Püchel (SPD) u. a., dass der Verfassungsschutz nach den Ereignissen des 11. September“ personell und finanziell aufgestockt worden sei. Die Behörde habe sich verstärkt auf die Bereiche Ausländerextremismus und -terrorismus konzentriert. Insbesondere sei in Sachsen-Anhalt die „kurdische PKK aktiv und werbe für die Aufhebung ihres Betätigungsverbots“.

(AZADI/Mitteldeutsche Zeitung, 8.5.2002)

Warnung vor „unersättlichen Sicherheitsbehörden“

Die frühere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, hat auf dem 53. Deutschen Anwaltstag in München vor den „unerwünschten Nebenfolgen einer übereifrigen Politik der inneren Sicherheit“ und einer „Unersättlichkeit der Sicherheitsbehörden“ gewarnt. Es müsse bedacht werden, „dass die modernen Ermittlungsmethoden nicht nur den einer Straftat Verdächtigen erfassen“ könne.

(Azadi/jw, 11.5.2002)

Kampagne gegen das Ausländerzentralregister



Vor dem Ausländerzentralregister in Köln am 25.5.2002
Foto: AZADI

„Das Ausländerzentralregister ist das zentrale Instrument der rassistischen Sondererfassung aller Menschen ohne deutschen Pass“, ist in dem Aufruf zu einer zentralen Demonstration gegen das Ausländerzentralregister (AZR) zu lesen, die am 25. Mai 2002 in Köln stattfand.

Erstmals wurden im Jahre 1934 so genannte „asoziale Dateien“ über den Nazis missliebige Personen eingeführt, die 1935/36 ergänzt wurden durch Juden, Zigeuner und sonstige „fremdvölkische Elemente“. Dieses Registriersystem erhielt den Namen „Ausländerzentralkartei“. Es diente u.a. der „Vorbereitung von Deportationen, aber auch der ‚Effektivierung’ des Arbeitskräfteeinsatzes für die Vorkriegs- und Kriegswirtschaft“. Nach Gründung des Bundesverwaltungsamtes 1953 erfolgte ohne jegliche gesetzliche Grundlage eine nahtlose Übernahme dieser Kartei zur Registrierung der Dateien aller Ausländer/innen. Erst 1994 verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zum AZR, von dem seinerzeit etwa 10 Millionen Menschen betroffen waren; heute dürften es 12 Millionen sein. In diesem AZR sind die Daten sämtlicher persönlicher Verhältnisse von Ausländer/innen gespeichert. Es ist ein System, durch das die Repressionsmechanismen schneller greifen können und dient der nahezu perfekten Migrationskontrolle und Überwachungsoptimierung.

Nach dem 11. September 2001 wurden mit der rot/grünen Mehrheit im Parlament die Anti-Terror-Pakete I und II verabschiedet und die Möglichkeiten des AZR erheblich erweitert. Durch die Aufhebung des bis dahin bestehenden Trennungsverbots von Polizei und Geheimdiensten kann ein ungehinderter Datenaustausch zwischen den verschiedenen Behörden stattfinden. Beteiligt hieran sind: Bundesgrenzschutz, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, Zoll, Justiz, Ausländer-, Arbeits- und Sozialämter.

Außerdem hat seit dem 11. September auch die US-amerikanische Polizeibehörde FBI über das Bundeskriminalamt (BKA) Zugriff auf das AZR.

Auf europäischer Ebene hat das Schengener Informationssystem (SIS) im Jahre 1995 seinen Betrieb aufgenommen, auf das alle Behörden der jeweiligen Mitgliedsländer Informationen abrufen können.

Ibrahim K. in Saarlouis erneut verhaftet

Die Bundesanwaltschaft hat am 26. März 2002 den „mutmaßlichen Führungsfunktionär“ der PKK, Ibrahim K., in Saarlouis festnehmen lassen. Sie wirft ihm Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) vor. Der kurdische Politiker befindet sich seit dem 27. März in Untersuchungshaft in der JVA München-Stadelheim. Wegen seiner politischen Aktivitäten für die PKK wurde Ibrahim K. bereits im Oktober 1999 vom Landgericht Lüneburg zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt, die das Gericht zur Bewährung ausgesetzt hatte.

Ali Ö. in Köln erneut verhaftet

Am 17. April 2002 wurde in Köln Ali Ö. festgenommen. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Köln. Ihm wird vorgeworfen, „den organisatorischen Zusammenhalt (…) einer verbotenen Partei“ *(PKK, Anm.)* aufrechterhalten bzw. „sich in einer solchen Partei oder in einem solchen Verein als Mitglied betätigt zu haben.“

Ali Ö. war bereits im Oktober 2000 wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Weil er nach Auffassung des Amtsgerichtes Köln weiterhin die in Deutschland verbotene PKK aktiv unterstützt habe, erfolgte seine erneute Verhaftung.

Nach Verurteilung frei gelassen

Am 24. April 2002 verurteilte das bayerische oberste Landesgericht in München den Kurden Mehmet C. zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf 3 Jahre Bewährung. Nach der Urteilsverkündung wurde Mehmet C. frei gelassen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte den 24-Jährigen am 25. Juni 2001 in Seligenstadt/Hessen wegen des Vorwufs der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) festnehmen lassen. In dieser Eigenschaft habe er von Anfang Oktober 1999 bis Februar 2000 die „PKK-Region Bayern“ geleitet.

Prozesseröffnung gegen Halit Y.

Am 14. Mai wurde der Prozess gegen den kurdischen Politiker Halit Y. vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Düsseldorf eröffnet. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft Halit Y. vor, als mutmaßlicher „PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu sein. Ihm sei bei der Übernahme „seiner Tätigkeit als Regionsverantwortlicher“ Mitte im Februar 2000 „die neue Zielsetzung der PKK-Führungsebene“ bekannt gewesen, „sich für die Gesundheit und das Leben des Abdullah Öcalan, dessen Freilassung sowie den Bestand der Parteistrukturen“ einzusetzen.

Halit Y. war bereits 1998 wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129 a StGB) vom 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. verurteilt worden und musste eine mehrjährige Haftstrafe verbüßen. Nach seiner Entlassung arbeitete Halit Y. bis zu seiner erneuten Verhaftung am 9. Juli 2001 im Vorstand der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, und setzte sich hier für die Verbreitung des friedenspolitischen Projekts der PKK sowie für ein Ende der Verleugnungs- und Verbotspolitik in der Bundesrepublik ein.

In seiner damaligen Prozesserklärung von 1998 hatte Halit Y. u. a. ausgeführt: „Obwohl die Betrachtungsweise der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments hinsichtlich des kurdischen Problems positiv zu bewerten ist, werden bei der praktischen Behandlung des Problems keine ermutigenden Schritte unternommen. Das Europäische Parlament, das politisch in der Welt stärkste Macht besitzt, müsste sich bei der Lösung des kurdischen Problems zuständig fühlen, um sich gegenwärtig noch aktiver einzuschalten.“

Doch statt einen Beitrag zur Lösung des Kurdistan-Konfliktes zu leisten, setzte Europa am 2. Mai die PKK auf die Liste der „terroristischen Organisationen“. Mit dieser Entscheidung wird die Türkei legitimiert, ihre Angriffe gegen die kurdische Bevölkerung verstärkt fortzusetzen.

Kazim E. aus Haft entlassen und in die Niederlande abgeschoben

Der kurdische Politiker Kazim E. wurde am 22. April aus der JVA Celle entlassen und in Abschiebehaft genommen, von wo aus er in die Niederlande abgeschoben wurde. Dort hatte er vor seiner Verhaftung am 22. April 2001 in Gotha/Thüringen politisches Asyl beantragt.

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e. V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit aber fortsetzen zu können, benötigen wir jedoch weiterhin finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M BLZ: 500 901 00 Kto.-Nr.: 540 02 79

Das Oberlandesgericht (OLG) hatte Kazim E. am 3. April 2002 zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Er soll als Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) Führungsaufgaben innerhalb der PKK wahrgenommen haben.

Hussein Daoud: Abgeschoben in die Hände syrischer Folterer

Am 20. März 2002 wurde der Kurde Hussein Daoud in Syrien ohne rechtliche Grundlage zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren verurteilt. Das Urteil begründete sich auf sein exilpolitisches Engagement für die Kurdische Volkunionspartei in Deutschland. Dagegen waren seine politischen Aktivitäten für die deutschen Gerichte nicht asylrelevant. Seit seiner Abschiebung aus Deutschland im Dezember 2000 befindet sich Hussein Daoud in Haft. Er galt nach seiner Verhaftung als verschwunden. Erst durch Proteste in Deutschland wurde die Bundesregierung zum Handeln veranlasst und übte Druck auf die syrische Regierung aus. Am 26. Juni 2001 besuchten Vertreter der deutschen Botschaft in Damaskus Hussein Daoud im Gefängnis und später konnte er von seinen Eltern besucht werden. Durch die Besuche konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der Kurde schwer gefoltert wurde.

Amnesty international hat Hussein Daoud als politischen Gefangenen eingestuft und fordert sowohl dessen Freilassung als auch eine unabhängige Untersuchung bezüglich der an dem Kurden begangenen Folter.

(Azadi/Kurdistan aktuell, April 2002, s. auch Artikel in den „AZADI-Informationen“, Nr. 25/2001)

Mehmet Demir kann bleiben

„Ich habe mit meinen 17 Jahren mehr erlebt als die meisten Menschen mit 50,“ sagt Mehmet Demir und plant, über seine Flucht aus Kurdistan und das Leben als Flüchtling in Deutschland ein Buch zu schreiben. Nach seiner Anhörung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster und einem dreiwöchigen Aufenthalt in der Abschiebehaftanstalt Büren, konnte der kurdische Jugendliche wieder nach Löhne/Westfalen zurückkehren. Seine Fahrt zur Anhörung schilderte er so: „Ich habe mich gefühlt wie ein Gefangener, der zur Exekution geführt wird.“ Wäre er abgeschoben worden, hätte es für ihn keine Zukunft gegeben: „Ich möchte lieber hier sterben als in der Türkei leben.“ Mehmet Demir, der 1996 aus der Türkei floh und dessen Vater aufgrund erlittener Folter in türkischer Haft suizidgefährdet ist, darf vorerst in Deutschland bleiben. Er möchte nun das Abitur machen und Medizin studieren.

(Azadi/Neue Westfälische, 25.4.2002)



Auf der Demonstation gegen das Ausländerzentralregister am 25.5.2002 in Köln Foto: AZADI

Besondere Anforderung bei Abschiebungen in Verfolgerstaaten

Ausländer, die als politisch verfolgt anerkannt sind, dürfen aus Deutschland ausgewiesen werden, wenn sie zu mindestens drei Jahren Haft verurteilt wurden. Allerdings dürfe der/die Verfolgte nicht in den Verfolgerstaat abgeschoben werden, wenn ihm/ihr dort konkret und landesweit Folter oder eine Gefahr für Leib und Leben drohe. Deswegen müsse an eine zwangsweise Abschiebung von anerkannten Asylbewerbern besondere Anforderungen gestellt werden. Dies geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt a.d.Weinstraße hervor Dem Urteil zugrunde liegt der Fall eines Mannes aus Sri Lanka, der zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt worden war. Die Ausländerbehörde hatte daraufhin die Verlängerung seiner Aufenthaltsbefugnis abgelehnt und seine Ausweisung angeordnet. Gleichzeitig wurde ihm die Abschiebung angedroht. *(Az.: 8 L 2688/01.NW).*

(Azadi/FR, 3.5.2002)

Bundesregierung verstößt gegen Völkerrecht

Die Vorsitzende von Terre-des-hommes, Petra Boxler, sieht die Hauptverantwortung für die dauernden Menschenrechtsverletzungen in der „harten Linie des Innenministeriums, dem die Abschottung wichtiger sei als das Wohl der Kinder.“ Sie warf der rot/grünen Bundesregierung vor, dass auch sie sich weigere, die UNO-Kinderrechtskonvention vollständig zu ratifizieren. Die Kohl-Regierung hatte 1992 die Konvention nur anerkannt unter dem Vorbehalt, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Nicht-EU-Staaten von diesem Regelwerk ausgeschlossen werden. Nach Auffassung von Terre-des-hommes sei dieser rassistische „Ausländervorbehalt“ als schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht zu werten. Zu dessen Anerkennung müsse das Ausländerrecht angepasst werden. Dies würde die Einführung der Schulpflicht für unbegleitete Flüchtlinge bedeuten, ein generelles Abschiebeverbot von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Garantie einer vollständigen medizinischen Versorgung.

(Azadi/ND, 4.5.2002)

ASYLPOLITIK

Einigung zur Flüchtlingsabwehr

Die Innen- und Justizminister der EU haben sich auf gemeinsame Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern verständigt. Bei den Verhandlungen stand die Abschottung Europas im Vordergrund. So soll zwar die Freizügigkeit der Asylbewerber innerhalb eines Aufnahmestaates gewährleistet werden, ihr Aufenthalt aber auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde eingeschränkt werden. Die bisher nur in der BRD existierende „Residenzpflicht" soll somit EU-weit gelten. Des weiteren verständigten sich die Minister darauf, dass Asylbewerber nach spätestens einem Jahr EU-Aufenthalt eine Arbeit aufnehmen dürfen. Kinder sollen nach dreimonatigem Aufenthalt der Zugang zu Schulbildung ermöglicht werden. Flüchtlinge, die noch nicht arbeiten dürfen, können künftig entweder durch Bargeld, Lebensmittelpakete oder Gutscheine versorgt werden. Als Vorbild diente das bundesdeutsche Asylbewerberleistungsgesetz. Asylsuchende, die arbeiten, sollen sich an den Kosten für medizinische Versorgung beteiligen. Denjenigen, die nach Auffassung des Staates unbegründet Asyl beantragt haben, soll die medizinische und soziale Unterstützung gestrichen werden können. Flüchtlinge, die in ihrem Herkunftsland gefoltert wurden oder Minderjährigen soll zusätzliche Betreuung ermöglicht werden.

Mit wichtigen Herkunftsländern, etwa der Türkei, sind neue „Rückübernahmeabkommen" geplant. Diese sollen dazu verpflichtet werden, illegal in die EU gekommene Flüchtlinge wieder „zurückzunehmen". Hierzu hat die EU-Kommission vor einigen Wochen ein „Grünbuch über eine Gemeinschaftspolitik zur Rückkehr illegal aufhältiger Personen" vorgelegt.

Außerdem wurde auf dem Minister-Treffen die Vereinfachung von Abschiebungen thematisiert.

Bundesinnenminister Otto Schily betonte, dass die geplanten EU-weiten Regelungen dem entsprächen, was auch in Deutschland gewährt würde.

(Azadi/ND, 10.5.2002)







FÄLLE

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Wegen Parolen-Rufens („Biji Serok Apo") wurde gegen Sevki S. ermittelt. Die Staatsanwaltschaft Köln stellte das Verfahren ein. Anwaltskosten in Höhe von 388 Euro wurden von AZADI übernommen.

Für die Beschaffung eines Fernsehers und einer Satellitenantenne für die in U-Haft befindliche Kurdin Fethiye K., deren Prozess derzeit vor dem OLG Düsseldorf stattfindet, hat AZADI die Kosten übernommen (298 Euro). Ihr wird u. a. Mitgliedschaft in einer „terroristischen" Vereinigung (§ 129a StGB) vorgeworfen. Durch das Fernsehgerät hat sie die Möglichkeit, Sendungen des kurdischen Fernsehsenders Medya-TV zu empfangen. Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil Fethiye K. die deutsche Sprache nicht beherrscht.

Weil sieben Kurd(inn)en im Rahmen der im Juni 2001 begonnenen Identitätskampagne die Selbstbezichtigungserklärung „Auch ich bin PKK'ler" unterschrieben haben, wurde gegen sie wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt. Alle Strafverfahren sind von der Staatsanwaltschaft Köln eingestellt worden. Anwaltskosten in Gesamthöhe von 965,70 Euro hat AZADI übernommen.

Für die Beschaffung von Ausweisersatzdokumenten im Rahmen des Asylverfahrens von Hasan B. entstanden Anwaltskosten in Höhe von 252,06 Euro wurden von AZADI übernommen.
Der kurdische Politiker war im August 2000 wegen § 129 StGB zu einer Haftstrafe verurteilt und im Januar 2001 aus der Haft entlassen worden.



Infodienst nr. 4

Juli 2002

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln

Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

Aufklärung unerwünscht

Auch drei Jahre nach dem Blutbad am israelischen Generalkonsulat hat kein deutscher Richter die Todesschützen verhört. Ein diplomatischer Kleinkrieg verschleppt die juristische Aufarbeitung in Berlin.

Auch mehr als drei Jahre nach der Schießerei am israelischen Generalkonsulat geht hinter den Kulissen das diplomatische Gerangel um Verhöre der Todesschützen weiter. Der taz zugängliche Unterlagen legen nahe, dass sowohl die israelische wie die deutsche Seite wenig an der Aufklärung der Tragödie vom Februar 1999 interessiert sind, als vier Kurden durch Schüsse tödlich verletzt wurden.

Einen Einblick in die Verschleppungstaktik deutscher und israelischer Behörden geben derzeit Akten, die der 7. Strafkammer des Landgerichts in einem nicht öffentlichen Verfahren gegen kurdische Angeklagte vorliegen. Den Angeklagten wird in dem voraussichtlichen letzten „Kurdenprozess“ vorgeworfen, am 17. Februar 1999 gewaltsam in die diplomatische Vertretung Israels in Berlin-Schmargendorf eingedrungen zu sein. Nach der Verhaftung des PKK-Führers Abdullah Öcalan hatten aufgebrachte Kurden versucht, in das Konsulat zu gelangen. Dabei war es zu Prügeleien mit der Polizei gekommen. Israelische Sicherheitsbeamte hatten im Laufe der Auseinandersetzungen auf Kurden im und vor dem Generalkonsulat geschossen. Vier junge Kurden wurden dabei tödlich verletzt.

Die Todesschützen, geschützt durch ihren diplomatischen Status, mussten sich bisher weder vor einem israelischen noch vor einem deutschen Gericht verantworten. Kürzlich war der damalige Botschafter Israels in Berlin, Avi Primor, von der offiziellen israelischen Version abgerückt, wonach die Schützen in Notwehr gehandelt hätten: „Im Nachhinein weiß ich, dass es keine Notwehr war,“ sagte er der taz.

In juristisch abstrakter Sprache wirft das Gericht den israelischen Behörden in internen Unterlagen nun vor, sie würden Zusagen brechen und Gepflogenheiten bei internationalen Rechtshilfeersuchen verletzen, um eine Vernehmung der israelischen Schützen als Zeugen für das laufende Verfahren zu vereiteln. So seien beispielsweise erste Versuche eines vorherigen Verfahrens der 9. Strafkammer im Jahre 1999, die Israelis zu laden, von den Behörden Israels nicht beantwortet worden, so dass dieser Prozess ohne die Zeugenaussagen beendet wurde. Die israelischen Behörden hätten auf die Anfrage des Gerichts für eine Ladung der Sicherheitsleute über 30 Monate lang nicht reagiert. Die Kammer geht davon aus, dass den israelischen Behörden die Namen beider Ex-Mitarbeiter bekannt und zumindest ein Zeuge zudem erreichbar sei.

Diplomatische Verzögerungstaktik oder bestenfalls Schlamperei sind auch bei den deutschen Behörden offensichtlich. So ist es dem Gericht im Laufe des Verfahrens Ende März, Anfang April durch eine Anfrage über die Berliner Staatskanzlei innerhalb von nur drei Tagen gelungen, zumindest den Namen eines Schützen zu erkunden, wie die Verteidigung festhält. Zwar seien den deutschen Ermittlern offenbar schon einen Tag nach dem blutigen Geschehen die Namen der Schützen bekannt gewesen. Diese Namen sind aber nach Ansicht der Verteidiger anscheinend bewusst nicht in den Akten festgehalten worden, um eine diplomatisch heikle Vernehmung der Israelis in Deutschland zu verhindern oder zu verschleppen. Dabei hätten die Schützen zumindest unmittelbar nach der Schießerei ihre Bereitschaft zu einer Aussage erklärt.

Das Gericht zeigt sich in den Prozessakten sichtlich verärgert über die Nichtbeachtung des Rechtshilfeersuchens aus Berlin. Erst auf Druck der deutschen Botschaft in Tel Aviv habe es eine Reaktion des israelischen Justizministeriums gegeben (und das ebenfalls erst nach einem Jahr Warten und nur für eine frühere Mitarbeiterin des Konsulats, deren Aussage nicht von so dringendem Interesse war). Die Strafkammer entnimmt zwar Äußerungen des israelischen Justizministeriums, dass es einer Vernehmung von israelischen Zeugen, womöglich anonymisiert, mit Hilfe einer Videokonferenz akzeptieren könnte. Einem Verhör durch das ganze Gericht in Israel werde die israelische Seite nach Einschätzung der Kammer jedoch nicht zustimmen. Wegen solcher Hindernisse und weil das Gericht eine Aussage der Zeugen vor der kompletten Kammer für nötig hält, lehnte es folgerichtig einen Antrag der Verteidigung auf Ladung der Zeugen ab.

Wie geht es nun weiter? Der Kammer liegen rund vier Monate alte Akten des Auswärtigen Amtes vor, in der die Ansicht von deutschen Diplomaten festgehalten wird, dass das israelische Justizministerium fleißig prüfe, ob eine Video-Zeugenvernehmung möglich ist. In diesen Akten schätzt die deutsche Seite die Lage so ein, dass die israelischen Kollegen die Sache den üblichen Gepflogenheiten entsprechend bearbeite. Einem Vermerk der Berliner Justizverwaltung von Ende April zufolge wurde einer der beiden Schützen in Israel ausfindig gemacht. Der andere, der bereits im Ruhestand sei, werde von den israelischen Behörden noch gesucht, sei aber wahrscheinlich in Israel. Die Justizverwaltung erwartete vor zwei Monaten den Akten nach eine schriftliche Antwort der Israelis zur Frage einer möglichen Video-Zeugenvernehmung innerhalb kurzer Zeit. Die israelische Botschaft sah sich auf Anfrage nicht in der Lage, die Angelegenheit zu kommentieren. Die Strafkammer am Landgericht und die Angeklagten warten noch immer auf Antwort aus Israel.

(Philipp Gessler, taz, 20. 6. 2002)

Ausweisung rechtswidrig

Die Ausweisung eines Kurden, der sich 1999 an der Protestaktion am israelischen Generalkonsulat in Berlin beteiligt hatte, ist nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin rechtswidrig. Die Voraussetzungen hätten entgegen der Auffassung der Ausländerbehörde nicht vorgelegen. Eine Ausweisung wäre nur dann gerechtfertigt gewesen, wenn der Betroffene bei verbotenen oder aufgelösten Aktionen Gewalt angewendet hätte. Der heute 21-jährige Kurde befindet sich laut Gericht in Deutschland. *(Az.: VG 21 A 443.99)*

(Azadi/FR, 12.6.2002)

Im Februar 1999 haben Kurden wegen der Festnahme des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan auch auf dem Gelände des israelischen Generalkonsulats protestiert, nachdem bekannt geworden war, dass an der völkerrechtswidrigen Verschleppung u. a. der israelische Geheimdienst MOSSAD beteiligt gewesen war.

Fethiye K. zu Haftstrafe verurteilt

Fethiye K. wurde gestern vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten wegen „Beihilfe zum versuchten Mord und zur tateinheitlich begangenen gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a StGB) verurteilt. Das Gericht blieb damit deutlich unter der Forderung der Bundesanwaltschaft (BAW) nach einer Strafe von 4 Jahren und 6 Monaten.



Die BAW hatte Fethiye K. vorgeworfen, Beihilfe zu einem Mordversuch geleistet und damit eine „terroristische Vereinigung innerhalb der PKK“ unterstützt zu haben. Der frühere PKK-Funktionär Adil A. war am 2. Mai 1994 in Krefeld von einem Kurden namens „Hamza“ angeschossen und schwer verletzt worden. Schon damals wurde behauptet, es habe sich um eine „Bestrafung“ gehandelt, weil sich Adil A. nach seiner Haftentlassung im Jahre 1992 geweigert habe, weiter für die PKK zu arbeiten. Er war damals vom OLG Celle wegen politischer Betätigung für die kurdische Organisation verurteilt worden. Weil die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Anschlag ergebnislos verlaufen waren, wurde auch das Verfahren gegen Fethiye K. und ihre Familie eingestellt.

Im April 1997 meldete sich der jüngste Sohn der Angeklagten, Taylan K., bei der Polizei und sagte aus, dass seine Mutter und deren Bruder von dem Anschlagsplan des „Hamza“ auf Adil A. gewusst habe. Auf diese Aussage des Sohnes, einem schwer psychotischen und stark heroinabhängigen Mann, der zudem der Polizei regel-

mäßig als Informant zur Verfügung stand, stützte sich hauptsächlich die Anklage. Im Dezember 1998 verstarb Taylan 21-jährig an den Folgen seiner Selbstverbrennung.

Die BAW hatte jedoch im Laufe des Prozesses immer größere Schwierigkeiten, sich auf die Angaben des Sohnes als alleiniges Beweismittel zu stützen. Dazu trugen auch die Ausführungen des psychologischen Gutachters bei.

Die neuen Aussagen des Nebenklägers Adil A. dagegen nutzte die BAW zur Erhärtung der Vorwürfe gegen Fethiye K., sie habe als PKK-Kader gehandelt und von den Anschlagsplänen gewusst. Nach 8 Jahren nämlich brachte Adil A. ins Gespräch, dass sich der damalige Europasprecher der ERNK, Kani Yilmaz, am Tattag in der Wohnung der Angeklagten aufgehalten habe. Wie in allen Prozessen mit PKK-Hintergrund trat als Zeuge auch der Leiter der „Arbeitsgruppe PKK" beim Bundeskriminalamt, Würth, auf.

Auf die Frage des vorsitzenden Richters, ob sich aus dieser Aussage von Adil A. neue Gesichtspunkt ergeben würden, antwortete der BKA-Beamte, dass „das die Lösung für mich ist" und vom „System her passe es jetzt". Kani Yilmaz bestritt in einem Schreiben aus Beirut die Behauptung des Nebenklägers und erklärte sich bereit, hierzu als Zeuge auszusagen. Die Verteidigung beantragte die Vernehmung in einer deutschen Einrichtung im Ausland. Dieser Antrag wurde vom Gericht mit der Begründung abgelehnt, eine solche Vernehmung trage nicht zur Wahrheitsfindung bei.

Eindeutige Absicht sowohl der BAW als auch des BKA war in diesem Verfahren, eine Kontinuität der „Bestrafungspraxis" der PKK von 80-er und 90-er Jahren bis heute zu belegen, wobei nun Personen gefährdet seien, die „mit der neuen Linie nicht einverstanden seien".

Dieser Argumentation und einigen anderen Punkten ist das Gericht in der Urteilsbegründung nicht gefolgt.

Fethiye K., erklärte im Laufe des Prozesses, dass sie die „Tat gegen Adil A. und sämtliche ähnliche Angriffe verurteile". Sie glaube auch heute nicht, dass die PKK den Anschlag auf ihn angeordnet habe. Wäre dies der Fall, würde sie das Gefühl haben, instrumentalisiert worden zu sein. Sie habe nur den einen Wunsch, dass „alle Menschen auf der Welt in Frieden zusammen leben". Mit der „Verhaftung einzelner Personen" könnten keine Probleme wie das des kurdischen Volkes gelöst werden. Sie als aufrichtige Patriotin wolle sich in ihrem künftigen Leben „für Demokratie und Frieden einsetzen". Sie begrüße deshalb die Gründung des KADEK *(Kongress für Demokratie und Frieden in Kurdistan).*

Die Absicht der Behörden, ihre Strafverfolgungspraxis unabhängig von den weitreichenden Veränderungen und der ernsthaften Bemühungen der kurdischen Organisation um politische Lösungen und demokratische Entwicklungen, fortzusetzen, hat dieser Prozess deutlich werden lassen. Fethiye K. war hierfür Mittel zum Zweck.

Auf die von der Verteidigung angesprochenen Möglichkeit, dass es für den Anschlag auch private Motive gegeben hat, ist das Gericht nicht eingegangen. Ob Revision gegen das Urteil eingelegt wird, wollen die Verteidiger von Fethiye K. nach Vorliegen der schriftlichen Begründung des Gerichts entscheiden.

(Azadi-Pressemitteilung, 28.6.2002, s.a. Info-dienst Nr. 2 v. April 2002)

Prozess wegen Identitätskampagne: Einstellung und Zahlung von 400 Euro

Soweit AZADI bekannt, wurde am 28. Juni der erste Prozess im Zusammenhang mit der im letzten Jahr begonnenen Identitätskampagne eröffnet. Er fand statt vor der Großen Strafkammer 22 des Landgerichts in Hamburg statt und endete mit der Einstellung nach § 153 Strafprozessordnung und der Zahlung von 400 Euro.

Angeklagt war Hamide S. Sie hatte am 20. Juni 2001 gemeinsam mit kurdischen Frauen einen Ordner mit mehreren hundert Selbstbezichtigungen „Auch ich bin PKKler/in" der persönlichen Referentin der Hamburger Bürgerschaftspräsidentin übergeben. Weil sie dort angeblich als Wortführerin aufgetreten sei, habe sie nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Hamburg dem PKK-Verbot zuwider gehandelt, indem sie durch diese Aktion die Ziele der PKK unterstützt, die Vereinstätigkeit im Inland gefördert und für die PKK eine vorteilhafte Wirkung hervorgerufen hätte. Folglich habe sie gegen die §§ 18 und 20 des Vereinsgesetzes verstoßen.

Hamide S. erklärte vor Gericht, dass sie sich entschieden habe, „zu denen zu stehen, die im Recht sind, auch wenn es schwerer" sei, „bei den Schwächeren zu stehen und Partei für sie zu ergreifen". Die Kurdinnen und Kurden hätten „Verletzungen erlitten, die verborgene Spuren in der Seele, aber auch deutlich erkennbar auf ihren Körpern hinterlassen" haben. Deshalb würden diese für sich „das Recht in Anspruch nehmen, sich dagegen zu wehren und zu organisieren". Die türkische Regierung habe den Kampf der Kurd(inn)en auf Anerkennung seit Gründung der Türkei im Jahre 1923 „mit brutaler Gewalt" beantwortet und „mehr als 3.000 kurdische Dörfer seit Anfang der 90-er Jahre zerstört". Wenn auch die kurdische Seite den bewaffneten Kampf aufgegeben habe, setze die Türkei ihre Verfolgungspolitik fort. Auch „die Regierung der BRD" unterstütze „nicht die entrechteten Kurdinnen und Kurden, sondern den türkischen Staat, indem sie ebenfalls kurdische Organisationen verbiete". Dies sei der Grund, warum sie „für den kurdischen Freiheitskampf Partei ergreife" und den Menschen zur Seite stehe. Sie habe geglaubt, „in diesem Land mein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen zu haben" und sei sich eines Vergehens nicht bewusst gewesen.



„POLITISCHE ANERKENNUNG IST UNSER RECHT! – DAS VERBOT IST EURE SCHANDE!” Transparent auf der Kundgebung vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht am 13. Juni 2001, während der Übergabe von 1470 Unterschriften für die Identitätskampagne “Auch ich bin ein PKK'ler” an das OLG Düsseldorf.

Am 13. Juni 2001 begann in Düsseldorf die europaweite Identitätskampagne mit der Forderung nach Anerkennung der sozialen, kulturellen und politischen Rechte für Kurdinnen und Kurden. Die ersten 1.470 Selbsterklärungen wurden dem Oberlandesgericht übergeben, wo zu diesem Zeitpunkt das Strafverfahren gegen den kurdischen Politiker Sait Hasso verhandelt wurde. In den folgenden Monaten haben Zehntausende Kurd(inn)en die Selbstbezichtigungen unterschrieben, die von Delegationen in zahlreichen Städten der Bundesrepublik an verschiedene politische Institutionen überreicht wurden.

In der Erklärung wurde auf die neue friedenspolitische Entwicklung der PKK hingewiesen, auf die Rolle und Verantwortung Europas im vergangenen Jahrhundert bei der Festlegung der Grenzen des Mittleren Ostens und auf das Fehlen einer tatsächlichen Lösungsperspektive. Die Kurdinnen und Kurden forderten die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht nur von der Türkei, sondern auch von Europa. Ferner betonten sie die Notwendigkeit der Aufhebung sämtlicher Verbote, die gegenüber der PKK angewandt werden und die Freilassung des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan.

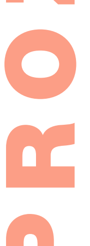
Eine bundeseinheitliche Haltung der Behörden hinsichtlich einer strafrechtlichen Verfolgung der Unterzeichner/innen der Erklärung ist derzeit nicht feststellbar. Allerdings verschicken die Polizeibehörden flächendeckend Anschreiben an die Unterzeichner/innen mit der Aufforderung, Fragen zu beantworten. Die Polizei will z. B. wissen, an welchem Ort die Erklärung ausgefüllt wurde, ob man deren Inhalt verstanden habe oder ob der/die Betroffene Mitglied der PKK sei. In der Folgezeit versandte die Polizei ferner massenhaft „Vorladungen zur Vernehmung“ an die Unterzeichner/innen. In Nordrhein-Westfalen wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren eingestellt, weil – wie es in einer Einstellungsverfügung lautete – der „Unrechtsgehalt“ bei der bloßen Selbstanzeige „im Vergleich zu einer Demonstrationsteilnahme“ wegen der geringeren Öffentlichkeitswirkung weniger relevant sei. Deshalb liege eine Anklageerhebung nicht im öffentlichen Interesse und die Einstellung erfolge mithin aus „Opportunitätsgründen“.

Das Interesse der Behörden richtet sich mehr auf eine strafrechtliche Verfolgung von vermutlich politisch Verantwortlichen für die Kampagne sowie von Kurd(inn)en, die mit deren Umsetzung mutmaßlich befasst gewesen sind.

(Azadi, 28.6.2002)

Sait H. aus Beugehaft entlassen

Der vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) angeklagte kurdische Politiker Halit Yildirim hat in der heutigen Verhandlung eine Erklärung abgegeben. Er sagte aus, in dem ihm vorgeworfenen Zeitraum als Verantwortlicher der Region Mitte für die PKK tätig gewesen zu sein. Er habe sich in der fraglichen Zeit in Versammlungen, auf Demonstrationen und Festivals stets für die Einhaltung des Gewaltverzichts und die Friedenslinie der PKK eingesetzt. Er betonte, dass alle diese Veranstaltungen angemeldet und von den Behörden genehmigt worden seien. Ihm sei nicht bewusst gewesen, sich durch sein friedenspolitisches Engagement strafbar gemacht zu haben. Er bedauere, dass die deutschen Behörden aufgrund des PKK-Verbots den



Einsatz für die kurdische Sache als strafbares Handeln ansehen würden. Er werde künftig die deutschen Gesetze einhalten.

Aufgrund dieser Erklärung wurde die Ordnungshaft gegen die kurdischen Politiker Sait Hasso und Mehmet Tanboga aufgehoben; Sait Hasso konnte den Gerichtssaal als freier Mensch verlassen. Mehmet Tanboga verbüßt derzeit noch eine Haftstrafe wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung. Er war am 19. Dezember 2001 vom OLG Düsseldorf zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Für ihn hatte die Aufhebung der Ordnungshaft leider keine Freilassung zur Folge.

Beide Politiker hatten sich vor einigen Wochen geweigert, als Zeugen gegen Halit Yildirim auszusagen. Das Gericht verfügte darauf Ordnungsgeld von jeweils 200 Euro und ordnete gegen die beiden Kurden Beugehaft bis zum gesetzlich vorgesehenen Höchstmaß von 6 Monaten bzw. bis zum Ende des Yildirim-Verfahrens an.

Sait Hasso war ebenfalls vom OLG Düsseldorf am 20. Juni 2001 zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden. Ihm wurde vorgeworfen, als Deutschlandkoordinator Mitglied in einer „kriminellen" Vereinigung gewesen zu sein. Er ist am 15. Februar 2002 nach Verbüßung von 2/3 seiner Strafe auf Bewährung aus der Haft entlassen worden.

(Zusammenfassung von Azadi-Pressemitteilungen vom 29.5., 5.6., 25.6.2002)



Sait Hasso am 26.6.2002 vor dem OLG Düsseldorf nach seiner Entlassung (Foto: AZADI)

Cevat Soysal zu 18 Jahren und 9 Monaten verurteilt

Das Staatssicherheitsgericht in Ankara hat den kurdischen Politiker Cevat Soysal zu einer Haftstrafe von 18 Jahren und 9 Monaten verurteilt, weil er als angebliche „Nr. 2 der PKK" eine „führende Position in einer bewaffneten Organisation" ausgeübt habe. Cevat Soysal lebte als anerkannter politischer Flüchtling in der Bundesrepublik, bevor er Mitte Juli 1999 während eines Aufenthaltes in Moldawien von einem Kommando des türkischen Geheimdienstes MIT in die Türkei entführt und während elftägiger Verhöre schwerstens gefoltert wurde. Gegen das Urteil hat Cevats Verteidigung Berufung eingelegt.

„Ich erwarte, dass die Bundesregierung sich endlich energisch für die Freilassung Soysals einsetzt. Cevat Soysal muss frei nach Deutschland zurückkehren dürfen," fordert die innenpolitische Sprecherin der PDS-Bundestagsfraktion in einer Presseerklärung vom 26.6.2002.

Herr Konsul und die Pressefreiheit

Der Chefredakteur des Lokalsenders einer nordrhein-westfälischen Stadt erhielt am 3. Juni 2002 einen Brief von dem in dieser Stadt residierenden türkischen Generalkonsul. In diesem Schreiben beschwert sich Konsul Bakay über die regelmäßig ausgestrahlte Sendung im Bürgerfunkprogramm mit dem Titel „Kurdistan aktuell", an der „die in unserer Region lebenden türkischen Landsleute heftig Anstoß nehmen" . In diesen Sendungen würden - so der Konsul - „Behauptungen aufgestellt werden, die den tatsächlichen Realitäten in unserem Land keinesfalls Rechnung tragen". Er beklagt, dass es zugelassen werde, dass „von einigen Kreisen die gesetzliche Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung dazu missbraucht" werde, falsch über die Türkei zu berichten. Um zu demonstrieren, dass er mit seinen Behauptungen nicht alleine steht, nimmt er die „2,5 Millionen in Deutschland lebenden Türken" zu Hilfe, von denen „450.000 die deutsche Staatsangehörigkeit" besitzen.

Schließlich kommt er zum Kern seines Briefes: Im Sinne der „intensiven und in allen Bereichen bestehenden Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei" erwarte er, „dass Ihrerseits Schritte unternommen werden, solche Beiträge zukünftig nicht mehr zuzulassen. Insbesondere scheint Herrn Bakay die Ausgabe der Sendung „Kurdistan aktuell" vom 28. Mai 2002 aufgeregt zu haben, weil er darum bittet, ihm einen Mitschnitt zur Verfügung zu stellen. Konsul Bakay hat in seinem Schreiben allerdings darauf verzichtet, auch nur einen einzigen konkreten Hinweis zu geben, worin seiner Meinung nach „vorsätzliche falsche Informationen" verbreitet worden seien.



Demonstration vor dem Ausländerzentralregister in Köln am 25.5.2002 Foto: AZADI

Inhaltlich befasste sich diese Sendung vornehmlich mit der Aufnahme der PKK in die EU-"Terrorliste" und den Auswirkungen auf Kurd(inn)en in Türkei-Kurdistan, in Europa und in der BRD vor dem Hintergrund des seit 1993 bestehenden PKK-Verbots. Zu dieser Thematik hatte der Sender eine Vertreterin von AZADI und einen Mitarbeiter der Informationsstelle Kurdistan (ISKU) in Hamburg interviewt.

PKK auf EU-„Terrorliste":
PDS fragt - Bundesregierung antwortet

Auf die Kleine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion zur „Aufnahme der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in die Liste terroristischer Personen und Organisationen der Europäischen Union", antwortete das Auswärtige Amt am 10. Juni 2002. Danach soll die PKK aufgrund des Vorschlags „von einem EU-Mitgliedstaat" auf die Liste gesetzt worden sein. Der „Feststellung eines deutschen Gerichts oder eines Beschlusses des Deutschen Bundestages" habe es für eine Aufnahme der PKK nicht bedurft, weil es genüge, „wenn die Tatbestandsvoraussetzungen in einem Land erfüllt sind". Auf die Frage, welche „terroristische Taten der PKK und/oder der PKK zuzurechnende Organisationen und/oder Personen in den letzten drei Jahren" der Bundesregierung bekannt seien, die eine Aufnahme auf die EU-Liste rechtfertigen, wird lakonisch auf die „Tatbestandsvoraussetzungen" verwiesen. Befragt, welches Land die Aufnahme vorgeschlagen habe, gibt die Bundesregierung die Auskunft, dass sie „über interne Entscheidungsprozesse anderer EU-Mitgliedstaaten keine Auskunft" geben könne. Dass die „türkische Regierung mehrmals erhebliches Interesse an dem Verfahren bekundet hat", wurde vom Auswärtigen Amt auf Nachfrage bestätigt.

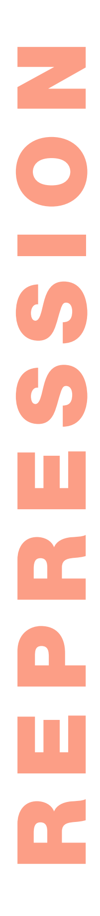
Besonders gravierend ist die Antwort der Bundesregierung auf Fragen nach den Möglichkeiten betroffener Personen oder Organisationen, sich gegen die „weitreichenden Eingriffen in ihre Grundrechte", zu beschweren bzw. dagegen zu klagen.

Demnach „steht den Betroffenen der Rechtsweg zum EuGH unter den im EU-Vertrag genannten Voraussetzungen offen", soweit „Rechtswirkungen auf ihr Vermögen erfolgen". Das bedeutet konkret: Gegen die Aufnahme gibt es keine rechtlichen Widerspruchsmöglichkeiten. Erst nach einer Beschlagnahmung von Vermögen beispielsweise, können sich Betroffene an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden.

Auf ihrem 8. Parteikongress Anfang April 2002 hat die PKK beschlossen, ihre Arbeit unter diesem Namen einzustellen. Statt dessen wurde der „Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan" (KADEK) gegründet, der mit nichtmilitärischen Mitteln für die Erreichung seiner Ziele kämpfen will. Befragt, ob die Gründung bzw. die Nichtaufnahme des KADEK auf die EU-Liste auch Auswirkungen auf das in der BRD geltende PKK-Verbot habe, antwortete die Bundesregierung, dass sie „keinen Anlass (sieht), von dem gegen die PKK verhängten Betätigungsverbot Abstand zu nehmen." Ihrer Meinung nach sei es „im Gefolge des 8. Parteikongresses bisher nicht zu einer Umsetzung eines neuen Kurses gekommen". Zudem unterhalte die Organisation „weiterhin einen militärischen Arm als Garanten für ihre politische Strategie".

Diese Feststellung passt sich perfekt ein in den neu geschaffenen § 129 b Strafgesetzbuch. Laut des „Gemeinsamen Standpunktes des Rates" [der EU, Anm.] vom 27. Dezember 2001 „über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus" ist u. a. in Artikel 1, Absatz 6 geregelt, dass „die Namen von Personen oder Körperschaften, die in der Liste… aufgeführt sind, mindestens einmal pro Halbjahr einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen" werden, „um sicherzustellen, dass ihr Verbleib auf der Liste nach wie vor gerechtfertigt ist".

Am 14. Juni 2002 meldete die „Netzzeitung", dass auf „deutsches Drängen hin" künftig „Terrorverdächtige" die Möglichkeit erhalten würden, gegen die Aufnahme in die Liste zu klagen. Dies sei zurückzuführen auf einen Beschluss „der Justizminister der 15 EU-Staaten in Luxemburg".



Sechster „Grundrechtereport“ 2002 erschienen

Am 4. Juni wurde der sechste „Grundrechtereport 2002“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Herausgeber dieses „alternativen Verfassungs-Schutzberichts“ sind die Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein, das Komitee für Grundrechte und Demokratie, der Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen, der Verband Demokratischer Juristinnen und Juristen sowie die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl. Als „dramatisch“ könne die Lage der Bürger- und Menschenrechte seit Verabschiedung der so genannten Antiterrorgesetze durch den Bundestag bezeichnet werden. Die seit den 70-er Jahren feststellbare „fortschreitende Erosion von Grundrechten“ habe seit dem 11. September 2001 „drastisch an Fahrt gewonnen“, erklärte Bundesverfassungsrichter a.D. Jürgen Kühling. Nach Meinung des ehemaligen Vizepräsidenten des Bundestages, Burkhard Hirsch, befinde sich Deutschland „auf dem Weg in den Präventionsstaat“. Er nannte als Beispiel die Dateien über „politisch motivierte Straftäter“. Allein als „linksmotivierte“ potenzielle „Störer“ seien ohne Wissen der Betroffenen 2 500 Menschen erfasst. Er wies weiter darauf hin, dass die Daten von Ausländern, die die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, danach künftig fünf Jahre im Ausländerzentralregister gespeichert bleiben. Insbesondere könne von einer „sehr dramatischen“ Verschärfung ausländerpolizeilicher Maßnahmen gesprochen werden, sagte Marei Pelzer von Pro Asyl. Als besonders gravierend bezeichnete sie die nach den neuen Gesetzen mögliche Weitergabe von Daten aus Asylverfahren an ausländische Geheimdienste. Flüchtlinge müssten nun befürchten, dass Aussagen aus ihren Asylverfahren in den Akten der Verfolgerstaaten landen. Insgesamt umfasst der Report 38 Beiträge, wovon sich 10 mit den neuen Gesetzesänderungen zur Terrorbekämpfung befassen. So z. B. der Beitrag des Juristen und Politologen Thilo Weichert, der sich mit der Behandlung von Ausländern im Zusammenhang mit den Antiterrorgesetzen befasst. So schreibt er u. a.: „Gravierend ist auch der informationelle Eingriff in das Asylrecht. (…) Mit sämtlichen Daten, die beim Ausländerzentralregister (AZR) vorhanden sind, dürfen nicht nur die Polizeien, sondern sämtliche Geheimdienste Rasterfahndungen durchführen. Hierfür ist nicht einmal eine konkrete Gefahr nötig. (…) Schon bisher war die Beobachtungsdichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei Ausländern etwa 20-mal höher als bei Deutschen. Während die Deutschen von Polizei und Geheimdiensten noch relativ unbehelligt sind, werden unsere nichtdeutschen Mitbürgerinnen und Mitbürger nun absolut dem informationellen Zugriff der Dienste ausgesetzt. (...) Die politische Absicht, die der Bundesinnenminister mit diesem Gesetz verbindet, ist offensichtlich: Bis zur Bundestagswahl im September 2002 soll die CDU/CSU-Opposition im Bereich der Ausländer- und Sicherheitspolitik keinen Zoll Profilierungsmöglichkeit im rechten Lager bekommen.“

Der Bericht ist als Buch bei *rororo aktuell* erschienen und kostet 9,90 Euro.

(Azadi/ND/jw, 5.6.2002)







Innere Unsicherheit

„Verdächtig – Der starke Staat und die Politik der inneren Unsicherheit“ heißt das Anfang Juni 2002 erschienene Buch des ehemaligen Richters, Staatsanwalts und heutigen Leiters des Innen-Ressorts der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl. In ihm werden Themen behandelt wie die Anti-Terror-Gesetze, Video-Überwachung, die Rolle von V-Männern und -Frauen, Lauschangriffe, Geheimdienste und vom Strafrecht als Kriegswaffe. Für Prantl hat die von ihm kritisierte Entwicklung mit dem „Deutschen Herbst“ 1977 begonnen. Seither würden im Namen der Sicherheit Rechtsgrundsätze in Frage gestellt. Keines der damals erlassenen Gesetze sei bis heute aufgehoben worden. Deshalb betrachte er skeptisch die Befristung der am 14. Dezember 2001 vom Bundestag beschlossenen Anti-Terror-Gesetze auf fünf Jahre.

Das Buch ist erschienen im Europa Verlag und kostet 12,90 Euro.

(Azadi/ND,5.6.2002)

Kompetenzen für Geheimdienst ausgeweitet

Im Zuge der Antiterror-Pakete, schafft auch das Landesamt für Verfassungsschutz von Nordrhein-Westfalen (NRW) erweiterte gesetzliche Grundlagen. So wird die Speicherfrist für „Daten, die im Zusammenhang mit Ausländerextremismus oder aufgrund von Bestrebungen erhoben worden sind, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, von 10 auf 15 Jahre erhöht". Umfangreiches Material wird über solche Menschen gesammelt werden, die sich beispielsweise mit diktatorischen Zuständen in ihrem Heimatland nicht abfinden wollen und sich in Deutschland entsprechend organisieren. Es ist abzusehen, dass diese Daten vielen Ausländern, die sich einbürgern lassen wollen, zu einem großen Hindernis werden können.

Für vorerst fünf Jahre sollen Banken, Fluggesellschaften, Post-, Telekommunikations- und Teledienstleister verpflichtet werden, Auskünfte zu erteilen über Konten, Reisen, Post- und Telefonverkehr ihrer Kunden. Damit wolle man es „ermöglichen, tiefer als bisher in das Netz logistischer Verknüpfungen und operativer Strukturen des internationalen Terrorismus einzudringen", heißt es aus dem Düsseldorfer Innenministerium.

(Azadi/ND, 4.6.2002)

IMSI-CATCHER legalisiert

Ohne weitere Beratungen hat der Bundestag in seiner Sitzung am 17. Mai 2002 den Einsatz des umstrittensten Mittels im „Antiterror-Kampf" legalisiert: den IMSI-Catcher. Das Gerät ermöglicht es, Handys zu orten und zu identifizieren. In einem bestimmten Radius werden die Daten aller Funktelefone erfasst, ohne dass die Besitzer dies bemerken. Deren Gespräche können zudem aufgezeichnet werden.

Die entsprechende Änderung der Strafprozessordnung wurde an eine Gesetzesänderung zu D N A - Untersuchungen angehängt. „Dieses Verfahren ist schon rein formal nicht in Ordnung", äußert Gerhard Saborowski von der Humanistischen Union. Der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Joachim Jacob, hatte sich bereits früher gegen den IMSI-Catcher ausgesprochen.

Tobias Baur von der Humanistischen Union hält es für wahrscheinlich, dass die Berliner Polizei bereits am 1. Mai den IMSI-Catcher eingesetzt hat.

(Azadi/FR/ND, 5., 10.6.2002)

Erweiterte Befugnisse für Zollfahndung

Zollfahnder dürfen künftig Daten über Zeugen, Informanten, Kontakt- und Begleitpersonen auch an die Polizei weitergeben. Nach dem Bundestag beschloss am 21. Juni 2002 auch der Bundesrat diesen Kompromiss des Vermittlungsausschusses. Ursprünglich sollten in dem Gesetzentwurf personenbezogene Daten nur an andere Behörden des Zollfahndungsdienstes, an Strafverfolgungsbehörden oder Strafgerichte weitergeleitet werden.

(Azadi/jw, 22.6.2002)

Wohnungen und Vereinsräume in Berlin durchsucht

Wegen angeblich illegaler Spenden für die PKK haben Polizei und Staatsanwaltschaft am 26. Juni 2002 mehrere Dutzend Wohnungen und Geschäftsräume von Kurden in Berlin und Brandenburg durchsucht und Beweismittel sichergestellt. Diese Aktion, an der mehr als 100 Beamte beteiligt gewesen sind, habe im Zusammenhang mit Ermittlungen gegen 52 vermeintliche Spender der PKK gestanden. Laut Berliner Zeitung sei niemand festgenommen worden. Angaben einer Justizsprecherin zufolge werde gegen die Beschuldigten wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt.

(Azadi/Berliner Zeitung, 27.6.2002)

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M, BLZ: 500 901 00 , Kto.-Nr.: 540 02 79

Sozialhilfeerstattung möglich

Wer sich bereit erklärt, die Lebenshaltungskosten für Ausländer während ihres Deutschland-Aufenthalts zu übernehmen, muss notfalls auch die an diese gezahlte Sozialhilfe erstatten. Diese Entscheidung traf das Verwaltungsgericht Koblenz. Nach Auffassung der Richter gilt dies auch für die Aufnahme von Flüchtlingen. Da deren Aufnahme jedoch teilweise öffentliche Aufgabe sei, könne ggf. eine finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in Frage kommen. *(Az.: 3 K 91/02.Ko)*

(Azadi/FR, 25.5.2002)

Grüne lehnen Schily-Pläne ab

Laut einem Bericht der türkischen Zeitung „Radikal" hat Bundesinnenminister Schily wegen der Auseinandersetzung um die Auslieferung des inhaftierten „Kalifen von Köln", Metin Kaplan, einen geplanten Besuch in Ankara abgesagt. Der Grund hierfür sei gewesen, dass sich die Türkei weigere, die Nichtanwendung der Todesstrafe bei Kaplan nach seiner Auslieferung zu garantieren. Die Türkei verweise lediglich darauf, dass die Todesstrafe seit Jahren nicht mehr angewendet werde. Innenminister Schily wünscht nach dem Haftende von Kaplan dessen Abschiebung. Seit Monaten verhandelt das Innenministerium mit der Türkei. Die Grünen sehen die Verhandlungen über dessen Auslieferung als gescheitert an. Die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Bundestages, Christa Nickels (Grüne), betonte das Nein der Grünen zu den Plänen des Innenministers, auf der Grundlage einer bilateralen Vereinbarung generelle Abschiebungen in die Türkei zu erleichtern. Nickels sagte, das Problem der Folter bei einer möglichen Abschaffung der Todesstrafe in der Türkei bleibe, weil sie „die Regierung nicht eindämmen" könne.

(Azadi/taz/FR, 18.5., 20., 21.6.2002)

Sollte sich Innenminister Schily in der Koalition mit seinen Plänen durchsetzen und tatsächlich ein Regierungsabkommen mit der Türkei zustande kommen, können von einer Abschiebung auch Kurd(inn)en betroffen sein, die sich aufgrund politischer Betätigung (zumeist nach § 129 StGB) in Haft befinden oder deren Asylverfahren nach Entlassung noch nicht abgeschlossen sind.

Neudeutsche

Im Jahre 2001 sind in Deutschland 178.100 Menschen eingebürgert worden, 8.600 weniger als ein Jahr zuvor. Unter den Eingebürgerten sind 23.400 in Deutschland geborene Kinder unter 10 Jahren, die nach der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Den größten Anteil stellten im vergangenen Jahr die Türken, was einem Prozentsatz von 42,4 entspricht.

(Azadi/taz, 21.6.2002)

Abschiebegefängnisse schließen !

Unter dem Motto **„Keine Festung Europa! – Abschiebeknäste und Ausreisezentren abschaffen!"** fand am 29. Juni 2002 in Ingelheim eine überregionale Demonstration statt. Dort wurde vor drei Jahren drei Jahren das Modellprojekt „Ausreisezentrum" eingerichtet, ein gemeinsames Abschiebefängnis von Rheinland-Pfalz und dem Saarland: „Abschiebehaft stellt die massivste Form der inländischen Abschreckung dar. Abschiebehaft bedeutet Ausgrenzung und Diskriminierung, schürt Fremdenangst und Vorurteile. Der Abschiebekomplex in Ingelheim droht zum Exportmodell für ganz Europa zu werden." (Auszug aus dem Demo-Aufruf)

Zu der Demonstration riefen 46 Gruppen auf, u. a. auch AZADI.

Die Karawane zieht wieder – Seminar über Folgen des Ausländerrechts

Trotz Aufenthaltsbeschränkungen (Residenzpflicht) und finanzieller Entmündigung wird die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant(inn)en" wieder eine Tour durch viele deutsche Städte durchführen. Sie beginnt am 17. August in Bremen und endet am 21. September in Berlin. Mit diesem Marsch wollen Flüchtlinge auf die unmenschliche Behandlung durch bundesdeutsche Behörden aufmerksam machen.



(FOTO: AZADI)



Außerdem findet am 20./21. Juli 2002 in Bremen ein Seminar über die Folgen des Ausländerrechts für Flüchtlinge statt; diese Veranstaltung wird organisiert von der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant(inn)en“

Kontakt: Karawane c/o Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V., Tel.: 0421-557 70 93, 0179 - 663 53 56, 0174-755 70 22, e-mail: mail@humanrights.de, www.humanrights.de

---

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil er drei Zeugen im Prozess gegen Fethiye K. (§ 129a StGB) betreut hat, berechnete ein Rechtsanwalt Kosten für „Zeugenbeistandschaft“ in Höhe von 232,00 Euro. AZADI hat diese Kosten vollständig übernommen.

Velat A. hat sich mit seiner Unterschrift an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt. Anwältinnenkosten in Höhe von 47,45 Euro hat AZADI übernommen.

AZADI FREIHEIT

Infodienst nr. 5

August 2002

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren
  Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
E-Mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

Raus aus dem Meer der Unwissenheit

Am 10. Juli 2002 wurde der kurdische Politiker Halit Yildirim vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt.
In der Verhandlung am 3. Juli gab Halit Yildirim eine Erklärung ab, die wir nachfolgend in Auszügen dokumentieren:

Ich grüße das Gericht und alle Anwesenden im Saal

Es ist ein wissenschaftlicher und dialektischer Ansatz, wenn man die gesellschaftlichen Probleme, Ereignisse und die Bedingungen, die sie begleiten, in die Hand nimmt und sie im Rahmen des Verhältnisses von Ursache und Wirkung und im Lichte zeitgenössischer Maßstäbe bewertet. Außerdem verliert eine Macht an Kraft, wenn es ihr nicht gelingt, sich diesen Gegebenheiten anzupassen. Deshalb ist eine Neustrukturierung entsprechend der politischen und demokratischen Maßstäbe der jeweiligen Periode unbedingt notwendig.

Die Zeit des Kalten Krieges ist beendet. Wenn es auf der Welt auch weiterhin politische Zentren wie die Union der arabischen Länder, der asiatischen Länder, die Europäische Union sowie die USA gibt, erscheinen die Methoden, mit denen die USA im 21. Jahrhundert Probleme zu lösen versucht, nicht erfolgreich und werden mit heftigen Gegenreaktionen konfrontiert. Die Union arabischer Länder muss die Tabus ihrer Herrschafts- und Gesellschaftstraditionen überwinden. (…)

Sämtliche Gewalt erzeugenden Probleme der Welt sind durch einen demokratischen Konsens zu lösen. (…) Die faschistische Alternative des Kapitalismus und die totalitären Methoden des real existierenden Sozialismus wurden überwunden, und die Demokratie durch ihre politische Kultur und Prinzipien der Zivilisation zum Vorreiter bei der Lösung nationaler und religiöser Widersprüche. Durch die demokratisch-zivilisatorische Entwicklung wurde am meisten Amerika beeinflusst, am wenigsten dagegen der Mittlere Osten. (…)

Er sieht die Demokratie als eine „Erfindung der Ungläubigen" an und wendet sie deshalb nicht an. Er hat seine Bevölkerung einer mittelalterlichen Unwissenheit überantwortet und benutzt den Nationalismus und die Religion als gesellschaftliches Gift und politisches Mittel. (…)

Die Republik Türkei ist auf den Trümmern des Osmanischen Reiches aufgebaut worden und trägt als Mentalität auch heute noch den Charakter der Osmanen. Der türkische Delegierte Ismet Inönü, der sein Land bei den Verhandlungen zum Lausanner Abkommen *(1924, Anm.)* vertrat, sprach dort von „uns Türken und uns Kurden", und konnte damit die Akzeptanz durch Europa erreichen. So wurde Kurdistan in vier Teile *(Türkei, Syrien, Irak, Iran, Anm.)* aufgeteilt, wodurch für das kurdische Volk ein blutiger Prozess begann.

Der türkische Staat hat nach 1925 ein militärisches, politisches und kulturelles Massaker am kurdischen Volk angerichtet, das sich auf eine Vernichtungspolitik stützte. Durch eine mehrdimensionale Assimilation hat es die materiellen und ideellen Werte eines Volkes liquidiert. Sich als Kurde zu bezeichnen und kurdisch zu sprechen, sind ein Straftatbestand und man wird deshalb auch der Folter unterzogen. Die Verleug-

nung der Sprache und Kultur hat eine gewaltbereite Atmosphäre geschaffen. Sie bedeutet nichts anderes als das Schwimmen im Meer der Unwissenheit. Diese Unwissenheit des türkischen Staates musste natürlich eine Gegenreaktion erzeugen. Das ist ein Gesetz der Soziologie.(…)

Die kurdische Freiheitsbewegung hat lange gegen die Unwissenheit und die Tabus angekämpft, die die Gesellschaft vergifteten. Seit vier Jahren hält sie einen einseitigen Waffenstillstand ein. Sie hat ihre Kräfte von türkischem Territorium zurückgezogen, damit keine neuen Auseinandersetzungen provoziert werden, sondern vielmehr eine demokratische und friedliche Atmosphäre geschaffen werden kann. Bei dieser strategischen Veränderung hat sie die Einheit beider Völker in einer demokratischen Türkei zur Grundlage genommen. Sie hält sich nun an das Prinzip der rein politischen Auseinandersetzung mit dem Ziel, die demokratischen Institutionen zu stärken und die Rechte auf Sprache, Kultur, Unterricht in der Muttersprache und Zivilisation zu verwirklichen.

Nachdem der (PKK)-Vorsitzende Abdullah Öcalan durch ein Komplott an den türkischen Staat ausgeliefert wurde, hat er sich intensiv bemüht, kein weiteres Beispiel wie das der Beziehungen zwischen Israel und Palästina entstehen zu lassen. Seine Weitsicht hat auf diese Weise einen blutigen Kampf zwischen dem türkischen und kurdischen Volk verhindern können und hat statt dessen Perspektiven für Veränderungen und Lösungen eröffnet. Trotz aller Provokationen sind so Komplotte verhindert worden und der historische Prozess um eine neue theoretische und praktische Perspektive bereichert worden. Die Zeiten der Methoden der Revolution und Konterrevolution zur Lösung von Konflikten sind beendet, ebenso die Zeiten der Schwarz-Weiß-Malerei.

Der KADEK *(Kongress für Demokratie und Freiheit in Kurdistan, Anm.)* hat es sich zum Prinzip gemacht, die Methoden nichtstaatlicher Organisationen zu nutzen, um die mittelalterlichen Tabus der Völker des Mittleren Ostens abzuschaffen und Reformen auf religiöser und alltäglicher Ebene zu verwirklichen. Repressive Staatssysteme belasten die Demokratie. Die Völker der Welt bedürfen der Aufklärung, um sich von repressiven Regimes befreien zu können. Eine Gesellschaft ohne aufgeklärte Intellektuelle gleicht einer Karawane ohne Führer. Die objektiven und subjektiven Bedingungen zur Entstehung einer demokratischen Zivilisation sind in allen Teilen der Welt gegeben.

Der KADEK lehnt nationalistische, religiöse und traditionelle Tabus im gesamten Mittleren Osten sowie in der Türkei und Kurdistan ab. Er betrachtet sie als Opium der Völker. Sie stellen für ihn das bedeutendste Hindernis vor der Aufklärung dar. Die Renaissance und die Aufklärung sowie die wissenschaftlichen und philosophischen Errungenschaften Europas werden, sobald sie sich mit der geschichtlichen Realität aller Völker verbinden, dafür sorgen, dass die Menschheit ein höheres mentales Niveau erreichen kann.

Der KADEK muss für Türken, Kurden und die Völker im Mittleren Osten als eine die Demokratie und Friedenskultur entwickelnde fortschrittliche Kraft angesehen werden. Es ist nicht leicht in einer Region mit äußerst reaktionären Einstellungen zu kämpfen, wo das Leben der Frauen extrem ist, wo sie als Sklavinnen behandelt und herabgesetzt werden. Für diesen Kampf braucht man außerordentliche Fähigkeiten und Einstellungen. Der KADEK hat es in allen seinen Bereichen den Frauen ermöglicht initiativ zu werden. Er hat gezeigt, wie unabhängig und kompetent Frauen sind und dass sie selbstverständlich ein Mitspracherecht haben. Sie sind zu einem Drittel in allen Führungspositionen vertreten.

Das Verhalten der Europäischen Union, die PKK auf Druck der USA und Englands auf die „Terror“-Liste zu setzen, ist weder gerecht noch an der Realität orientiert. Wenn die PKK als terroristische Organisation bezeichnet wird, dann muss sich auch der türkische Staat für sein Verhalten während des Krieges verantworten. Denn: Wer hat 3 500 Dörfer zerstört und entvölkert? Wer waren die „unbekannten Täter“, die Tausende von Kurden ermordet haben? Wer hat extralegale Hinrichtungen durchgeführt? Und aktuell: Wer verbietet die Muttersprache und kurdische Namen? Auf diese Fragen müssen Antworten gegeben werden.
Wir möchten nicht, dass das kurdische Volk das Opfer für politische Vorteile mancher Länder wird.

In Deutschland gibt es immer noch das Verbot im Hinblick auf die kurdische Freiheitsbewegung. Ich finde es traurig, dass wegen dieser Verbote unsere politische Lage vor Gericht gebracht und verurteilt wird. Aufgrund der in den letzten Jahren sichtbar gewordenen Veränderungen, erwartet das kurdische Volk, dass die Politik versucht, das PKK-Verbot aufzuheben. Es aufrechtzuerhalten, ist keine Lösung.

Halit Yildirim war bereits im November 1998 vom OLG Frankfurt/M. zu einer Haftstrafe in gleicher Höhe wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung (§ 129a StGB) verurteilt und Ende 1999 auf Bewährung entlassen worden. Nach Auffassung des Strafsenats des OLG Düsseldorf habe in dem jetzigen Verfahren eine große Rolle gespielt, dass Halit Yildirim nur wenige Monate nach seiner Entlassung bereits wieder für die PKK tätig und somit „einschlägig rückfällig geworden“ sei. Zu Gunsten des Angeklagten wertete das Gericht, dass dieser sich während seiner Tätigkeit für eine „Abkehr von Gewalt und für die Friedenslinie“ der PKK eingesetzt und „keine eigensüchtigen Ziele“ verfolgt habe. Zudem



Frauen-Friedens-Demo am 6. Juli 02 in Düsseldorf Foto: AZADI

müsse anerkannt werden, dass für ihn als Ausländer die Situation in einem deutschen Gefängnis schwerer wiege. Auch das Schicksal des Politikers, der bereits in der Türkei wegen seiner politischen Arbeit mehrere Jahre im Gefängnis war und dort schwer gefoltert wurde, sei bei der Strafzumessung mit berücksichtigt worden.

Im Verlaufe des Prozesses hatten sich zwei kurdische Politiker geweigert, als Zeugen gegen Halit Yildirim auszusagen. Deshalb wurde gegen sie Beugehaft verhängt. Zwei weitere Zeugen hingegen machten Aussagen zur Identität des Angeklagten. Daraufhin hat Halit Yildirim in einer Erklärung bestätigt, als Verantwortlicher der PKK-Region Mitte (Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg u.a.) in der Zeit von Februar 2000 bis März 2001 tätig gewesen zu sein. Dadurch habe er – so das Gericht – dazu beigetragen, die Verfahrensdauer erheblich zu verkürzen. Der Prozess war am 14. Mai eröffnet worden.

Haftbefehl gegen Ali Özel aufgehoben

In der Hauptverhandlung am 26. Juli 2002 wurde der kurdische Politiker Ali Özel vom Landgericht (LG) Köln wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf zwei Jahre Bewährung verurteilt. Ali Özel hatte den gegen ihn erhobenen Vorwurf des umfangreichen Spendensammelns für die verbotene Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) eingeräumt und erklärt, sich künftig an die Gesetze der BRD halten zu wollen. Der Angeklagte befand sich seit seiner Verhaftung am 18. April 2002 in Untersuchungshaft. Mit der Urteilsverkündung wurde auch der Haftbefehl gegen Ali Özel aufgehoben.

Der 34-Jährige war bereits im Oktober 2000 vom Landgericht Braunschweig wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt und nach Verbüßung von zwei Drittel der Strafe auf Bewährung entlassen worden.

Oberstaatsanwalt Wolf betonte in seinem Plädoyer, dass das Gericht den Angeklagte keineswegs als Kriminellen dargestellt wolle. Aber an die Rechtsvorschriften „in einem demokratischen Land" müsse auch er sich halten. Es habe im April 2002 eine Zäsur gegeben hinsichtlich der Gründung des KADEK. Man wisse zwar nicht, wie sich die Organisation künftig entwickele, doch solle der Angeklagte eine Chance erhalten. Es habe beobachtet werden können, dass sich die Kurdinnen und Kurden offenbar an Anordnungen „von oben" halten und es zu keinen Gewaltanwendungen mehr komme. Man müsse die Frage stellen, ob nicht manche die „Schablone der PKK benutzen, um Verstöße zu begehen". Das Gericht sei nicht der Ort für politische Debatten; es stehe diesem nicht zu, in den politischen Meinungsprozess einzugreifen. Bisher gebe es noch keine Festlegung darüber, ob der KADEK eine Nachfolgeorganisation der inzwischen aufgelösten PKK sei und somit das Betätigungsverbot erweitert werde. Der explizit erklärte Gewaltverzicht und die Einführung demokratischer Prinzipien müssten anerkannt werden. Ebenso müsse gefragt werden, ob sich das Bundesinnenministerium gegenüber einer solchen Institution nicht ändern sollte. Er werde „an anderer Stelle Anregungen in dieser Hinsicht geben und diskutieren".

Oberstaatsanwalt Wolf plädierte für eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf Bewährung und eine Aufhebung des Haftbefehls.

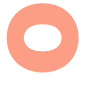
Der Verteidiger Klemens Roß (Essen) hob hervor, dass sein Mandant den Tatvorwurf vollständig eingeräumt habe. Die PKK habe bereits vor vielen Jahren einseitige Friedensangebote unterbreitet. Aufgrund des neuen Prozesses durch Schaffung des KADEK gehe auch er davon aus, dass der Angeklagte künftig mit friedlichen Mitteln für seine politischen Ziele kämpfen werde. Deshalb beantrage er eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und ebenfalls die Aufhebung des Haftbefehls.

Ali Özel schloss sich den Ausführungen seines Verteidigers an.

Der Richter beim LG, Kaiser, sagte in der Urteilsbegründung, er bewerte das Eingeständnis des Angeklagten positiv: es passe zu dessen politischer Haltung, zu seiner Tätigkeit zu stehen. Dennoch habe er sich hierdurch strafbar gemacht. Als Widerspruch werte er, dass es eine Zeit gegeben habe, in der sich deutsche Geheimdienstler mit dem Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan, getroffen hätten und gleichzeitig „mussten wir hier Kurden verurteilen". Positiv sah das Gericht auch an, dass Ali Özel die Tat nicht „aus eigennützigen Motiven" heraus begangen und sich über 3 Monate in U-Haft befunden habe. Auf das Urteil habe sich nachteilig ausgewirkt, dass der Beschuldigte kurz nach seiner 2/3-Entlassung wieder für die PKK aktiv geworden









sei. Das sei für jemanden, der lange für die PKK gearbeitet habe, durchaus verständlich. Der Richter erklärte, dass die PKK seit längerem auf Gewalt verzichte und sich das Umfeld verändert habe. Der Angeklagte könne auch in Zukunft sehr wohl politisch tätig sein, aber im Rahmen der Gesetze.

Ali Özel akzeptierte das Urteil; alle Verfahrensbeteiligten verzichteten darauf, Rechtsmittel einzulegen.

Demonstrative Verbundenheit ist strafbar

Im Zusammenhang mit der Identitätskampagne (Selbstanzeige „Auch ich bin PKKler/in“), die im Juni 2001 gestartet wurde, wurden inzwischen von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf eine Reihe von Anklageschriften auf den Weg gebracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass deren Inhalt weitestgehend identisch ist. Die Staatsanwaltschaft verweist in diesem Zusammenhang auf ein vom Generalbundesanwalt eingeleitetes neues PKK-Strukturverfahren, das sich „gegen die Partei-Kader vom Gebietsverantwortlichen an in der Hierarchie aufwärts“ richtet.

Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf stellt die Beteiligung an der Kampagne eine gegen das Betätigungsverbot für die PKK gerichtete „Tathandlung“ dar und verstößt damit gegen § 20 Vereinsgesetz. Es genüge, „dass die Handlungsweise des Täters konkret geeignet sei, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen, ohne dass es auf die Feststellung eines tatsächlich eingetretenen messbaren Nutzens ankommt“.

Zwar seien „weite Abschnitte in den Texten“ von der „grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit gedeckt“ und „die bloße Forderung, das Verbot *(der Betätigung für die PKK, Anm.)* wieder aufzuheben“ nicht mit Strafe zu bedrohen. Doch müsse berücksichtigt werden, dass die Aktion „neben der Einflussnahme auf die Verwaltungs- und Justizorgane gerade auch dem Erhalt und der Festigung des internen Organisationsgefüges der Anhängerschaft der PKK“ habe dienen sollen. Es handele



Foto: AZADI

sich um eine „groß angelegte und von oben gesteuerte Aktion der PKK“. Alle, die die Erklärung „bei intellektueller Durchdringung des Inhalts“ unterschrieben hätten, hätten damit „in demonstrativer Form die Verbundenheit mit der PKK“ zeigen wollen. In der Anklageschrift wird schließlich behauptet, „dass durch möglichst zahlreiche Teilnahme an der Aktion Druck auf andere Landsleute dahingehend ausgeübt wird, sich mit der PKK zu solidarisieren und deren Ziele aktiv zu unterstützen“.

Damit liege „eine über die bloße passive Mitglieds- bzw. Anhängerschaft hinausgehende Aktivität vor“, die geeignet sei, „Erfolge aus Sicht der PKK für ihre Ziele zu zeitigen“. Es sei zudem „irrelevant, ob die ‚Selbsterklärung’ von einem Mitglied oder einer sonstigen organisatorisch in die PKK eingebundenen Person oder einem außenstehenden Dritten unterzeichnet worden ist“.

Neuer Name – erweiterte Kompetenzen

Am 9. Juli wurde das „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ umbenannt in „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“. Neben der Prüfung von Asylanträgen soll das Bundesamt künftig auch Fragen der Auswahl und Unterbringung von Arbeitsmigrant(inn)en sowie grundsätzlich für die Förderung der Integration zuständig sein als auch für Angelegenheiten des Arbeitsmarktes hinsichtlich ausländischer Beschäftigter.

(Azadi/Nürnberger Nachrichten, 9.7.2002)

Richter muss Abschiebehaft billigen

Nach einem Beschluss des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juli 2002 darf ein/e Ausländer/in grundsätzlich nicht ohne richterliche Entscheidung in Abschiebegewahrsam genommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Haft nur einen halben Tag dauert. Eine Freiheitsentziehung ohne richterliche Genehmigung sei nur in Ausnahmefällen zulässig; diese müsse aber unverzüglich nachgeholt werden.

(Azadi/ND, 17.7.2002)

Bayerische „Lager“mentalität

Das bayerische Innenministerium plant bereits für dieses Jahr die Errichtung von ersten „Abschiebezentren“; die Grünen sprechen von „Abschiebelagern“. Die migrationspolitische Sprecherin der Grünen, Elisabeth Köhler, vermutet, dass bis zu 8.000 Flüchtlingen, die mit befristeter Duldung in Heimen und Privatwohnungen leben, eine Einweisung in solche Lager drohe. Die Betroffenen würden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und ihre Arbeits- oder Kindergartenplätze verlieren. In diese Lager sollen nach den Plänen der Landesregierung u. a. Flüchtlinge untergebracht werden, die ihre Identität verschleiern oder an der Beschaffung notwendiger Heimreisedokumente nicht mitwirken würden. Bei vielen Menschen würden – so Elisabeth Köhler – durch die mit Abschiebungen verbundenen Polizeiaktionen Traumata erneut aufbrechen.

Vergleichbare „Abschiebezentren“ gibt es bereits in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt.

(Azadi/taz, 20.7.2002)

Familienzusammenführung vorrangig

Nach einer Heirat im Ausland mit einem/r EU-Bürger/in haben Ehepartner aus Drittstaaten das Recht, in EU-Länder einzureisen. Es gebe ein unmittelbares Aufenthaltsrecht unabhängig davon, ob ein Mitgliedsstaat eine Aufenthaltserlaubnis erteile, entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH). Eine Aufenthaltsgenehmigung könne dem Ehepartner/der -partnerin nicht mit der Begründung verweigert werden, dass der Aufenthalt – z. B. wegen fehlender Papiere – illegal sei. Den Ehepartnern aus Drittstaaten sei „das Visum unverzüglich und nach Möglichkeit an den Einreisestellen in das nationale Hoheitsgebiet zu erteilen“. Nach Auffassung des EuGH sei zudem eine Abschiebung unverhältnismäßig, sollten die gesetzlichen Formalitäten nicht erfüllt sein. Es können sich allerdings nur EU-Bürger/innen auf dieses Urteil berufen, die nicht im eigenen Land arbeiten oder EU-grenzüberschreitend tätig sind, weil der EU für nationale oder zwischenstaatliche Angelegenheit die Zuständigkeit fehlt.

Geklagt hatte die antirassistische Gruppe MRAX gegen einen Runderlass des belgischen Staates, der die Familienzusammenführung nach einer im Ausland geschlossenen Ehe erschwerte. Auch in Deutschland ist bisher das Aufenthaltsrecht von Ehepartner/innen aus Nicht-EU-Staaten nur nach einer Heirat in der BRD gesichert. *(Az.: C-459/99)*

(Azadi/FR, 26.7.2002)

Zuwanderungsgesetz: für Flüchtlinge katastrophal

Auf einem zweitägigen Seminar des Karawane-Netzwerkes in Bremen wurden die Auswirkungen des Zuwanderungs(begrenzungs)gesetzes und die Folgen des Anti-Terror-Paketes erörtert. Dazu referierten Marei Pelzer von Pro Asyl, der Bremer Rechtsanwalt Günther Werner und eine Vertreterin von AZADI. Einige Flüchtlinge aus Togo, Syrien, Nepal und Kamerun schilderten eindringlich ihre Situation und die Hintergründe ihrer Flucht. Sie befürchten, dass sie durch die neue Gesetzgebung jeglichen Schutz verlieren und im Falle von Abschiebungen mit dem Schlimmsten rechnen müssten. Von ihnen werde offenbar erwartet, diktatorische Regimes anzuerkennen statt für demokratische Verhältnisse in ihren Ländern zu kämpfen. Rechtsanwalt Werner und Pro Asyl-Mitarbeiterin Pelzer erläuterten die katastrophalen Verschlechterungen im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2003 in Kraft tritt. Insbesondere sei diejenige Personengruppe betroffen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, die aber aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden könnten. Dieser Personenkreis soll nach den Plänen des Bundesinnenministeriums in sog. Ausreisezentren interniert werden. Für etwa 250 000 geduldete Flüchtlinge bahne sich eine krasse Verschlechterung an. Diese erhielten ab Januar 2003 eine sog. Grenzübertritts-Bescheinigung, die lediglich besage, dass er/sie nicht abgeschoben werden könne. Sie berechtige allerdings zu gar nichts. Es müsse befürchtet werden, dass die Zahl derer, die untertauchen und sich illegal in der BRD aufhalten, noch größer wird. Oder: Wer künftig zu spät ei-

nen Asylantrag stelle, komme sofort ins Folgeverfahren und könne wegen der Kürze der Zeit keine neuen Nachfluchtgründe vortragen. Einschneidend sei auch die Regelung, dass nach dem neuen Gesetz bei Folgeanträgen exilpolitische Aktivitäten keine Berücksichtigung mehr finden. Damit fiele für den Kern der politischen Flüchtlinge der Schutz weg. Dies sei Sinn des Gesetzes – so Rechtsanwalt Werner –, mit dem verhindert werden solle, dass sich Flüchtlinge in der BRD politisch betätigen. Kritisiert wurde auch, dass das Flughafenverfahren und die sog. Residenzpflicht beibehalten worden sei.

Insgesamt könne das Gesetz als eine Katastrophe bezeichnet werden. Es sei darüber hinaus menschenrechtswidrig, wie von staatlicher Seite mit Flüchtlingen umgegangen werde.

Sunny Omwenyeke von „The Voice“ erklärte zu der geplanten Kampagne über die sog. Ausreisezentren: „Wichtig ist, diese Kampagne jetzt zu starten, denn wenn die Flüchtlinge dort erst einmal untergebracht sind, wird sich niemand mehr um deren Situation kümmern.“

(Azadi/jw/ND, 25., 29.7.2002)

Faschistoid

Mit einem „Sturm der Entrüstung“ müsse auf den Vorstoß des Bundesgeschäftsführers der ‚Schill‘-Partei, Wolfgang Barth-Völkel, reagiert werden, erklärt der Hamburger Pastor Rainer Jarchow. Barth-Völkel hatte gefordert, Ausländer zwangsweise auf ansteckende Krankheiten zu untersuchen und sie bei Hinweisen auf Aids, Tbc oder Hepatitis internieren oder abschieben zu lassen. Seine Forderungen seien mit dem ehemaligen Hamburger Amtsrichter und Parteigründer Ronald Schill abgesprochen und sollten ins Wahlprogramm aufgenommen werden. Nach Aussage von Aids-Seelsorger Rainer Jarchow habe der Hamburger Senat aus CDU, FDP und Schill-Partei erst kürzlich die Mittel für die Aids-Hilfe drastisch gekürzt: „Da wird das Problem innenpolitisch kleingeredet und dann als große Gefahr für die Deutschen heraufbeschworen.“

(Azadi/FR, 30.7.2002)

Auseinandersetzungen zu Familie Özdemir eskalieren

Nachdem am 6. Juli ein Schaufenster bei der Aktion 3. Welt Saar in Losheim eingeworfen wurde, wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli erneut Fenster zerstört. Auch mehren sich Drohanrufe gegenüber dem Verein. Hintergrund dieser Ereignisse ist das Engagement der Aktion 3. Welt Saar für eine Rückkehr der kurdischen Familie Özdemir, die im November des vergangenen Jahres in die Türkei abgeschoben worden war. Lediglich die beiden Söhne Emrullah (26) und Tahsin (21) Özdemir befinden sich noch in der BRD. Am 1. Juli versuchte das saarländische Innenministerium, den stark suizidgefährdeten Tahsin Özdemir aus stationärer Behandlung in der Psychiatrie in Merzig in die Türkei abzuschieben, was im letzten Augenblick verhindert werden konnte. „Bei der öffentlichen Rechtfertigung seiner Abschiebungen zeigt das saarländische Innenministerium einen problematischen Umgang mit Fakten. Oft müssen Diffamierungen und falsche Tatsachenbehauptungen als Begründung herhalten. Mittlerweile sind auch die behandelnden Ärzte in der Psychiatrie in der politischen Schusslinie des Ministeriums“, schreiben der Verein Aktion 3. Welt Saar und Rechtsanwalt Peter Nobert in einer gemeinsamen Pressemitteilung am 10. Juli, in der sie Behauptungen des Ministeriums auflisten und diese richtig stellen. Gleichzeitig schlagen sie Alternativen zur aktuellen Asylpolitik des Saarlandes und der Lösung des Falles der Familie Özdemir vor.

Auch im Gästebuch auf der Internetseite der Familie Özdemir ***(www.familie-oezdemir.de)*** häufen sich Verleumdungen und Drohungen.

Der Vorstand der Aktion 3. Welt Saar geht davon aus, dass die Zerstörungen der Fensterscheiben politisch motiviert waren. Der Verein hat nunmehr 500 Belohnung für Hinweise auf die Täter ausgesetzt.

Indessen wurde am 2. August die 33. Mahnwache für die Rückkehr der Familie Özdemir durchgeführt, diesmal mit Beteiligung des Clowns LOLEK, der „dem saarländischen Innenministerium seine Botschaft auf ungewohnte, aber nicht minder eindeutige Weise, übermitteln wird“ – wie der Pressemitteilung der Aktion 3. Welt Saar vom 30.7.2002 zu entnehmen ist.

Zur Unterstützung der Aktivitäten des Vereins kann gespendet werden: Aktion 3. Welt Saar, Postbank Saarbrücken, Konto Nr. 1510 663, BLZ: 590 100 66 Informationen unter Tel. 06872 / 99 30 56

Abschiebungen in die Türkei

Nach Angaben des Niedersächsischen Flüchtlingsrates hat die Zahl der Abschiebungen in die Türkei trotz deutlicher Abnahme der Asylsuchenden aus diesem Land zugenommen. Danach sank deren Zahl von 25 500 im Jahre 1995 auf 10 900 im Vorjahr. Jeder zehnte Asylsuchende komme aus der Türkei; etwa 80 Prozent von ihnen seien kurdischer Volkszugehörigkeit. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte würden Asylanträge mit „stereotypen Begründungen“ ablehnen. 40 vom Flüchtlingsrat recherchierte Fälle belegten jedoch, dass „ausgewiesene Kurdinnen und Kurden zumeist gleich nach ihrer Ankunft in der Türkei auf dem Flughafen festgenommen, befragt oder der Anti-Terror-Abteilung überstellt und dort gefoltert“ würden.

Die Bundesregierung teilte auf eine Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion zu Abschiebungen in die Türkei mit,

dass 2036 Flüchtlinge gegen ihren Willen bis Ende Mai 2002 in die Türkei abgeschoben wurden; 2001 waren es insgesamt 3930.

(Azadi/ND, 31.7.2002)

Flüchtlinge erheben ihre Stimme

Mit den Parolen „Asylrecht ist Menschenrecht" und „Wir sind hier, weil Ihr unsere Länder zerstört", wird die „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und Migrant(inn)en" vom 17. August bis 21. September wie schon 1998 zur damaligen Bundestagswahl in insgesamt 25 Orten der BRD mit Kundgebungen, Demonstrationen und Diskussionsveranstaltungen auf ihre Situation aufmerksam machen. Im Vordergrund steht vor allem das ab Januar 2003 in Kraft tretende sog. Zuwanderungsgesetz mit seinen einschneidenden Folgen für Flüchtlinge. Das Netzwerk aus zahlreichen Flüchtlings-, Migrant(inn)en- und antirassistischen Gruppen, das die Karawane mitträgt, braucht finanzielle Unterstützung sowie Verpflegung und Schlafplätze in den jeweiligen Städten für etwa 40 Personen.

Informationen unter www.humanrights.de/caravan/index_de.html oder Tel. 040/43 18 90 37. Spendenkonto: Sparkasse Halle, Initiative Grenzenlos, Konto-Nr. 381 308 546, BLZ: 800 53 762, Stichwort: Karawane

(Azadi/jw, 31.7.2002)

Bundesregierung stützt syrischen Geheimdienst

„Der Verzicht auf Strafverfolgung gegen die beiden syrischen Geheimdienstagenten ist in hohem Maße kritikwürdig, weil dadurch auf die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates verzichtet wird und die ausländischen Geheimdienste von Diktaturen geradezu ermuntert werden, Flüchtlinge und Exilanten in Deutschland weiterhin zu bespitzeln und einzuschüchtern. Wenn syrische, irakische, iranische und andere Geheimdienstagenten wissen, dass sie in Deutschland ihre Einschüchterungs- und Denunziantentätigkeit straffrei ausüben können, weil ein diplomatischer Kuhhandel sie vor Strafverfolgung schützt, dann bedeutet dies eine klare Diskriminierung der Opfer dieser Geheimdiensttätigkeit durch die deutschen Behörden.

Wenn die Bundesregierung nun der Geheimdiplomatie wieder den Vorzug vor der Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt, so wird das rechtsstaatliche Ansehen verloren gegeben, welches sich die deutsche Justiz gegen erheblichen politischen Widerstand mit dem Mykonos-Prozess gegen iranische Geheimdienstagenten erarbeitet hatte. Ob überhaupt ein derartiger Verzicht auf Strafverfolgung gegen die syrischen Agenten notwendig war, um Sicherheitsinteressen der Bundesregierung zwecks Terrorismusbekämpfung zu verfolgen, kann in der Öffentlichkeit niemand kontrollieren.

Die Strategie der Geheimdiplomatie, deren Entscheidungskriterien der demokratischen Öffentlichkeit und der rechtsstaatlichen Justiz verborgen bleiben, richtet erheblichen Schaden für den demokratischen Rechtsstaat an. Außenminister Fischer unterscheidet sich bei der Befürwortung solcher Geheimdienstdiplomatie in keiner Weise von seinem Vorgänger Klaus Kinkel."

(FR, 31.7.2002, Leserbrief von Rechtsanwalt Michael Ton, Dresden)

Die Pressestelle des Generalbundesanwalts (GBA) hatte in ihrer Erklärung Nr. 19/2002 mitgeteilt: „Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat die vor dem Oberlandesgericht Koblenz erhobene Anklage wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Tätigkeit gegen zwei syrische Staatsangehörige gem. § 153d Abs. 2 StPO zurückgenommen und das Verfahren eingestellt. Die Hauptverhandlung, deren Beginn für den 23. Juli 2002 vorgesehen war, wird nicht durchgeführt. Der weiteren Verfolgung der beiden Angeklagten stehen überwiegende öffentliche Interessen insbesondere der Bekämpfung des internationalen Terrorismus entgegen."

(§ 153d Abs. 2 StPo besagt, dass der GBA eine bereits erhobene Klage jederzeit zurücknehmen bzw. das Verfahren einstellen kann, „wenn die Durchführung des Verfahrens die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführen würde oder wenn der Verfolgung sonstige überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen".)

AZADI-info muss ausgehändigt werden

Die JVA Bruchsal hatte im Dezember 2001 dem Strafgefangenen Thomas M.-F. die Aushändigung der AZADI-informationen Nr. 26 verweigert und das Heft statt dessen an das Landesamt für Verfassungsschutz zur Prüfung übersandt. Gegen dieses Vorgehen hatte Thomas M.-F. Beschwerde eingelegt: Das Heft musste ihm daraufhin ausgehändigt werden. Zudem hat das Landgericht Karlsruhe am 10. Juli 2002 beschlossen, dass die Kosten des Verfahrens und die dem Antragsteller entstandenen Auslagen der Staatskasse auferlegt werden. Die Voraussetzungen für eine – „auch nur vorübergehende" – Anhaltung des Heftes habe nicht vorgelegen. Weder sei der Inhalt der Zeitschrift „unter strafrechtlichen Gesichtspunkten relevant" noch „die Sicherheit oder Ordnung der Justizvollzugsanstalt" erheblich gefährdet gewesen. Dies hätte „auch schon bei einer Inhaltskontrolle im Rahmen der Postüberwachung durch die Justizvollzugsanstalt selbst festgestellt werden können". Eine Übersendung an das Landesamt für Verfassungsschutz hätte es hierfür nicht bedurft.

(siehe auch Azadi infodienst Nr. 3 vom Mai 2002)

Leitlinien gegen Willkür

Der Europarat hat als erste internationale Organisation Leitlinien für die Terror-Bekämpfung unter Einhaltung der Menschenrechte verabschiedet. Danach wird ein Rahmen für Ermittlungen und Strafverfahren gegen mutmaßliche Terroristen festgelegt. Es soll sichergestellt werden, dass Maßnahmen zur Terror-Bekämpfung nicht auf Kosten von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehen. Willkürliches Vorgehen von Behörden müsse untersagt werden. Des weiteren werden Grundregeln definiert für Festnahmen, Polizeigewahrsam, die Auslieferung mutmaßlicher Terroristen sowie die Beschlagnahmung von Vermögen. Ausdrücklich wird eine Ablehnung der Todesstrafe festgelegt, auch für Terroristen. Diese Leitlinien stellen allerdings nur Empfehlungen dar, weil der Europarat keine verbindlichen Richtlinien erlassen kann.

(Azadi/FR, 16.7.2002)

Mutmaßlicher Funktionär der DHKP-C festgenommen

Die Polizei hat aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes (BGH) am 12. Juli 2002 Abdi C., einen mutmaßlichen „Führungsfunktionär" der verbotenen türkischen Organisation DHKP-C, in Pforzheim festgenommen. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) stehe er im Verdacht, im März und April 1995 an zwei versuchten Brandstiftungen gegen türkische Banken in Duisburg und Köln beteiligt gewesen zu sein. Ihm wird deshalb Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung" (§ 129a StGB) vorgeworfen. Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde mit den weiteren Ermittlungen beauftragt.

(Azadi/FR, 17.7.2002)

Polizei sucht ERNK-Symbol

Am 16. Juli 2002 fand in Lüneburg eine erneute Hausdurchsuchung bei Olaf M., Mitglied der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen und der Kurdistan-Solidarität Uelzen, statt. Als Grund für die Durchsuchung wurde ein Ermittlungsverfahren wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Zusammenhang mit dem Betätigungsverbot für die PKK genannt. Die Polizei war auf der Suche nach einem Transparent mit dem darauf abgebildeten Symbol der verbotenen kurdischen Befreiungsfront (ERNK).

Das Ermittlungsverfahren bezieht sich auf eine Veranstaltung vom 20. Februar 2002 in Celle unter dem Motto „Verboten ist, den Frieden zu verbieten! 8 Jahre PKK-Verbot sind genug!" Mit dieser öffentlichen Veranstaltung, die von der Unabhängigen Antifa Celle und der Kurdistan-Solidarität Uelzen organisiert wurde, sollte die Notwendigkeit aufgezeigt werden, die Repression gegen kurdische Organisationen und Politiker/innen zu beenden. Als Referent/in traten Olaf M. und Monika M. von AZADI auf.

Während der Veranstaltung war ein Transparent aufgehängt mit der Aufschrift „Weg mit dem Verbot der PKK! Der kurdische Befreiungskampf lässt sich nicht verbieten!" Abgebildet war auch das ERNK-Symbol, allerdings deutlich überklebt mit der Aufschrift „Zur Zeit verboten".

Olaf M. erklärte nach der Hausdurchsuchung, er werde „auch weiterhin solidarisch an der Seite der kurdischen Freiheits- und Friedensbewegung und ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan stehen" und fordere die „Einstellung aller politischen Verfahren und die Freilassung von Kurdinnen und Kurden, die sich wegen ihrer politischen Betätigung in bundesdeutschen Gefängnissen befinden".

(Azadi/Antifaschistische Aktion Lüneburg/Uelzen, 17.7.2002)

Anklage erhoben

Laut Bundesanwaltschaft (BAW) vom 26. Juli 2002 wird sich die mutmaßliche 27-jährige Sebil K., mutmaßlich „Führungsfunktionärin" der seit 1998 verbotenen türkischen Organisation DHKP-C, wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung" (§ 129a StGB) verantworten müssen. Ihr wird vorgeworfen, im Gebiet Mannheim in den Jahren 1998 und 1999 Mitverantwortung getragen zu haben für Bestrafungsaktionen gegen Abweichler und Gegner sowie für Brandanschläge ge-

gen türkische Einrichtungen. Anfang April wurde der Haftbefehl gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

(Azadi/noisolation, 27.7.2002)

Die DHKP-C steht ebenso wie die Anfang April 2002 aufgelöste Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auf der EU-„Terror“liste.

CDU/CSU-Paketdienst

Die Landesinnenminister von CDU und CSU forderten am 17. Juli ein „Sicherheitspaket III“, mit dem u. a. das Verbot von Ausländervereinen erleichtert werden soll. Ein Verbot müsse auch möglich sein, wenn sich Vereine nicht „aggressiv-kämpferisch“ verhielten. Gedacht sei an islamische Organisationen wie Hisbollah und Hamas. Die größte islamische Gruppe Milli Görüs hingegen mit ihren nahezu 30 000 Mitgliedern sei nicht thematisiert worden. Des weiteren plane CDU/CSU nach der Bundestagswahl das „Sicherheitspaket“ auszuweiten. Danach sollen Ausländer bereits ausgewiesen werden können, wenn sie im Verdacht stehen, terroristische Organisationen zu unterstützen.

Bayerns Innenminister Günther Beckstein bekräftigte sein Interesse am Amt des Bundesinnenministers. Der derzeitige Innenminister Otto Schily erklärte, er sehe keine Notwendigkeit für ein drittes Anti-Terror-Paket.

(Azadi/FR/ND, 18., 22.7.2002)









AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

In unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zur Festnahme von Sahin Engizek (wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“, § 129 StGB) wurde ihm die Aufenthaltserlaubnis entzogen. Um Abschiebehindernisse geltend machen zu können, war die Stellung eines Asylantrages unumgänglich. Hierfür entstanden Anwältinnenkosten in Höhe von 187,63 , die von AZADI vollständig übernommen wurden.

Wegen zweier angeblicher Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz wurde Hamza Y. angeklagt. AZADI hat anteilig (60 %) 325,50   Verteidigerkosten übernommen.

Wegen Beteiligung von Erbek K. an der Identitätskampagne („Auch ich bin PKKler/in“) war gegen ihn ein Ermittlungsverfahren nach § 20 Vereinsgesetz eingeleitet und eingestellt worden. Verteidigerinnenkosten in Höhe von 133,40   hat AZADI vollständig übernommen.

Wegen Beteiligung von Mehmet H. an der Identitätskampagne war gegen ihn ein Ermittlungsverfahren nach § 20 Vereinsgesetz eingeleitet und eingestellt worden. Anwältinnenkosten in Höhe von 133,40   hat AZADI vollständig übernommen.

Damit Halit Yildirim (verurteilt wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“, § 129 StGB) die Möglichkeit hat, Sendungen des kurdischen Fernsehsenders Medya-TV zu empfangen, hat AZADI die Kosten für eine Satellitenanlage in Höhe von 159,–   übernommen.

AZADI
FREIHEIT

Infodienst nr. 6
September 2002

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln

Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
E-Mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

§ 129 b gegen internationale Befreiungsbewegungen

Passend zum Weltfriedenstag trat in Deutschland ein Gesetz in Kraft, welches das Verständnis der Herrschenden von innerem und äußerem Frieden anschaulich demonstriert. Mit dem Paragrafen 129 b wurde ein Repressionsinstrument aus der Taufe gehoben, das in letzter Konsequenz jegliche Unterstützung von internationalen Befreiungsbewegungen kriminalisiert. Dabei handelt es sich sozusagen um die globalisierte Variante des Paragrafen 129 a, der die Mitgliedschaft und Unterstützung von in Deutschland tätigen „terroristischen Vereinigungen" unter Strafe stellt und deren vermeintliche Mitglieder auch ohne konkreten Tatnachweis für Aktionen der Gruppe haftbar machen kann.

Die Idee zur „Internationalisierung" des Terrorparagrafen präsentierte Otto Schilys Behörde als vermeintliche Reaktion auf die Anschläge am 11. September vergangenen Jahres. Entsprechende Entwürfe lagen aber bereits seit vielen Jahren in den Schubladen von Polizeistaatsverfechtern wie Dregger, Kanther und Schäuble. Doch wie auch in anderen zentralen politischen Fragen, so der deutschen Beteiligung an Angriffskriegen oder der Zerschlagung der paritätischen Rentenversicherung, bedurfte es einer SPD/Grünen-Regierung und eines Vorwandes wie dem 11. September, um ein derartiges Gesetz durchzupeitschen.

Die Definitionshoheit, welche Organisationen denn nun „terroristisch" seien, obliegt natürlich der deutschen Regierung und ist von den jeweiligen geopolitischen Interessen bzw. denen des großen Bruders USA abhängig. Die Praxis wird zeigen, wie lange sich Vertreter der kolumbianischen FARC, der mexikanischen Zapatisten oder der philippinischen NPA bzw. ihre deutschen Unterstützer noch legal in Deutschland betätigen können.

Der Paragraf 129b ist allerdings nur ein Mosaikstein in der jahrzehntelangen Kontinuität des Abbaus demokratischer Rechte, der nach dem 11. September kräftig an Tempo gewonnen hat. Systematisch wurden Kompetenzen von Polizei, Staatsanwaltschaften und Geheimdiensten ausgebaut. Grundrechte wie die Unverletzlichkeit der Wohnung gehören längst der Vergangenheit an, vor wenigen Jahren noch fast undenkbare Maßnahmen wie der große Lauschangriff, die Schleier- und Rasterfahndung und Ausreiseverbote für politisch missliebige Inländer sind längst Realität. Weitere Spezialgesetze gegen politische missliebige Ausländer werden folgen. Sozialabbau, innere Repression und Krieg gehören halt untrennbar zusammen.

(Leicht gekürzter Kommentar von Rainer Balcerowiak aus der „jungen welt" vom 2.9.2002 zum Inkrafttreten des § 129 b Strafgesetzbuch am 1. September)

Anklageerhebung gegen Ibrahim K.

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat beim Bayerischen Obersten Landesgericht gegen den 39-jährigen „mutmaßlichen PKK-Führungsfunktionär“ Ibrahim K. Anklage erhoben. Ihm wird „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen. Er soll von Februar bis Anfang August 2000 für die PKK-Region Bayern verantwortlich gewesen sein.

Ibrahim K. war bereits im Oktober 1999 vom Landgericht Lüneburg wegen verbotener politischer Betätigung für die PKK zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt worden. Die Vollstreckung dieser Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Seit seiner Verhaftung Ende März 2002 in Saarlouis befindet sich Ibrahim K. in Untersuchungshaft in der JVA München-Stadelheim. Der Prozess gegen ihn wird voraussichtlich im Oktober eröffnet.

(Azadi, 15.8.2002)

Festnahme auf dem Flughafen

Am 20. August 2002 wurde Bozan A. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. August 1998 durch BGS-Beamte auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommen. Er wird beschuldigt, „einen Brandanschlag auf den deutsch-türkischen Freundschaftsverein in Bad Kreuznach“ veranlasst zu haben, „indem er PKK-Aktivisten befahl, zwei Molotow-Cocktails in das Vereinslokal zu werfen“.

In der Pressemitteilung des Generalbundesanwalts (GBA) wird ferner ausgeführt, dass Bozan A. „und weitere hochrangige PKK-Führungsfunktionäre mit dem ab August 1996 geltenden Befehl ihres Vorsitzenden Abdullah Öcalan, Brandanschläge und Verwüstungsaktionen gegen türkische Einrichtungen in Deutschland zu unterlassen, nicht einverstanden“ waren. Sie hätten „‘aktionistische Aktivitäten’“ zur Motivation der PKK-Anhänger weiterhin für erforderlich gehalten. Ihr Ziel sei es gewesen, „den Funktionärskörper der PKK in Deutschland auf seine frühere terroristische Linie zurückzuführen, um auch zukünftig in bestimmten Situationen mit gemeingefährlichen Straftaten vorgehen zu können. Der Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak am 14. Mai 1997 bot dem Beschuldigten eine solche Gelegenheit“.

(Azadi/Erklärung des GBA v.20.8.2002)

Missachtung von Menschenrechten

Der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen(ÖRK), Konrad Raiser, beklagt eine zunehmende Missachtung von Menschenrechten im Kampf gegen den Terrorismus. Internationales Recht werde unter Verweis auf die Sicherheit beiseite geschoben und „der Einsatz militärischer Kräfte von neuem als ein legitimes Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele akzeptiert“. Zudem würden religiöse Gefühle eingesetzt, „um Feindbilder zu nähren und aggressive Strategien zu legitimieren“. Die „von der Logik der Macht gesteuerte wirtschaftliche Globalisierung“ sei auf strukturelle und gar direkte Gewalt angelegt, kritisierte Raiser weiter. Der Weltkirchenrat werde seine Suche nach mehr Gerechtigkeit in der Weltwirtschaft fortsetzen.

(Azadi/FR, 27.8.2002)

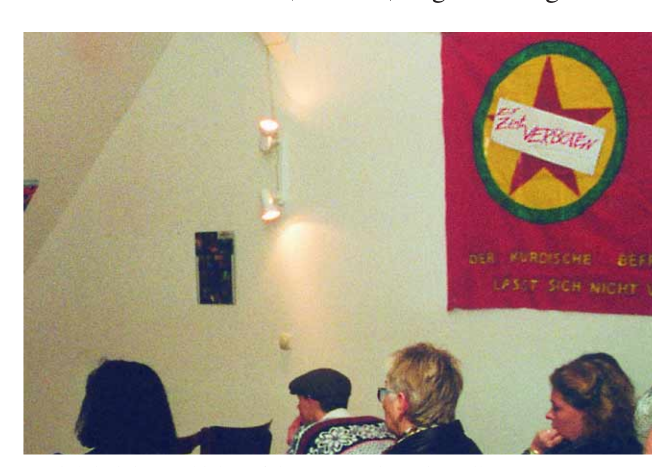
Bürgerrechtler/innen für Rücknahme der „Anti-Terror-Pakete“

Die Bürgerrechtsorganisationen Humanistische Union, Gustav-Heinemann-Initiative, Internationale Liga für Menschenrechte und Komitee für Grundrechte und Demokratie befürchten eine „tendenzielle Unterdrückung der Meinungsfreiheit durch Einschüchterung kritischer Bürgerinnen und Bürger“. Sie haben in einem Offenen Brief den künftigen Bundestag aufgefordert, die neuen Sicherheitsgesetze zurückzunehmen. Diese Gesetze legalisierten erneut staatliche Eingriffe in die Rechte von Bürgern, die pauschal zu Sicherheitsrisiken umdefiniert würden. Des weiteren bezweifeln die Organisationen, dass durch die Verschärfung des § 129 um den § 129b faire Strafverfahren gewährleistet seien. Um zu entscheiden, ob eine Gruppe „terroristisch“ sei oder eine Befreiungsbewegung, müsste die deutsche Justiz Abklärungen mit Staaten vornehmen lassen, „bei denen es höchst zweifelhaft ist, ob sie das Prädikat eines Rechtsstaates verdienen“. Auch die Legalisierung des Einsatzes des „Imsi-Catchers“ zur polizeilichen Registrierung von Mobiltelefonen halten die Bürgerrechtler/innen für äußerst bedenklich. Mit den „Anti-Terror-Paketen“ sei dem Rechtsstaat insgesamt „schwerer Schaden zugefügt“ worden.

(Azadi/FR, 31.8.2002)

Sturm im Wasserglas

Das Ermittlungsverfahren gegen das Mitglied der Kurdistan-Solidarität Uelzen, Olaf M., wegen des angeblichen



Das inkriminierte Objekt auf der Veranstaltung in Celle Foto: AZADI)

Wir trauern um Hamdullah Kansiray

In der Nacht vom 16. auf den 17. September 2002 starb Hamdullah Kansiray an den Folgen eines Herzinfarktes.
Hamdullah war seit 1998 aktiv im „Verein der Juristen aus Kurdistan“ (YHK) und seit 2001 dessen Vorsitzender. Außerdem gehörte er dem Kurdischen National Kongress (KNK) als Mitglied an. AZADI und YHK haben seit vielen Jahren eine Bürogemeinschaft.
Hamdullah hat an den Universitäten Kairo und Damaskus islamische Rechtswissenschaften studiert und übernahm im Jahre 1990 in seiner Heimatstadt Mus eine politische Funktion bei der prokurdischen Partei HEP (Halkin Emek Partisi). Die Folge: Mit dem Vorwurf der Unterstützung der PKK und des Separatismus hat ihn das Staatssicherheitsgericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Von 1992 bis 1995 war er im Gefängnis von Mus und Diyarbakir. 1996 beantragten er und seine Familie Asyl in Deutschland.



Hamdullah Kansiray (links) mit dem ehem. DEP-Abgeordneten Zubeyir Aydar im YHK-Büro Foto: AZADI

Hamdullah kämpfte leidenschaftlich für einen gerechten Frieden in Kurdistan, eine demokratische Entwicklung in der Türkei und ein friedliches, solidarisches Zusammenleben aller Menschen. Besonders lag ihm am Herzen, Zukunftsperspektiven für die kurdischen Jugendlichen zu schaffen. Außerdem war er überzeugt davon, dass es ohne die Befreiung der Frau keine grundlegende Änderung einer Gesellschaft geben kann.
Wie viele Stunden haben wir über die Zukunft Kurdistans gesprochen, über seine Heimatstadt Mus, über die Berge, die frische Luft, das klare Wasser, seine Sehnsucht und Vision, eines Tages dorthin zurückgehen zu können. Hamdullahs Traum ist auf tragische Weise in Erfüllung gegangen: In Begleitung von 5.000 Menschen wurde er in Mus-Hasköy beerdigt.
Hamdullah hinterlässt seine Frau Gülbahar und sechs Kinder.
Er war uns ein aufrichtiger wertvoller Freund und wunderbarer Kollege, den wir nicht vergessen werden.

Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Zusammenhang mit dem Betätigungsverbot für die PKK, wurde eingestellt. Wie AZADI im infodienst Nr. 5 berichtete, beschlagnahmte die Polizei im Rahmen einer Hausdurchsuchung im Juli bei Olaf M. ein Transparent mit dem darauf abgebildeten Symbol der verbotenen kurdischen Befreiungsfront (ERNK). Dieses Transparent war Gegenstand des Ermittlungsverfahrens, weil es bei einer Veranstaltung in Celle über die Folgen des PKK-Verbots im Februar gezeigt worden war, allerdings deutlich überklebt mit der Aufschrift „Zur Zeit verboten“.

(Azadi)

Überwachungsstaat verhindern !

Das Magdeburger Bürgerrechtsforum warnt nach einem Jahr Anti-Terror-Kampf vor einer Einschränkung der Bürgerrechte, deren Abbau scheibchenweise geschehe, erklärte der Sprecher der Initiative, Hans-Jochen Tschiche. Die Vereinigung hat sich im Herbst 2001 gegründet, um einen Überwachungs- und Erfassungsstaat zu verhindern.

(Azadi/ND, 9.9.2002)

Freie Meinungsäußerung gefährdet

„Reporter ohne Grenzen“ warnen vor zunehmender Zensur und Kontrolle im Internet. In einem in Paris vorgestellten Buch geht die Organisation Einschränkungen nach, die durch Regierungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 vorgenommen wurden. Generalsekretär Robert Menard: „Ein Jahr nach den tragischen Ereignissen von New York und Washington hat eine Fülle von Sicherheitsmaßnahmen zu gravierenden Beschränkungen des Rechts auf Information und freie Meinungsäußerung im Internet geführt. Private Kommunikation ist in vielen Fällen nicht mehr geschützt.“

Der Bericht stellt exemplarisch die Auswirkungen der Anti-Terror-Gesetze in neun Ländern dar.

(Azadi/ND, 9.9.2002)

Entwicklung beängstigend

Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD) kritisiert massiv die zunehmende Überwachung der Bürger/innen im Zusammenhang mit den Anti-Terror-Kampf. Der Vorsitzende Thilo Weichert wendet sich insbesondere gegen die geplante Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweisdokumente. Es sei „hoch-

gradig beängstigend", dass solche Projekte forciert würden, „ohne über die Gefahren für den Datenschutz auch nur nachzudenken". Die Anti-Terror-Gesetze stellen laut Weichert „den Grundrechtsschutz ohne Not in Frage" und die Rasterfahndung sei ein aufwändiger „Schlag ins Wasser" gewesen.

(Azadi/FR, 10.9.2002)

Wieder allseits präsente Geheimpolizei

Laut „Neues Deutschland" (ND) stehen auf der Lohnliste des Bundeskriminalamtes (BKA) 4.696 Personen, davon 35 Prozent Frauen. Der aktuelle Jahresetat des BKA beträgt 328 Millionen . Dies entspricht einer Steigerung um 13 Prozent seit Beginn der rot-grünen Koalition. Im kommenden Haushalt soll der Etat noch einmal um 20 Prozent erhöht werden. Durch die Änderung bestehenden Rechts im Zusammenhang mit den Anti-Terror-Paketen wurde die „originäre Ermittlungskompetenz" des BKA „punktuell erweitert". Das Amt kann seither ohne Einschaltung der Landeskriminalämter oder der Länderpolizeien ermitteln. Nach den Anschlägen des 11. September ist das BKA eigenen Angaben zufolge 23.600 Hinweisen nachgegangen, die inzwischen fast „abgearbeitet" worden seien. Nicht ein einziger Hinweis sei jedoch stichhaltig gewesen. Dennoch seien zur Zeit 72 Ermittlungsverfahren „anhängig".

Das BKA habe – entsprechend dem Sicherheitspaket I – Sicherheitsüberprüfungen bei 260.000 Mitarbeitern in „sicherheitsrelevanten Bereichen" durchgeführt. René Heilig vom ND resümiert: „Unter Rot-Grün wurden Möglichkeiten gefunden, das verfassungsmäßige Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei zu durchbrechen. Nicht nur durch den öffentlich bekannten Austausch am Informationsboard hat Deutschland gut 50 Jahre ‚danach' wieder eine allseits präsente Geheimpolizei, so wie es sich die aus dem Apparat des Nazi-Terrors kommenden Gründer des BKA gewünscht hatten."

(Azadi/ND, 11.9.2002)

Freiheit stirbt mit Sicherheit

Aus Sicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) schränken die nach dem 11. September 2002 erlassenen Sicherheitsgesetze die Freiheitsrechte unverhältnismäßig stark ein, äußerte der für innere Sicherheit beim DAV zuständige Eberhard Kempf gegenüber der jungen welt. Beispielhaft nannte er den neuen § 129 b, nach dem die Unterstützung einer mutmaßlich terroristischen Vereinigung auch dann unter Strafe steht, wenn die Organisation ihren Sitz im Ausland hat. Er forderte eine breite gesellschaftliche Diskussion über den Stellenwert der Freiheitsrechte.

(Azadi/jw, 13.9.2002)

Schily hartes Kaliber

In einem Interview mit der „jungen welt" zu Fragen der Einschränkungen von Bürgerrechten in der BRD nach dem 11. September 2001, erklärte Wolfgang Wieland, Rechtsanwalt und Kandidat der Bündnisgrünen für den Bundestag u.a.: „Otto Schily, der sich erstaunlicherweise vom Verteidiger in Stammheim nunmehr zu einem Befürworter dieser Maßnahmen *(Anti-Terror-Pakete, Anm.)* gewandelt hat, ist ein hartes Kaliber. (…) Dieses zweite Sicherheitspaket hat bisher keinerlei praktische Wirkung entfaltet". Auf die Frage, wie es in Deutschland um die Bürgerrechte bestellt ist, äußert Wieland: „Die Demokratie stirbt zentimeterweise. Letztes Jahr wurden jedoch Meter zurückgelegt". Ob er im Falle seines Einzugs in den Bundestag die Rücknahme der „Anti-Terror-Pakete", antwortete Wieland: „Wir werden eine Evaluierung vornehmen, die durch die Befristung dieser Gesetze ohnehin vorgegeben ist. Ich denke, einige Komplexe wird man sehr schnell nachbessern müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Frage von Sicherheitsüberprüfungen bei Telekommunikationsunternehmen, der Post, bei Wasserbetrieben und anderen Einrichtungen".

(Azadi/jw, 16.9.2002)

Staatsminister Volmer: KADEK wird nicht verboten

Auf dem Kurdischen Kulturfestival am 7. September 2002 in Gelsenkirchen sprach neben dem stellvertretenden HADEP-Vorsitzenden, Turan Demir, dem Europaabgeordneten aus Wales, Eurig Wyn, Claudio Bellotti von der italienischen Partei Rifondazione Comunista, auch der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer. Gegenüber der jungen welt äußerte er Genugtuung darüber, „dass sich die kurdischen Organisationen, die in der Vergangenheit viele Wege gesucht haben, und dabei vielleicht auch den einen oder anderen Irrweg beschritten hatten, sich nun gewaltfrei für ihre Belange einsetzen". Dieser „aussichtsreichste Weg" werde „von uns solidarisch unterstützt", kündigte Volmer weiter an.

(Azadi/jw, 10.9.2002)

Diese Aussage bekräftigte der Staatsminister auf einer Veranstaltung des „Zentrums für Kurdische Studien e.V.", Navend, am 13. September in Bonn über „Chancen für den EU-Beitritt der Türkei". Im Zusammenhang mit Fragen hinsichtlich der Auflösung der PKK im April 2002, ihrer Aufnahme in die EU-„Terror"liste Anfang Mai, der Gründung des KADEK (Konferenz für Demokratie und Frieden in Kurdistan) und einer möglichen Ausweitung des PKK-Verbots in Deutschland, erklärte der Bündnisgrüne, dass an ein Verbot des KADEK nicht gedacht werde.

(Azadi)

Überwachungs-Wahnsinn

In einem Gespräch mit der jungen welt äußerte sich Andy Müller-Maguhn, Sprecher des Chaos-Computer-Clubs *(www.ccc.de)* über die Gefahren der Totalüberwachung des Internets. Die sog. Anti-Terror-Gesetze seien „so eine Art Wunschliste der Geheimdienste" gewesen, die „dann auf internationaler Ebene umgesetzt" worden seien. Diese hätten nun gemeinsam mit den Ermittlungsbehörden einen grundsätzlichen Zugang „zu allen Verbindungsdaten – also wer mit wem in Kontakt steht. Aber auch, dass man im Nachhinein, also Monate oder Jahre später, noch nachvollziehen kann, mit wem du dir E-Mails geschickt hast, und wann". Für die Geheimdienste sei „schlicht jedwede Form von Telekommunikation interessant, das heißt, E-Mails sind davon genauso betroffen wie das Betrachten von websites". Bei der Überwachung seien weniger die Dateninhalte wichtig als vielmehr, wer mit wem kommuniziert. „Da kann man ganz zufällig in den Dunstkreis des Terrorismus geraten".

Im Zusammenhang mit der neuen „Telekommunikationsüberwachungsverordnung" (TKÜV) und der geplanten EU-Anweisung zur Vorratshaltung, erklärt Müller-Maguhn u. a., dass damit „die Daten ganz normaler Telefongespräche auf mehrere Jahre gespeichert werden". Neu hierbei sei, „dass die Abfrage auch unbemerkt vom Telekommunikationsbetreiber erfolgen soll. Das heißt, es wird dem Anbieter technisch unmöglich gemacht, herauszufinden, wer sich für die Daten interessiert und wann er sie abruft". Nach Auffassung von Müller-Maguhn „geraten die Daten in einen Bereich, der schlicht unkontrollierbar ist".

Gegen diese EU-Direktive werde sich „unser Protest an das Europäische Parlament" richten, „damit es diesen Wahnsinn nicht verabschiedet".

(Azadi/jw, 19.9.2002)

Mehmet Tanboga ist frei !

Am 25. September 2002 wurde der kurdische Politiker Mehmet Tanboga aus der Justizvollzugsanstalt Remscheid entlassen.



Er war am 28. August 2000 in Köln wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 125 StGB) verhaftet und inhaftiert worden. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte Mehmet Tanboga am 19. Dezember 2001 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten. Der Angeklagte hatte im Laufe des Prozesses wiederholt betont, dass er das von der PKK eingeleitete Friedensprojekt unterstütze und die Haltung der Bundesregierung kritisiere, die sich beharrlich einem Dialog mit der kurdischen Bewegung verschließe und weiterhin auf dem Betätigungsverbot für die PKK bestehe. Er appellierte an die politisch Verantwortlichen, die friedenspolitischen Bemühungen der Kurd(inn)en „nicht versanden" zu lassen und die „Friedenshand nicht auszuschlagen".

(AZADI)

Anwerbeversuche öffentlich machen

In jüngster Zeit ist verstärkt zu beobachten, dass Beamte des Verfassungsschutzes versuchen, Kurd(inn)en als Spitzel anzuwerben. Hierbei bedienen sie sich erpresserischer und diskriminierender Methoden. Einer, der seinen Fall öffentlich gemacht hat, ist Hasan Karabacak. AZADI sprach mit ihm.

AZADI: Seit wann lebst du und deine Familie in Deutschland und aus welchen Gründen musstet Ihr Kurdistan verlassen?

Ich bin am 20. August 1991 nach Deutschland gekommen. Der sich in Kurdistan entwickelnde nationale Befreiungskampf und der Guerilla-Krieg hat auch mich bewegt, meine Sympathie und Unterstützung erhalten. Dabei bin ich natürlich auch zur Zielscheibe des Staates geworden und musste das Land verlassen.

AZADI: Du hast über vier Jahre in deutschen Gefängnissen verbracht und wurdest vor einigen Monaten aus der Haft entlassen. Der Verfassungsschutz versucht häufig schon während der Haftzeit, kurdische politische Gefangene als Spítzel anzuwerben. Hast du ähnliche Erfahrungen gemacht?

Ich wurde am 28. April 1997 festgenommen. Der Grund für meine Verhaftung war meine Teilnahme an Aktivitäten der am 22. November 1993 verbotenen PKK und ERNK. Zu der Zeit war in Kurdistan Krieg: Dörfer wurden entvölkert, Menschen auf offener Straße von „unbekannten Tätern" ermordet und in den Gefängnissen fanden Massaker statt. Folglich durften die in Deutschland bzw. Europa lebenden Kurden zu diesem schmutzigen und ungerechten Krieg nicht schweigen. Meine Aktivitäten führten zu Verfolgung und ins Gefängnis. Ich wurde zu vier Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und verbüßte vier Jahre und sieben Monate.

Am Morgen meiner Verhaftung, aber auch bereits in der Zeit davor, wurde mir auf dem Weg von zu Hause eine Zusammenarbeit angeboten. Obwohl es keine konkreten Beweise gab, wurde ich zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Wenn man mit einer verbotenen Partei sympathisiert, Slogans ruft, die den Namen des Vorsitzen-

den einer „terroristischen“ Organisation beinhalten, z. B. „Biji PKK, Biji Serok Apo“, bedeutet das einen Gesetzesverstoß.

Ein Tag vor meiner Entlassung besuchte mich ein Herr Hayk vom Verfassungsschutz. Infolge meiner Frage nach dem Beweggrund seines Besuches, erklärte er mir: „Du sitzt seit einer gewissen Zeit im Gefängnis wegen deiner Aktivitäten für die PKK. Du warst Verantwortlicher für die Region Baden-Württemberg. Sei uns behilflich in Sachen PKK, damit auch wir dir behilflich sein können. Du hast finanzielle Probleme: die Gerichtskosten und dir stehen noch drei Jahre Bewährung bevor.“ Obwohl ich versucht habe, das Gespräch abzublocken oder umzuleiten, hat er immer mehr nachgestochert, wie: „Abdullah Öcalan ist verhaftet, die PKK hat sich aufgelöst, in den Bergen gibt es nur noch 5-10 Guerillas, die meisten sind abgehauen. Was denkst du?“ Oder:



Demonstration in HH Foto: IsKu

„Eure Organisation ist in Deutschland verboten. Du hast auf Grund dessen Haftstrafen verbüßt. Was gedenkst du nach deiner Entlassung zu tun?“ Ich antwortete ihm: „Unser nationaler Befreiungskampf ist ein legitimer Kampf, der unsere menschlichen Forderungen vertritt. Ich werde im Rahmen eurer Gesetze an allen demokratischen Aktivitäten teilnehmen. Wir Kurden haben ein nationales Problem und da kann ich nicht außerhalb dieser Sache bleiben.“

„Wie können wir außerhalb mit dir Kontakt aufnehmen? Sei uns in diesen Angelegenheiten behilflich. Wir werden dir in Sachen Arbeit und Finanzen behilflich sein.“ Meine Antwort hierzu lautete: „Wenn Sie ernsthaft mit den Kurden und der PKK Kontakt aufnehmen wollen, dienen zahlreiche Vertreter der PKK und die Verteidigungsschriften von Herrn Abdullah Öcalan als Grundlage für einen Dialog. Er hat einen Aufruf an die Weltöffentlichkeit gerichtet. Ich bin nur eine einzelne Person und vertrete keine kurdische Institution. Wenn Sie ernsthafte Absichten haben, rufen Sie im Parlament an oder Ihren Bundeskanzler Gerhard Schröder: Er soll einen Aufruf zum Dialog machen. Es gibt Institutionen, die die Kurden vertreten und an die Sie sich wenden können.“

Er sagte: „Mich interessiert die Politik nicht. Ich bin nur verantwortlich für den Verfassungsschutz.“ Dann stellte er mir eine Frage zum Angriff auf das Pentagon in Amerika und wie ich dazu stehe. Meine Antwort war: „Ich protestiere gegen diesen Angriff. Es gibt nichts dabei, was zu vertreten wäre. Hören Sie mit diesen Fragen auf und belästigen Sie mich nicht mehr. Hebt statt dessen das gegen die Kurden verhängte Verbot auf. Es ist richtig, dass bestimmte nicht genehmigte Aktionen seitens der Kurden unangebracht waren. Die PKK hat diesbezüglich die notwendigen Erklärungen abgegeben und sich künftig für die Einhaltung der deutschen Gesetze ausgesprochen. Deutschland behauptet, eine moderne Gesellschaft zu sein, ein fortschrittlich-demokratischer Staat. Wie kann es einem demokratischen Staat und einer modernen Gesellschaft entsprechen, Menschen auf Grund von Farben und Bildern zu bestrafen? Es wird die Zeit kommen, in der euer Land sich bei den Kurden entschuldigen wird. Vergesst das niemals!“

AZADI: Haben dich die Beamten des Verfassungsschutzes auch nach deiner Entlassung weiterhin belästigt? Wir haben in der Zeitung „Özgür Politika“ gelesen, dass dich die Polizei zum Verhör sogar von deinem Arbeitsplatz geholt haben. Was war der Hintergrund dieser Aktion?

Der für mich zuständige Bewährungshelfer und Sozialarbeiter Norbert Petko, den ich einmal im Monat aufsuchen muss, rief mich während meiner Arbeitszeit über das Telefon meiner Arbeitsstelle in Baden-Baden an und sagte: „Herr Hayk vom Verfassungsschutz, der mit Ihnen im Gefängnis bereits schon einmal gesprochen hat, möchte eine Unterhaltung führen. Er möchte wissen, warum Sie PKKler sind, was Sie über die Namensänderung der PKK denken und welche Aktivitäten von seiten des KADEK geplant sind.“

Auf meine Frage, wo das Gespräch mit dem Beamten stattfinden soll, sagte der Sozialarbeiter: „In meinem Büro in Gaggenau.“ Mitte Juni rief mich Herr Hayk vom Verfassungsschutz erneut an, weil er mit mir über die PKK sprechen wolle und über KADEK. Ich antwortete, dass ich bereit wäre, dieses Gespräch zu führen unter der Bedingung, dass dies vor der Presse und der Öffentlichkeit stattfindet. Daraufhin legte er auf.

Später, als ich zu dem Sozialarbeiter Petko ging, habe ich ihn ermahnt und ihn gefragt, ob seine Aufgabe darin bestünde, Menschen zu helfen oder sie zur Agententätigkeit anzuwerben? Ich wollte wissen, warum er so etwas macht.

„Herr Hayk hat mich angerufen und mich gefragt. Ich sagte ihm, wir können unter meiner Aufsicht dieses Gespräch führen. Ich wollte auf diese Weise, dass, wenn dir etwas passiert, ich informiert bin.“

Ich erklärte ihm, dass ich Menschenrechtsorganisationen, meinen Anwälten und der Öffentlichkeit erklärt hätte, dass, wenn mir etwas passiert und sich eine neue Anschuldigung oder Provokation entwickelt, er dafür mitverantwortlich sei.

Tatsächlich haben mich zwei Polizisten auf meiner Arbeitsstelle in Rastatt aufgesucht. Sie behaupteten, dass gegen mich Ermittlungen eingeleitet worden seien und sie deshalb mit mir reden wollten. Mein Chef und zwei weitere Kollegen sind Zeugen dieses Vorfalls. Sie fragten mich, wie lange ich arbeite, um welche Uhrzeit ich nach Hause gehe und was ich in meiner Freizeit tue. Unterschwellig sagten sie mir, ich sei ein Terrorist. Das äußerte sich z.B. so: „In den USA gab es Terror-Anschläge. Unsere Aufgabe besteht darin, solche Ereignisse zu verhindern. Wir wissen, dass Sie im Gefängnis saßen. Haben Sie Kontakte zu irgendwelchen islamischen Organisationen? Sind Sie Mitglied einer Organisation? Gehen Sie in eine Moschee?“

Ich antwortete ihnen, dass ich wisse, was richtig und falsch sei und wollte wissen, warum gegen mich ermittelt wird.

AZADI: Du hast deinen Fall öffentlich gemacht. Das unterstützen wir, weil nur so dem Treiben der Geheimdienste Einhalt geboten werden kann. Würdest du auch anderen Betroffenen raten, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und sich nicht durch Drohungen einschüchtern zu lassen?

Nachdem ich mir all diese Vorgänge vor Augen geführt habe, hielt ich es für notwendig, mich an die Öffentlichkeit zu wenden. Obwohl alles über mich bekannt ist, werde ich ständig beobachtet und belästigt. Ein weiteres Beispiel: die Polizei hat gegen mich ermittelt. Angeblich sei ich an bestimmten Tagen in bestimmten Städten gewesen und hätte damit gegen die Residenzpflicht verstoßen. Ich weiß aber ganz genau, dass ich an den behaupteten Terminen nirgends gewesen bin. Die Staatsanwaltschaft von Baden-Baden hat dann später das Ermittlungsverfahren auch eingestellt. Ich kann es nicht begreifen. Es ist höchstwahrscheinlich der Versuch, mich durch Einschüchterung zur Kollaboration zu zwingen.

Ich fühle mich in meiner Sicherheit bedroht und bin äußerst besorgt, meine Psyche leidet darunter.

Ich rufe alle Kurden, die während ihrer Haftzeit oder auch draußen mit einer ähnlichen Situation konfrontiert werden, dies öffentlich zu machen. Das ist sicherer. Denn sofern solche Machenschaften nicht entlarvt werden, wird die Unterdrückung, Verfolgung und Willkür weitergehen.

Seit 1993 wird meine Wohnung ständig durchsucht. Man will mich mit immer neuen Methoden zu Spitzeltätigkeiten zwingen und meine Psyche schwächen. Der Mensch fängt auch an, an sich selbst zu zweifeln. Dies kann einen Menschen sogar in den Selbstmord treiben. Schlimm ist auch, dass sie bei den Mitmenschen den Eindruck erwecken, als würde man mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten. Deswegen tauchen diese Leute auch auf den Arbeitsstellen auf.

Das Beste ist wirklich, den Weg an die Öffentlichkeit zu gehen.

Wir bedanken uns für dieses Gespräch.

Anerkennung für Familie Dogan

Die Familie Mehmet Dogan aus Freiburg ist durch die Außenstelle des „Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“ im Asylfolgeverfahren rechtskräftig anerkannt worden. Mehmet Dogan war exilpolitisch aktiv im Vorstand des Mezopotamischen Kulturvereins und ist seit 3 Jahren journalistisch tätig bei „radio dreyeckland“ in Freiburg. Bis 1997 war Mehmet Dogan für die pro-kurdische Partei HADEP aktiv. Das Verwaltungsgericht Freiburg hatte den Asylantrag mit der Begründung abgelehnt, seine exilpolitischen Tätigkeiten seien „nicht exponiert“ und eine politische Verfolgung in der Türkei somit nicht wahrscheinlich. Gegen die angedrohte Abschiebung hatte u. a. „radio dreyeckland“ protestiert: „Mehmet Dogans redaktionelle Arbeit und politische Tätigkeiten sind der türkischen Botschaft und dem türkischen Geheimdienst bekannt. Es steht zu befürchten, dass er unmittelbar nach Betreten türkischen Bodens erneut verhaftet wird.“ Auch Schüler, Eltern und Lehrer der Anne-Frank-Schule, die von zwei Kindern der Familie Dogan besucht wird, protestierten gegen die geplante Abschiebung. Außerdem wurde eine Petition an den Landtag in Stuttgart geschickt.

(Azadi/SAGA Freiburg, August 2002, s. a. AZADI infodienst Nr. 2)

Schily will schnelle Abschiebungen

Bei einem noch nicht näher terminierten Besuch in Ankara, will Bundesinnenminister Otto Schily über die Abschiebung nicht nur des in Deutschland inhaftierten Chefs der islamistischen Organisation „Kalifatsstaat“, Metin Kaplan, verhandeln. Da die Todesstrafe in der Türkei in Friedenszeiten nicht mehr vollstreckt werden soll, ist dies für Schily Anlass, Abschiebungen politischer Flüchtlinge zu forcieren. Der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, sekundiert: „Es muss abgeschoben werden, und zwar nicht nur Kaplan.“ Im Dezember 2001 hatte der türkische Innenminister anlässlich eines Besuches in Deutschland eine Liste mit den Namen von 155 Personen übergeben, deren Auslieferung die Türkei wünscht. Hierbei handelt es sich vornehmlich um mutmaßliche Aktivist(inn)en der PKK und linker Gruppierungen aus der Türkei. Amnesty International (ai) warnte vor Abschiebungen auf-

grund von Regierungszusagen aus Ankara: „In türkischen Gefängnissen wird weiter systematisch gefoltert", erklärte Julia Duchrow von AI.

Am 19. September 2002 hat Bundesinnenminister Schily 16 Ableger der Organisation „Kalifatsstaat" in Deutschland verboten. Am gleichen Tag durchsuchte die Polizei in fünf Bundesländern 108 Wohnungen und Vereinslokale, wobei deren Vereinsvermögen beschlagnahmt wurde. Zwei vereinsrechtliche Ermittlungen seien eingeleitet worden. Schily erklärte, dass er die Auslieferung des derzeit noch in Haft befindlichen Metin Kaplan in die Türkei befürworte. Die Chancen auf einen positiven Bescheid des türkischen Auslieferungsgesuches stünden sehr gut.

(Azadi/FR/ND, 7., 13.8., 20.9.2002)

Deutschstunde

Nach einem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) in Kassel müssen sich Bewerber für eine Einbürgerung nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich in deutscher Sprache äußern können. Der VGH lehnte mit dieser Entscheidung die Klage eines Türken ab, der den mündlichen Test nicht bestanden hatte. Nach Auffassung der Richter gehöre zu einer „aktiven Sprachkenntnis" auch die Fähigkeit, sich schriftlich zu äußern. *Az: 12 UE 1473/02*.

(Azadi/FR, 20.8.2002)

Angriff auf Flüchtlinge

Polizeibeamte brachen die Türen des Flüchtlingsheimes in Siegburg bei Bonn auf, schossen in die Luft und nahmen die kurdischen Jugendlichen Burhanettin Bulgak und Mustafa Acar fest – beide erst kürzlich aus der Türkei nach Deutschland eingereist. Resit Atas wurde bei dem Polizeiangriff durch Hundebisse verletzt und ebenfalls festgenommen. Nach dem Grund der Razzia befragt, erklärten die Beamten lediglich, dass es sich um eine Durchsuchung handele.

Ein Verwandter berichtete, dass Resit aus Angst geflohen sei, als die Polizei mit Hunden in den Raum stürzten. Dabei hätten sie zwei Schüsse abgegeben und einen Hund angreifen lassen. Er selbst sei von zwei Polizisten mit Fäusten traktiert worden.

Resit Atas wurde nicht zum Arzt gebracht, sondern mit den beiden anderen Flüchtlingen ins Abschiebegefängnis nach Büren verbracht.

(Azadi/Özgür Politika, 21.8.2002)

Kriegsdienstverweigerer nicht abschieben !

Die Menschenrechtsorganisation Connection e.V. hat an die Bundesregierung appelliert, nach Deutschland geflohene türkische Wehrpflichtige nicht in ihr Heimatland abzuschieben, weil ihnen dort immer noch Haft und Folter drohten. 39 türkische und kurdische Kriegsdienstverweigerer und weitere Aktivisten hatten vor dem türkischen Konsulat in Frankfurt/M. mit einer Performance gegen die „systematischen Menschenrechtsverletzungen" durch die türkische Armee protestiert. Sie riefen u. a.: „Geht nicht zum Militär – unterstützt die Verweigerer!" Connection wurde 1996 mit dem Aachener Friedenspreis ausgezeichnet.

(Azadi/taz, 2.9.2002)

Bei Sympathie für PKK gibt's keinen Pass

Das Verwaltungsgericht (VG) Mainz hat am 2. September 2002 entschieden, dass ein seit 10 Jahren in der BRD lebender anerkannter kurdischer Asylbewerber kein deutscher Staatsbürger werden kann. Dieser hatte im Jahre 2000 die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt. Der Antrag wurde vom Landkreis Alzey-Worms abgelehnt, wogegen der Betroffene geklagt hatte. Das VG bestätigte die Haltung der Behörde mit der Begründung, es gebe Hinweise, dass der 42-Jährige Mitglied der PKK sei und nicht nur an Großveranstaltungen der Partei im gesamten Bundesgebiet und im Ausland teilgenommen habe, sondern deswegen auch einmal strafrechtlich verurteilt worden sei. Der Verfassungsschutz habe bestätigt, dass der Kurde seit 1993 als „PKK-nah" gelte.

Auch der Kreisrechtsausschuss hatte sich mit der Angelegenheit befasst. Dieser war der Auffassung, dass das reine Sympathisieren mit der PKK ausreiche, eine Einbürgerung auszuschließen. Die Ziele der Partei zu unter-

stützen und an deren Veranstaltungen teilzunehmen, sei verfassungsfeindlich und damit riskant für die Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Richter des VG waren der Auffassung, dass die Teilnahme an Veranstaltungen eine Gefahr für die staatliche Grundordnung sei und die Unterstützung feindlicher Bestrebungen bedeute. In Rheinland-Pfalz seien 450 Kurden als PKK-Anhänger bekannt.

(Azadi/Main Rheiner Allgemeine Zeitung, 3.9.2002)

Türkei begehrt Auslieferung (I)
Freiheit für Nuriye Kesbir !

Die yezidische Kurdin Nuriye Kesbir reiste am 28. September 2001 in die Niederlande ein und beantragte politisches Asyl. Der niederländische Justizminister lehnte ihr Ersuchen jedoch ab und ließ sie verhaften. Unterdessen beantragte die Türkei offiziell die Auslieferung von Nuriye Kesbir, um sie wegen „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ *(gemeint ist hier die PKK, Anm.)* anzuklagen. Am 24. August demonstrierten etwa 2.000 Menschen in Den Haag unter dem Motto „Freilassung von Nuriye Kesbir“. Am Vortag wurden dem Außen- und Justizministerium knapp 10 000 Unterschriften gegen eine Auslieferung der Kurdin übergeben. Am 30. August fand in ihrem Auslieferungsverfahren die zweite Hauptverhandlung statt, die nahezu 8 Stunden dauerte und in deren Verlauf Nuriye Kesbir eine Prozesserklärung abgab. Sie bezeichnete das Verfahren als einen politischen Vorgang. Sollte ihre Auslieferung allerdings ein Beitrag zur demokratischen Lösung der kurdischen Frage sein, sei sie jederzeit bereit, freiwillig auszureisen. Die nächste Verhandlung wurde auf Ende Oktober terminiert.

Die 41-Jährige setzt sich seit Jahren für die aktive Teilnahme von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens für eine friedliche und gerechte Lösung der kurdischen Frage ein.

(Azadi/Initiative „Freiheit für Nuriye Kesbir“)

Türkei begehrt Auslieferung (II)
Freiheit für Fehriye Erdal!

Die Türkei fordert von der belgischen Regierung die Auslieferung des mutmaßlichen Mitglieds der türkischen linken Organisation DHKP-C. Bisher hatte sich Belgien geweigert, die vor drei Jahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes festgenommene Fehriye Erdal an die Türkei auszuliefern. Sie steht an einem geheimen Ort unter Hausarrest. Die türkische Regierung macht Fehriye Erdal für den Mord an dem Industriellen Özdemir Sabanci vor 6 Jahren verantwortlich.
Die DHKP-C ist sowohl in der BRD als auch in Belgien verboten.

(Azadi/Neue Zürcher Zeitung, 6.9.2002)

Türkei begehrt Auslieferung (III)
Freiheit für Lütfi Sahan!

Trotz des Verdachts auf Folterung in türkischer Untersuchungshaft soll der ehemalige Funktionär der linksorientierten kurdischen Organisation „Kawa“, Lütfi Sahan, in die Türkei abgeschoben werden. Er wurde Mitte April 2002 an der deutsch-tschechischen Grenze auf der Grundlage eines türkischen Auslieferungshaftbefehls festgenommen. Seitdem befindet er sich in Dresden in Haft. Wegen zweier angeblicher Raubüberfälle 1988 wurde Sahan in der Türkei zu 34 Jahren Haft verurteilt. Während einer Gerichtsanhörung ist ihm die Flucht gelungen. In den Niederlanden erhielt er 1995 die Asylanerkennung als politischer Flüchtling.

Am 11. September 2002 hat das Oberlandesgericht (OLG) Dresden beschlossen, dass die Abschiebung des 37-jährigen Kurden rechtmäßig sei. Es werde zwar davon ausgegangen, dass er schwer misshandelt worden sei. Die Richter sahen es jedoch nicht als erwiesen an, dass dies aus politischen Gründen geschehen sei.

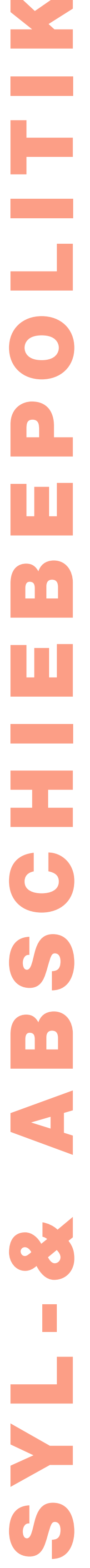
Es müsse befürchtet werden, dass der Kurde auch wegen seiner politischen Aktivitäten in der Türkei erneut in Haft genommen und „intensiv befragt“ werde, erklärte Wolfgang Grenz von Amnesty International (ai) Berlin. Seine Aussagen zu seinen Folterungen sei glaubhaft.

(Azadi/Freie Presse Chemnitz, 26.9.2002)

Rotstift gegen soziale Betreuung

Die Mittel des rot-grün regierten Landes Nordrhein-Westfalen für die „soziale Betreuung von Flüchtlingen" soll laut Flüchtlingsinitiativen NRW von 2,2 Millionen Euro auf 192.000 Euro gesenkt werden. Fördergelder für die Arbeit des Flüchtlingsrates, des Arbeitskreises Asyl NRW und die „soziale Betreuung in Abschiebehaft" sollen ganz gestrichen werden.

(Azadi/jw, 19.9.2002)









AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil der Verteidiger von Ali D. in dessen Strafsache (Landfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) Beschwerde gegen den Widerrufsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt/M. eingelegt hatte und ein Gnadenerlass erfolgte, entstanden dem Betroffenen Anwaltskosten in Höhe von 138,08 €, die vollständig von AZADI übernommen wurden.

Weil sich Gülnar B. im vergangenen Jahr an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in" beteiligt hatte, wurde gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet, jedoch durch die Staatsanwaltschaft Köln eingestellt. Die entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 133,40 € wurden von AZADI vollständig übernommen.

Gegen das von der zuständigen Ausländerbehörde angestrengte Ausweisungsverfahren gegen den 24-jährigen Gefangenen Kemal C., hat seine Verteidigerin Widerspruch eingelegt. Die Angelegenheit wird in nächster Instanz von der Bezirksregierung entschieden. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen werden nicht eingeleitet, da bei Kemal C. die Voraussetzungen des § 51 Ausländergesetz vorliegen. Für die Dauer seiner Inhaftierung wird er „geduldet". Kemal C. wurde im Jahre 2000 wegen angeblicher Brandstiftung im Juni 1999 (anlässlich des Todesurteils gegen den PKK-Vorsitzenden A. Öcalan) zu einer Freiheitsstrafe von 7 Jahren verurteilt. Die Anwältinnenkosten in Höhe von 389,31 € wurden zu 100 % übernommen.

Weil sein Verteidiger für Cesur A. die Niederschlagung einer hohen Kostenforderung vonseiten der Staatsanwaltschaft hinsichtlich eines Strafverfahrens mit politischem Hintergrund erreicht hat, entstanden Anwaltskosten in Höhe von 133,40 €, die von AZADI übernommen wurden.

Der politische Gefangene Mehmet T. erhielt von AZADI Bücher und CDs im Werte von 88,90 €.

Für die Übersetzungstätigkeit einer Dolmetscherin anlässlich des Besuches der AZADI-Mitarbeiterin bei dem Gefangenen Halit Y. entstanden Kosten in Höhe von 282,20 €.



Infodienst nr. 7
Oktober 2002

In eigener Sache:
Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Er wird per E-Mail versandt, und an Gefangene und auf Anfrage gegen Kosten auch per Post verschickt. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

Anklage gegen den kurdischen Politiker Şahin Engizek

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat Anklage beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf gegen den kurdischen Politiker Şahin Engizek erhoben. Laut Anklageschrift vom 24. September 2002 wird dem Kurden vorgeworfen, Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) gewesen zu sein. Die Parteiführung der PKK habe ihm laut GBA Anfang des Jahres 2000 die europaweite Leitung des „für die Gesamtstruktur wichtigen“ Arbeitsbereichs ‚Außenbeziehungen’ übertragen.

Am 29. Oktober 2001 war Şahin Engizek in Köln festgenommen und einen Tag später verhaftet worden. Als besonders kriminelle Tat bewertete seinerzeit der GBA, dass der Kurde „Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren“ hatte, um diese für „die sogenannte ‚kurdische Sache’ zu gewinnen“. Nachdem der Haftbefehl gegen Engizek wenige Wochen später mit Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde, konnte er am 25. Januar 2002 aus der U-Haft entlassen werden.

Der GBA behauptet nunmehr, dass sich die von Şahin Engizek bis Juni 2001 „ausgeübten organisationsbezogenen Tätigkeiten ergänzt“ hätten „mit der Verübung von mit Straftaten verbundenen Aktivitäten der kriminellen Vereinigung in den anderen Aufgabenfeldern“.

In dieser Aussage wird der Charakter der §§ 129, 129a und 129b StGB als Instrument des politischen Strafrechts deutlich, wonach ein konkreter Tatnachweis des Beschuldigten nicht erforderlich ist. Statt dessen zielt die Strafverfolgung auf die politische Gesinnung des Betroffenen ab. Wie sonst ist die Kriminalisierung des Politikers Şahin Engizek erklärlich, der sich aufgrund seiner ausschließlich diplomatischen Tätigkeit aktiv für eine politische und friedliche Lösung der kurdischen Frage eingesetzt hat ?

Anklage erhebt der GBA darüber hinaus gegen den Kurden Salih H., der aufgrund seiner Tätigkeit als Regionsverantwortlicher der „PKK-Region Mitte“ von März 1998 bis Mai 1999 ebenfalls Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung gewesen sein soll. Ferner wird ihm Land- und Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Generalkonsulats in Düsseldorf im Februar 1999 vorgeworfen.

Im nächsten Monat jährt sich das Betätigungsverbot für die PKK zum neunten Mal. Nach Beendigung des bewaffneten Kampfes, der Auflösung der PKK und Gründung des „Kongresses für Frieden und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) Anfang April 2002 ist es höchste Zeit für ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Politiker/innen und Aktivitäten.

(Azadi, 30.10.2002)

Syrische Kurd(inn)en fordern Anerkennung



Am 5. Oktober 2002 demonstrierten vor der Kunsthalle in Bonn Kurdinnen und Kurden aus Anlass der vor 40 Jahren von der damaligen syrischen Regierung durchgeführten „außerordentlichen Volkszählung“. Tausenden kurdischen Familien wurde im Gebiet Al-Djasira die Staatsbürgerschaft entzogen; auf diese Weise wurden sie zu Ausländern erklärt. Im Zuge der Arabisierung erfolgten Anfang der 70-er Jahre im türkisch-syrischen Grenzgebiet Enteignungen, in deren Folge das Land dort angesiedelten arabischen Familien übereignet wurde. Bis heute weigert sich die syrische Regierung, die einst ausgebürgerten und enteigneten Kurd(inn)en zu entschädigen und ihnen ihr Land zurückzugeben. Vielmehr versuchte sie vor zwei Jahren, die kurdische Sprache und Kultur zu verbieten und eine neue Enteignungspolitik durchzusetzen. Kurdische Organisationen fordern einen sofortigen Stopp aller rassistischen Projekte wie die Sondervolkszählung, die Anerkennung der Existenz des kurdischen Volkes in Syrien, die Anerkennung der kurdischen Sprache und Kultur, eine Freilassung aller politischen Gefangenen, Meinungs- und Pressefreiheit und die Aufhebung des Ausnahmezustands.

(Azadi/Presseerklärung des IMK e.V., 4.10.2002)

In einem Offenen Brief fordert die Kurdische Demokratische Allianz (KDA) den syrischen Präsidenten Bashar al-Assad auf, den etwa 200 000 staatenlos gemachten syrischen Kurd(inn)en ihre Staatsangehörigkeit zurückzugeben. „Diese Zahl beruht auf einem ungerechten Akt, verstößt gegen internationale und syrische Gesetze und zielen darauf ab, die politische, ökonomische, kulturelle und soziale Entfaltung der syrischen Kurden zu verhindern,“ erklärt die Gruppe. „Wir fordern den syrischen Präsidenten dazu auf, 40 Jahre nach dieser unrechtmäßigen Volkszählung die Leiden, die gesellschaftliche Ausgrenzung zu beenden und die rassistischen Sondergesetze gegen die größte nicht-arabische Minderheit des Landes abzuschaffen“, schreibt die KDA. Die Allianz umfasst fünf kurdische politische Gruppen und hat ihren Stützpunkt in Quamislo, 680 Kilometer nördlich von Damaskus. Schätzungen zufolge leben in Syrien etwa 2 Millionen Kurd(inn)en.

(Azadi/Agence France Press, 7.10.2002)

GBA lässt wieder festnehmen

Einer Mitteilung des Generalbundesanwalts (GBA) zufolge wurde der kurdische Politiker Ali K. an der deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen festgenommen und am 14. Oktober 2002 der Ermittlungsrichterin des Amtsgerichts Pirna vorgeführt. Ali K. befindet sich seitdem in der JVA Dresden in Untersuchungshaft. Der GBA wirft ihm vor, „seit Jahren dem führenden Funktionskörper der Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) in Deutschland“ angehört zu haben. Er soll „innerhalb der Führung der PKK/KADEK im Juni für die Gebiete Köln, Bonn, Düsseldorf und Düren“ verantwortlich gewesen sein. Das macht ihn nach Auffassung des GBA der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) verdächtig.

Es scheint, dass auch die neue Bundesregierung an ihrer repressiven Politik gegenüber der kurdischen Bewegung und ihrer Vertreter/innen festhalten will. Die politisch Verantwortlichen setzen offenbar weiterhin auf Verbote und politische Verfolgung, auch 9 Jahre nach dem vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassenen Betätigungsverbot für die PKK. Trotz aller Bemühungen und Vorschläge von Seiten des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan (KADEK)“ zur Lösung der Probleme mit politisch-demokratischen Mitteln. AZADI fordert die Freilassung von Ali K.

(Azadi-Pressemitteilung v. 16.10.2002)

Schutz von Folteropfer führt zur Anklage: Generalbundesanwalt an Prozess interessiert

Gegen den Leiter der Berliner psychotherapeutischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte „Xenion“, Dietrich Koch, wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt am 15. Oktober 2002 der Prozess vor dem Amtsgericht Berlin eröffnet. Anlass: Gegen den ausdrücklichen Willen des Leiters waren am 24. November 2000 mehrere Polizeibeamte mit gezogener Waffe in die Praxisräume eingedrungen. Weil er befürchtete, in die Türkei abgeschoben zu werden, sprang Davut K. aus dem Fenster der dritten Etage. Der Polizeiüberfall wurde damit gerechtfertigt, dass der Jugendliche bei einer Kontrolle ohne Fahrschein angetroffen worden sei und ein Haftbefehl











wegen Beendigung der Aufenthaltsgenehmigung vorgelegen habe. Davut K. konnte aufgrund der lebensgefährlichen Verletzungen erst nach mehreren Monaten das Krankenhaus wieder verlassen.

Aufgrund der Proteste wegen des Polizeieinsatzes und der großen öffentlichen Aufmerksamkeit für diesen Fall, wurde dem Asylantrag von Davut K. stattgegeben. Ein Fernsehteam hatte sich in der Türkei von der Echtheit der von ihm vorgelegten Dokumente überzeugen können. Aus diesen war hervorgegangen, dass der kurdische Jugendliche gefoltert worden war. Das Gericht hatte zuvor *(wie übrigens in zahlreichen anderen Fällen auch, Anm.)* die Dokumente als Fälschung bezeichnet. Im Juli 1999 war der Jugendliche in der Türkei wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK zu einer 15-jährigen Haftstrafe verurteilt worden. Weil er sich unter Folter bereit erklärt hatte, eigene Leute zu denunzieren, wurde die Haftstrafe ausgesetzt. Dies nutzte er im April 2000 zur Flucht nach Deutschland. Weil sein Asylantrag und mehrere Eilanträge abgelehnt wurden, war Davut K. am 24. November überzeugt davon, dass die Polizei ihn in die Türkei abschieben wollte.

Vor dem Prozess hatte Koch in einem Offenen Brief u. a. erklärt: „Unsere Mitarbeiter haben nicht mehr und nicht weniger als die Schutzverpflichtung unserer Verfassung gegenüber Folteropfern wahrgenommen.“ Die Verhandlung wurde kurz nach Beginn wegen fehlender Unterlagen auf unbestimmte Zeit vertagt. Die Generalbundesanwaltschaft hat ihr Interesse am Fortgang des Verfahrens bekundet.

(Azadi/FR, 16.10.2002, s.a. Azadi-informationen Nr. 22)

Prozesseröffnung gegen Ibrahim K.

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat am 17. Oktober 2002 den Prozess gegen den kurdischen Politiker Ibrahim K. eröffnet. Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft ihm vor, als „mutmaßlicher PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung gewesen zu sein. Von Februar bis Anfang August 2000 soll er für die PKK-Region Bayern verantwortlich gewesen sein. Aus diesem Grunde wurde Ibrahim K. auf Veranlassung des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) am 26. März 2002 in Saarlouis festgenommen und ist einen Tag später verhaftet worden. Seither befindet sich der 39-Jährige in der Justizvollzugsanstalt München-Stadelheim in Untersuchungshaft.

Wegen verbotener politischer Betätigung für die PKK hatte ihn das Landgericht Lüneburg bereits im Oktober 1999 zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt worden war.

(Azadi)

Identitätskampagne: Bundesgerichtshof soll Frage klären

„Unsere ganze Familie war patriotisch eingestellt, ich selbst habe mich auch für die kurdische Sache eingesetzt“, sagte Ali A. am 23. Oktober 2002 in seiner Verhandlung vor der Strafkammer des Düsseldorfer Landgerichts. Angeklagt wurde der Kurde aus Grevenbroich, weil er sich im vergangenen Jahr an der bundes- bzw. europaweiten Kampagne „Auch ich bin PKK'ler“ beteiligt hatte und damit gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll.

Als bekannt geworden war, dass er die Guerilla unterstütze, habe Ali A. nicht mehr in Sicherheit in der Türkei leben können. Er floh 1990 und wurde als politischer Flüchtling in Deutschland anerkannt.

Der Vorsitzende Richter Rudolf Wolff erklärte: „Wenn sich viele tausend Menschen strafbar machen nach dem Vereinsgesetz, dann ist es für den Staat sehr teuer, zu reagieren. Sie waren beteiligt an einer rechtswidrigen Kampagne, die die Staatsorgane in Schwierigkeiten bringen sollten.“ Ziel der Kampagne sei eindeutig darauf ausgerichtet gewesen, „die staatliche Strafverfolgung in Bedrängnis zu bringen“.

Oberstaatsanwalt Wilhelm Gilbers forderte in seinem Schlussplädoyer eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 10 €. Dieser Forderung entsprach auch das Urteil. Ali

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M, BLZ: 500 901 00 , Kto.-Nr.: 540 02 79











A., der strafrechtlich durch eine Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie eine Geldstrafe bereits vorbelastet war, betonte, dass die PKK eine neue Linie gefunden habe und die Probleme auf demokratischer Basis und unter Beachtung der Menschenrechte lösen wolle.

Der Verteidiger von Ali A., Rechtsanwalt Johannes Pausch (Düsseldorf) will Revision einlegen: „Mein Mandant ist Kurde, die Rechte, um die das kurdische Volk schon seit langem kämpft, sind seine Motivation. Er bedauert das Verbot der Partei zwar und wünscht die Aufhebung, doch er akzeptiert die Entscheidung auch. Der Bundesgerichtshof soll diese strittige Frage klären."

(Azadi/Neu-Grevenbroicher Zeitung, 24.10.2002)

Hamburger Pläne kein Einzelfall

Ein Gesetzentwurf des Hamburger Senats sieht vor, dass künftig auch Nichtverdächtige durch den Verfassungsschutz belauscht werden können für den Fall, dass Kontakte zu Terroristenkreisen vermutet werden. In dem Entwurf werden auch Journalisten, Ärzte und Anwälte nicht ausgenommen. Damit geht er weit über das hinaus, was auf Bundesebene in dem Anti-Terror-Paket geregelt ist. Journalistenverbände, der Anwaltverein, die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, Ärztekammern und Kirchen haben angekündigt, sie wollten vor Gericht gehen, sollte der Entwurf in der Bürgerschaft mit der Mehrheit von CDU, Schill-Partei und FDP verabschiedet werden. Nach Auffassung des Hamburger Datenschutzbeauftragten Hans-Hermann Schrader habe es derartige Eingriffe in die Grundrechte nicht einmal zur Zeit der RAF in den 70-er Jahren gegeben. Der Chef der Deutschen Presseagentur, Wilm Herlyn: „Das geplante Verfassungsschutzgesetz ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte, den niemand, insbesondere kein Journalist, hinnehmen kann." Am 30. Oktober soll das Gesetz vom Senat verabschiedet werden.

(Azadi/FR, 16.10.2002)

Der umstrittene Gesetzentwurf wurde vorerst gestoppt. Wie „Der Spiegel" in seiner Ausgabe vom 21.10.2002 jedoch berichtete, seien wortgleiche Formulierungen in anderen Bundesländern als Gesetz bereits in Kraft. Nach den Anschlägen vom 11. September wurden diese auch von den Ländern Hessen, Thüringen und dem Saarland übernommen.

(Azadi/ND, 21.10.2002)

Besser prügeln mit Kunststoff

Laut Mitteilung des Innenministeriums wird Niedersachsen als erstes Bundesland Polizisten mit neuen Einsatzstöcken ausrüsten. 7 000 Beamtinnen und Beamte sollen den so genannten Einsatzmehrzweckstock (EMS) erhalten. Der neue Schlagstock aus Kunststoff könne zur Abwehr von gewalttätigen Angriffen und zur Fesselung von Personen verwendet werden. Je nach Größe der Beamten ist der Stock zwischen 45 und 58 cm lang und wird in einem speziellen Holster am Rücken getragen. Etwa 100 Polizisten hätten in den vergangenen Monaten das neue Gerät getestet.

(Azadi/taz, 16.10.2002)

Brutaler Polizeiangriff: Kurde verlangt Schmerzensgeld und Schadenersatz

Am 19. Juli 1996 hat ein Mobiles Einsatzkommando den Kurden Kamil K. vor einer roten Ampel in Salzgitter-Lebenstedt brutal angegriffen. Wie sich schnell herausstellte, war der Überfall auf ihn ein Irrtum. „Er wurde von Zivilbeamten festgehalten, geschlagen, zu Boden geworfen, gefesselt, ihm wurde ein Stoffsack über den Kopf gezogen. Er verletzte sich erheblich, verlor das Bewusstsein und wachte erst in einer Zelle der Polizei wieder auf", schildert sein Anwalt diesen Angriff. Das Leben von Kamil K. hat sich dramatisch verändert: „Er ist seitdem arbeitsunfähig und leidet unter psychischen Folgen", sein Anwalt weiter.

In einem Zivilprozess, der sich seit drei Jahren hinzieht, soll der Vorfall wieder aufgerollt werden. Der Kurde verlangt 30 000 € Schadenersatz und 15 000 € Schmerzensgeld, außerdem Ersatz für alle künftigen Schäden. Für die Polizeibeamten hatte ihr brutaler Einsatz keine strafrechtlichen Folgen: die Staatsanwaltschaft stellte das Ermittlungsverfahren gegen sie ein, Anklage wurde nicht erhoben.

(Azadi/Gifhorner Rundschau, 18.10.2002)

2001 Zunahme der Telefonüberwachung

Laut FDP-Fraktionsgeschäftsführer Jörg van Essen hat die Überwachung des Telefonverkehrs in Deutschland 2001 zugenommen. Insgesamt seien in 3 868 Verfahren Überwachungsmaßnahmen angeordnet worden, eine Zunahme um 15,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

(Azadi/taz, 19.10.2002)

Demonstration in Hamburg — Foto: Informationsstelle Kurdistan



Aktion gegen die Aufnahme der PKK auf die sog. EU-Terrorliste Foto: AZADI

Exilpolitische Aktivitäten künftig keine Nachfluchtgründe mehr

Ab 1. Januar 2003 soll das Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz in Kraft treten. Eine Reihe gravierender Verschärfungen sind darin enthalten. So beispielsweise eine einschneidende Ergänzung in § 28 Asylverfahrensgesetz. Das bürokratisch-technische Ungetüm der Hinzufügung lautet:

„Stellt der Ausländer nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrages erneut einen Asylantrag und stützt er sein Vorbringen auf Umstände im Sinne des Absatzes 1, die nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung seines früheren Antrages entstanden sind, und liegen im übrigen die Voraussetzungen für die Durchführung eines Folgeverfahrens vor, kann in diesem in der Regel die Feststellung, dass ihm die in § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes bezeichneten Gefahren drohen, nicht mehr getroffen werden."

(§ 60 Abs. 1 regelt das Verbot der Abschiebung für den Fall, dass das Leben eines Flüchtlings „wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.")

Hierzu nimmt Pro Asyl wie folgt Stellung:

„Im Asylfolgeverfahren sollen künftig in der Regel so genannte selbstgeschaffene Nachfluchtgründe nicht mehr berücksichtigt werden. Damit sollen insbesondere Exilaktivitäten nicht mehr zur Flüchtlingsanerkennung führen. Bislang haben subjektive Nachfluchtgründe zwar kein Asylrecht nach dem Grundgesetz begründet, jedoch wurden die Flüchtlinge als Kontingentflüchtlinge anerkannt. Argumentiert wird hier, dass Flüchtlinge sich nur politisch engagieren, um als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Dies ist eine Unterstellung. Schließlich gehört die Möglichkeit der politischen Betätigung, die Wahrnehmung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit zu den fundamentalen Menschenrechten. Mit einem demokratischen Verständnis ist es nicht zu vereinbaren, Personen dadurch indirekt von der politischen Meinungsbildung auszuschließen, dass man ihnen die Abschiebung in den Verfolgerstaat auch dann androht, wenn sie wegen ihrer Exilaktivitäten politische Verfolgung zu befürchten haben. Der Ausschluss vom Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention stellt eine sehr weitreichende Beschränkung des Flüchtlingsschutzes dar. Die Konvention differenziert nicht danach, ob die Verfolgung durch eigenes Handeln „provoziert" ist oder wo und wann sie entstanden ist, sondern fragt nur nach der Schutzbedürftigkeit des Flüchtlings. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass subjektive Nachfluchtaktivitäten nicht zu einer Gefährdung führen. Doch gibt es zahlreiche Beispiele – insbesondere im Falle von Kurdinnen und Kurden –, in denen gerade Menschen wegen ihrer exilpolitischen Betätigung nach ihrer Rückkehr misshandelt oder verfolgt wurden. Es wird aber auch in Zukunft geprüft werden müssen, ob eine Verfolgung zu befürchten ist. Ist das der Fall, hat eine Anerkennung zu erfolgen."

(Gekürzter Text aus der Broschüre von Pro Asyl „Viel Schatten – wenig Licht")

15 Jahre „Xenion" und Hilfe für Folteropfer

Die psychotherapeutische Beratungsstelle für politisch Verfolgte „Xenion" feierte im Oktober 2002 ihr 15-jähriges Bestehen. *junge welt* sprach mit dem Leiter der Einrichtung, Dietrich Koch. Nach seinen Angaben werden dort „im Jahr 250 Klienten behandelt, die 13 unterschiedliche Sprachen sprechen. […] Es geht auf der einen Seite um Menschen, die schlimme Erfahrungen mit Krieg, mit Genozid, mit Vertreibung und ethnischen Säuberungen gemacht haben. Auf der anderen Seite sind es Menschen, die von staatlichen Behörden aus politischen Gründen verfolgt, inhaftiert und gefoltert wurden. Die größte Gruppe traumatisierter Kriegsflüchtlinge kommt aus Bosnien. Die meisten durch Folterung traumatisierte Menschen sind Kurden aus der Türkei. […] Es kommt immer wieder vor, dass Ausländerbehörden Gesundheitszeugnisse von Experten einfach ignorieren und kranke Flüchtlinge abgeschoben werden in das Land, in dem sie gefoltert oder ihnen unsagbare Gewalt angetan wurde. Ein psychisches Trauma, ausgelöst durch Gewalterfahrung, kann dazu führen, dass diese Menschen es unter allen Umständen vermeiden, wieder mit ihren Erinnerungen in Kontakt zu kommen. Folglich sprachen

sie im Asylverfahren nicht oder wirken ängstlich und nervös, weil sie sich bedrängt fühlen. Manche haben Folterverhöre hinter sich und erleben die ganze Situation noch einmal. […] Wir erklären, warum einige Flüchtlinge krankheitsbedingt nicht glaubhaft, lückenlos und detailreich über ihre Verfolgung sprechen können. Gerade die am schwersten Traumatisierten, also diejenigen, bei denen Foltererfahrung am wahrscheinlichsten ist, werden durch ein solches Verfahren ausgesiebt. […] Bei Folter und Genozid weisen Studien einen Prozentsatz von 30 bis 50 Prozent aus, die tatsächlich langanhaltende psychische Schäden davontragen."

(Azadi/jw, 5.10.2002)

90%-ige Ablehnung

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums ist die Zahl der Asylbewerber zurückgegangen. Im Jahre 2002 wurden bislang rund 103 000 Asylanträge bearbeitet und lediglich 1 926 Flüchtlinge anerkannt. Rund 3 500 Menschen erhielten Abschiebeschutz, aber mehr als 90 Prozent der Verfahren sind abgelehnt oder formell ohne Anerkennung abgeschlossen worden. Die meisten Asylbewerber/innen kamen aus dem Irak, der Türkei und aus Jugoslawien.

(Azadi/ND, 5.10.2002)

Menschenrechte als Querschnittsaufgabe

Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen haben die neue Bundesregierung aufgefordert, der Menschenrechtspolitik künftig einen höheren Stellenwert einzuräumen. In einer Erklärung des „Forums Menschenrechte", in dem 41 Organisationen zusammengeschlossen sind, wird die neue Bundesregierung aufgefordert, Menschenrechtspolitik künftig „als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche" verbindlich zu machen. Zudem fordern die Organisationen eine Aufwertung der Menschenrechtsbeauftragten, insbesondere im Auswärtigen Amt. Die Bundesregierung müsse darüber hinaus bei ihrer Ablehnung im Hinblick auf einen möglichen Irak-Krieg bleiben.

(Azadi/ND, 8.10.2002)

Mehr Rechte für Illegalisierte gefordert

„Asyl in der Kirche" hat mehr Rechte für illegalisierte Flüchtlinge in Deutschland gefordert. Öffentliche Stellen dürften nicht weiterhin verpflichtet werden, Flüchtlinge ohne Aufenthaltsgenehmigung der Ausländerbehörde zu melden. Ihre Helfer sollten nicht mehr kriminalisiert werden. Der faktische Ausschluss von Menschen ohne Papiere von gesundheitlicher Versorgung, Schulbildung, gerechter Entlohnung und Zeugenschutz bei Menschenhandel oder Zwangsprostitution müsse beendet werden.

(Azadi/ND, 9.10.2002)

Europaweite Verschärfung der Asylgesetze

Bundesinnenminister Otto Schily ist mit seinem Vorstoß zur Terrorismusbekämpfung bei seinen europäischen Amtskollegen auf Kritik gestoßen. Der französische Innenminister Nicolas Sarkozy lehnte eine direkte Verbindung zwischen den Themen Terrorismus und Zuwanderung ab. Schily hat anlässlich des Treffens der EU-Innen- und Justizminister am 15. Oktober 2002 in Luxemburg angeregt, Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Studenten nicht nur von deren persönlichem Verhalten abhängig zu machen, sondern die mögliche Nähe zu Terroristen müsse ebenso geprüft werden. Er kritisierte ferner die Vorschläge der EU-Kommission zum Aufenthalt von Ausländern aus Drittstaaten, weil in ihnen nicht genug auf das Terrorismusproblem eingegangen werde. Außerdem bekräftigte er die deutschen Forderungen nach einer europäischen Visumdatenbank, der Einführung von Visa mit darin vermerkten biometrischen Daten, durch die eine europäische Rasterfahndung ermöglicht wird. Italien und Spanien forderten gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf schnellere Abschiebungen unerwünschter Ausländer.

Pro Asyl erklärte, dass die Hardliner eine europaweite Verschärfung der Asylgesetze vorantreiben und die EU mit ihrem Vorgehen gegen die Normen der Genfer Flüchtlingskonvention handele.

(Azadi/FR/ND, 16.10.2002)

Bleiberecht für Familie Yüce!

„Das ist ein klarer Fall von exponierter exilpolitischer Tätigkeit, Hüseyin Yüce steht ganz oben auf der Liste des türkischen Geheimdienstes“, erklärt Rechtsanwalt Moos aus Freiburg. Obwohl sich Hüseyin Yüce in der Türkei in der prokurdischen Partei HADEP engagiert und der Miliz der PKK angehört hat und er mehrfach verhaftet und von türkischen Sicherheitskräften verfolgt worden ist, hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge *(jetzt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Azadi)* seine Asylanträge abgelehnt. Auch in Deutschland hatte sich der 39-Jährige engagiert – im Vorstand des Mezopotamischen Kulturvereins und als Verantwortlicher für das kurdischsprachige Programm bei Radio Dreyeckland in Freiburg. Trotzdem urteilt das Bundesamt: „Eine konkrete Gefahr für die Antragsteller, der Folter oder einer anderen menschenrechtswidrigen Behandlung durch die türkischen Behörden im Fall einer Rückkehr unterzogen zu werden, ist nicht ersichtlich.“ Gegen den Bescheid hat Rechtsanwalt Moos beim Verwaltungsgericht (VG) Freiburg Widerspruch eingelegt und eine einseitige Anordnung beantragt, die das Bundesamt für Migration verpflichten soll, das Folgeverfahren durchzuführen. Ein breiter Unterstützerkreis will die drohende Abschiebung der vierköpfigen Familie, die seit 1997 in Deutschland lebt, verhindern.

(Azadi/Badische Zeitung Online, 23.10.2002)

Bleiberecht für Familie Aksu!

Seit 10 Jahren lebt die kurdische Familie Aksu in Elmshorn. Nun soll sie abgeschoben werden. „Der Name Aksu ist in der Türkei bekannt“, erklärt Wolfgang Neitzel, Sprecher des Pinneberger Freundeskreises Flüchtlinge. Auch andere Mitglieder der Familie des Vaters hätten vor politischer Verfolgung fliehen müssen. Einige Verwandten seien ebenfalls in Deutschland und hätten inzwischen ein dauerhaftes Bleiberecht. Es sei nicht zumutbar, „Menschen zehn Jahre lang im Unklaren zu lassen und sie dann abzuschieben.

Kemal Aksu hatte bei seiner ersten Anhörung vor zehn Jahren nur über seine Verhaftung, nicht aber über seine Foltererlebnisse in der Türkei berichtet, so dass er einen Folgeantrag stellen kann. Dies gilt jedoch nicht für die drei Kinder, die auch ohne elterliche Begleitung abgeschoben werden können. Inzwischen haben mehrere Personen und Gruppen bei der Härtefallkommission des Landes interveniert.

(Azadi/Hamburger Abendblatt, 24.10.2002)







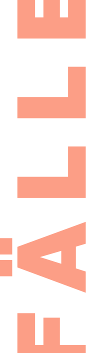
AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

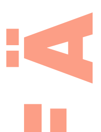
Khaled A. war im Zusammenhang mit der Besetzung des griechischen Konsulats in Leipzig im Februar 1999 mehrere Monate in Haft. Von der Staatsanwaltschaft Leipzig wurde ihm eine Rechnung über Verfahrenskosten in Höhe von 15 116,13 € zugestellt. Weil Khaled A. nicht in der Lage ist, diese Kosten auszugleichen, hat sein Rechtsanwalt den Erlass dieser Summe beantragt. Dessen Rechnungsbetrag in Höhe von 185,31 € wurde von AZADI vollständig übernommen.

Dem politischen Gefangenen Hasan Ö. hat AZADI ein 6-monatiges Abonnement der Tageszeitung Milliyet vermittelt und die Kosten in Höhe von 132,— € übernommen.

Dem politischen Gefangenen Ali K. hat AZADI ein 3-monatiges Abonnement der Tageszeitung Milliyet vermittelt und die Kosten in Höhe von 60,— € übernommen.

Dem politischen Gefangenen Ibrahim K. hat AZADI ein 12-monatiges Abonnement der Tageszeitung Milliyet vermittelt und die Kosten in Höhe von 240,— € übernommen.







Infodienst nr. 8

dezember 2002

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln

Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

Nach 9 Jahren: Das PKK-Verbot muss aufgehoben werden

Am 26. November jährt sich die Verfügung des damaligen Innenministers Kanther (CDU) über das Betätigungsverbot für die PKK und andere kurdische Organisationen zum neunten Mal – ein Repressionsakt, der einen anachronistischen und mittlerweile auch vom Großteil des politischen Establishments als unhaltbar angesehenen Zustand erzeugt und damit übrigens wesentlich zur Gründung des Rechtshilfefonds AZADÎ beigetragen hat.

Zwei Ereignisse waren in dieser Hinsicht für das vergangene Jahr prägend:
Am 10. April 2002 beschloss die PKK auf der 8. Parteikonferenz ihre Auflösung und die „Neugestaltung ihrer ausschließlich auf Frieden und Demokratie gerichteten Arbeit" im Kurdischen Kongress für Freiheit und Demokratie (KADEK).
Offenbar auf Drängen der türkischen Regierung wurde die PKK am 3. Mai 2002 vom Rat der Europäischen Union in die „Liste der terroristischen Organisationen" aufgenommen, obwohl sie seit langer Zeit für eine friedliche politische Lösung eintritt und einseitig auf den militärischen Kampf verzichtet hat.
In diesem Zusammenhang schrieb die ISTANBUL-POST am 4.5.2002:
„Im Gegenzug hat Außenminister Ismael Cem angeregt, dass die Türkei schnellstmöglich Schritte unternehmen solle, die [...] die Beitrittswilligkeit der Türkei signalisieren. Angesprochen wurden dabei die Abschaffung der Todesstrafe, die Aufhebung des Sendeverbots in kurdischer Sprache sowie die Aufhebung des Ausnahmezustandes in den Südost-Provinzen."
Nun wurde im Mai der Ausnahmezustand in den Provinzen Tunceli (Dersim) und Hakkari tatsächlich aufgehoben, für die Provinzen Diyarbakir (Amed) und Şirnak jedoch vorerst bis Ende November 2002 verlängert. Am 3.8.2002 verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetzespaket, mit dem u.a. die Todesstrafe abgeschafft wurde. Am 3.10. schließlich wandelte das Staatssicherheitsgericht in Ankara die Todesstrafe gegen Abdullah Öcalan in lebenslängliche Haft um.
Doch hat die Türkei auch nach der Aufhebung des Ausnahmezustandes ihr repressives Regime in den kurdischen Provinzen fortgeführt und systematische Menschenrechtsverletzungen begangen oder begünstigt, wurde die Isolationshaft Öcalans mittlerweile sogar verschärft.

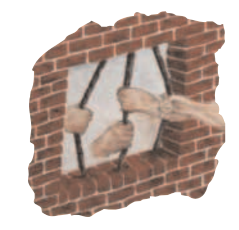
Im *Zwischenbericht 2002 Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen* heißt es dazu:
„Für die PKK ist die Aufnahme in die Liste ein massiver Rückschlag in ihren Bemühungen, sich von ihrem terroristischen Image zu lösen und den Wandel zu einer friedlich und demokratisch agierenden Kraft zu vollziehen. Sie steht vor dem Problem, dass all ihre Bemühungen seit der Neuausrichtung der Partei Anfang 2000 bisher keine Anerkennung erfahren haben."

Das in der Folge der Anschläge vom 11.9.2001 verabschiedete Paket der „Anti-Terror-Gesetze" *(Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vom 9. Januar*

2002, Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung vom 6. August 2002 und Vierunddreißigstes Strafrechtsänderungsgesetz – § 129b StGB vom 22. August 2002) richtet sich zwar vorgeblich nicht gegen die PKK, kann aber jederzeit gegen sie angewandt werden, zumal der neue §129b, mit dem die Aktivitäten im Ausland bestehender sogenannter terroristischer und krimineller Vereinigungen verfolgt werden sollen, dafür geradezu maßgeschneidert ist.
Die von Bundesanwaltschaft und Gerichten verfolgten Delikte mit PKK-Hintergrund liegen größtenteils mehrere Jahre zurück, was Anlass zu der Hoffnung geben könnte, die Bundesregierung habe ihre Kurdenpolitik nach oder im Zusammenhang mit der Gründung des KADEK überdacht. Doch häufen sich in letzter Zeit Prozesse und Geldstrafen gegen Teilnehmer/innen an der im Mai 2001 begonnenen bundesweiten Identitäts-Kampagne „Auch ich bin PKKler/in". Auch die erst kürzlich erhobene Anklage gegen den kurdischen Politiker Sahin Engizek kann nur als provokative Machtdemonstration verstanden werden, weil er seine politische Arbeit ausschließlich darauf ausgerichtet hatte, im Dialog mit Politiker/innen und Journalist(inn)en auf die friedliche Lösung der kurdischen Frage aufmerksam zu machen.
Die türkische Regierung betrachtet den KADEK umstandslos als terroristisch, fordert von der EU, ihn ebenfalls in die „Liste der terroristischen Organisationen" aufzunehmen und betreibt dazu eine intensive Pressekampagne. In einem Artikel des „Center for Defense Information" vom 21.5.2002, einem Pentagon- und CIA-nahen Nachrichtendienst in Washington, wird sogar berichtet, die Türkei habe ihren NATO-Verbündeten „Hinweise auf eine Zusammenarbeit von PKK und Al-Kaida" gegeben.
Gingen die Einschätzungen der PKK durch die verschiedenen Landesämter für Verfassungsschutz sowie die Regierungen in Washington und Bonn/Berlin bereits in der Vergangenheit auseinander, so scheinen sie jetzt die unterschiedlichen Positionen im „Kampf gegen den weltweiten Terror" widerzuspiegeln und der jeweiligen Eigenständigkeit oder Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der US-Regierung zu entsprechen.
Die Bundesregierung muss endlich auf die nunmehr institutionalisierten Friedensbemühungen der kurdischen Bewegung reagieren und die Verfolgung kurdischer Politiker und Organisationsmitglieder beenden. Ein deutliches, wenn auch lange überfälliges Symbol für einen derartigen Neuanfang könnte nach unserer Meinung ein Aussetzen der Strafverfolgung von Organisationsdelikten im Zusammenhang mit der PKK und eine Amnestie sein.
Wenn die formulierte europäische Politik der Terrorprävention durch die Beförderung demokratischer Selbstbestimmung und Entwicklung in den Ländern der sog. Dritten Welt als aufrichtig und nicht nur als taktische Variante zur US-amerikanischen Hegemonialpolitik verstanden werden soll, muss sie sich auch deutlich auf die kurdische Bewegung und ihre wichtigste Organisation, den Kongress für Freiheit und Demokratie Kurdistans (KADEK), erstrecken.

Das PKK-Verbot muss aufgehoben werden.

(Azadi, 26.11.2002)

Ibrahim Kaya wegen § 129 StGB verurteilt

Wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung ist der kurdische Politiker Ibrahim Kaya am 5. November 2002 vom bayerischen Obersten Landesgericht zu einer Haftstrafe von einem Jahr und sieben Monaten verurteilt worden. Einen konkreten Tatnachweis hat es nicht gegeben [*was dem Charakter von § 129-Verfahren entspricht, Anm.*]

Ibrahim Kaya war am 26. März 2002 aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof vom Juli 2000 in Saarlouis festgenommen worden.

(Azadi, Nov. 2002)

Verurteilungen nach über drei Jahren

Die Staatsschutzkammer des Landgerichts Frankfurt/M. verurteilte am 11. November 1999 drei Kurden im Alter von 28 bis 32 Jahren zu Strafen von je neun Monaten auf Bewährung. Ihnen wurde vorgeworfen, im Februar 1999 an der Besetzung des griechischen Generalkonsulats in Frankfurt/M. teilgenommen und Haus- sowie Landfriedensbruch begangen zu haben. Außerdem sei ihre Teilnahme an der Aktion als Unterstützung der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, zu werten. Nach Auffassung des Gerichts seien die drei Beschuldigten jedoch keine „besonders aktiven Besetzer" gewesen, was sich strafmildernd ausgewirkt hat.

Die Besetzungen des griechischen Generalkonsulats und des staatlichen kenianischen Fremdenverkehrsbüros in Frankfurt/M. geschahen seinerzeit aus Protest gegen die Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei.

Seit Ende 1999 fanden mehrere Prozesse vor dem Landgericht Frankfurt/M. statt.

(Azadi/FR, 12.11.2002)

Sabahattin B., nach Auffassung des Gerichts Rädelsführer der Besetzung des kenianischen Verkehrsbüros, verbüßt derzeit eine Haftstrafe von 5 Jahren und 6 Monaten in der JVA Butzbach.

München: Polizeiaktion gegen Kurden und kurdischen Verein

In den frühen Morgenstunden hat heute der Münchener Staatsschutz mehrere Stunden lang den kurdischen Kulturverein „Med-Kulturhaus“ sowie ca. 20 Privatwohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht. Hierbei wurden Computer, Mobiltelefone, Kontoauszüge und Zeitschriften beschlagnahmt und etwa 30 Personen festgenommen, von denen einige sich inzwischen wieder auf freiem Fuß befinden.

Laut Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts München sei der Grund für diese Großrazzia, dass „die Beschuldigten als Mitglieder des Vorstands des Vereines bzw. als finanzielle Unterstützer des Vereines verdächtig“ seien, im Jahre 2001 die PKK bzw. „deren Teilorganisation ERNK (Nationale Brefreiungsfront Kurdistans) unterstützt“ und somit gegen das „Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz verstoßen zu haben“.

Es gehört offenbar seit dem Betätigungsverbot der PKK im November 1993 zum jährlichen Ritual der Strafverfolgungsbehörden, in dieser Zeit Polizeiaktionen wie die heutige durchzuführen. Obwohl der bewaffnete Kampf vor über drei Jahren eingestellt wurde, die PKK im April diesen Jahres aufgelöst und der „Kongress für Frieden und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) gegründet wurde, findet die Kriminalisierung und Diskriminierung kein Ende. Das ist nicht länger hinnehmbar.

AZADI protestiert aufs Schärfste gegen diesen neuerlichen Angriff auf Kurdinnen und Kurden und den Kulturverein und fordert die Freilassung aller Festgenommenen sowie die Herausgabe der beschlagnahmten Gegenstände.

AZADI fordert alle demokratischen Kräfte auf, gegen diese Polizeiaktion zu protestieren und sich dafür einzusetzen, dass endlich das seit neun Jahren bestehende PKK-Verbot ausgehoben wird.

(Azadi-Pressemitteilung, 14.11.2002)

Wie das MED-Kulturhaus in einer Pressemitteilung erklärt, wurden u. a. auch „private Kontoauszüge der Frau eines Vereinsmitglieds unter dem Vorwand beschlagnahmt, von dem Konto wären Mitgliedsbeiträge an die Deutsch-Kurdische Gesellschaft e.V. getätigt worden.“ Unverständlich, weil es sich bei dieser Gesellschaft um einen „überparteilichen Zusammenschluss handelt, dem neben Kurden verschiedener politischer Richtungen auch Rechtsanwälte, Journalisten und Politiker aus SPD, PDS und Grünen angehören“.

Der Vorstand des MED-Kulturhauses protestiert gegen „die fortlaufende Terrorisierung von politisch aktiven Kurdinnen und Kurden durch die Münchner Polizei“. Die Großrazzia müsse als ein „Schlag gegen das friedliche Zusammenleben von Emigranten und Deutschen in München und als ein erneuter Anschlag auf alle Bemühungen um eine politische und demokratische Lösung der kurdischen Frage“ betrachtet werden.

Rechtsanwältin Angelika Lex, Vorstandsmitglied der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft u. a.: „Seit der Richtungsänderung der PKK kommen von ihr ausschließlich Friedensinitiativen. Die BRD jedoch kriminalisiert nach wie vor die Menschen, die diese Friedensinitiativen unterstützen. Damit arbeitet die BRD mit an der Verhinderung einer friedlichen Lösung. Die BRD ist ein Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.“

Auch Razzia in JVA

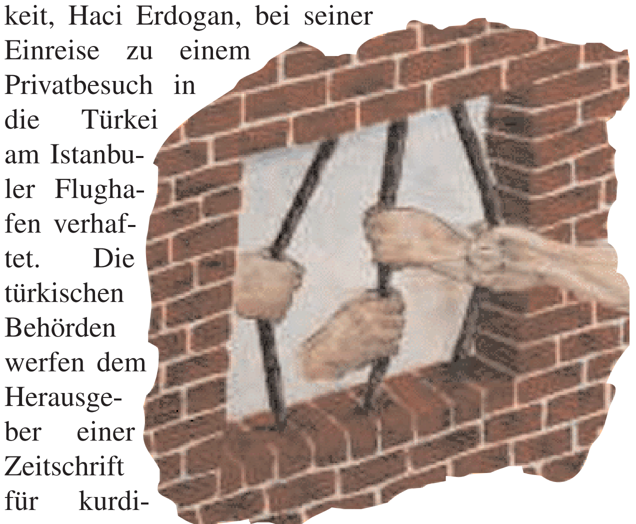
Informationen eines kurdischen Gefangenen zufolge, wurden zeitgleich zur Razzia im kurdischen Verein und in den Privatwohnungen auch die Zellen kurdischer Gefangener in der JVA München-Stadelheim von Polizeikräften durchsucht. Ob in anderen Knästen ebenfalls Durchsuchungen stattfanden, ist uns nicht bekannt.

(Azadi)

Haci Erdogan nach Protesten wieder freigelassen

Am Nachmittag des 19. November 2002 wurde der kurdische Exilpolitiker mit deutscher Staatsangehörigkeit, Haci Erdogan, bei seiner Einreise zu einem Privatbesuch in die Türkei am Istanbuler Flughafen verhaftet. Die türkischen Behörden werfen dem Herausgeber einer Zeitschrift für kurdi-





REPRESSION

sche Kultur „Terrorismus" vor. Seit langem setzt er sich für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage ein. Es wird vermutet, dass die Türkei Haci Erdogan auf einer Liste von angeblichen Führungskadern der kurdischen Nationalbewegung führt.

Der Journalist und Diplom-Politologe ist Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und arbeitet in München.

Aufgrund massiver Proteste von Seiten der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft, AZADI und anderer Organisationen sowie durch Intervention des Auswärtigen Amtes, konnte die Freilassung von Haci Erdogan am nächsten Tag erreicht werden.

(AZADI, 20.11.2002)

Lütfi Sahan erneut im Hungerstreik

Seit dem 17. November 2002 befindet sich der Kurde Lütfi Sahan (JVA Dresden) wieder im Hungerstreik, um seine Auslieferung in die Türkei zu verhindern. Er war Mitte April 2002 aufgrund eines internationalen Haftbefehls an der deutsch-tschechischen Grenze festgenommen worden. Sahan war in der Türkei als Anhänger der marxistischen Partei KAWA aktiv und 1988 von einem türkischen Schwurgericht wegen eines angeblichen Juwelenraubes zu 34 Jahren Haft verurteilt worden. Das Geständnis, das aufgrund von Folter zustande gekommen war, hat er später widerrufen. Nach seiner Flucht hat ihn 1995 das holländische Justizministerium als politisch Verfolgten anerkannt. Auch Amnesty International (AI) bescheinigt ihm diesen Status. Bereits mehrfach hat Lütfi Sahan durch Hungerstreiks versucht, auf seine Situation aufmerksam zu machen, seine Freilassung oder zumindest bessere Haftbedingungen – wie den Kontakt zu gleichsprachigen Gefangenen – zu erreichen. Inzwischen hat das Oberlandesgericht Dresden seine Auslieferung verfügt. Sahans Anwalt hat dagegen Einspruch eingelegt. Jetzt muss hierüber das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

(Azadi/jw/ND, 21./22.11.2002, s. a. infodienst Nr. 6)

BAW-Anklage wegen § 129a StGB

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hat gegen den 31-jährigen türkischen Staatsangehörigen Abdi C. wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen" Vereinigung und versuchter schwerer Brandstiftung Anklage beim 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf erhoben. Laut BAW soll der Beschuldigte als Funktionär der verbotenen linksextremen DHKP-C („Karatas-Flügel der Devrimci Sol") 1995 an zwei Brandanschlägen auf türkische Banken in Duisburg und Köln beteiligt gewesen sein, bei denen es „in beiden Fällen zu keinen Gebäude- und Sachschäden" gekommen sei.

Aufgrund des Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs war Abdi C. am 12. Juli 2002 in Pforzheim festgenommen worden. Seither befindet er sich in Untersuchungshaft.

(Azadi/Pressemitteilung GBA v. 19.11.2002)

Ali Z. in Bonn festgenommen

Am 6. Dezember 2002 wurde der kurdische Politiker Ali Z. von Beamten desBundeskriminalamtes (BKA) in Bonn festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, Mitglied und Funktionär der in Deutschland als „kriminelle" Vereinigung (§129 StGB) eingestuften PKK zu sein. In dieser Eigenschaft soll er die Deutschland-Region Nordwest vertreten haben. Im Anschluss an die Festnahme von ali Z. fand bei Familienangehörigen eine Wohnungsdurchsuchung statt, in deren Verlauf verschiedene Gegenstände beschlagnahmt worden sind. Ali Z. befindet sich in der JVA Köln in Untersuchungshaft.

AZADI protestiert gegen die anhaltende Kriminalisierung politischen Handelns und fordert statt dessen, die Anstrengungen der Kurd(inn)en um Demokratisierung und Neubestimmung im Sinne friedlicher und politischer Lösungskonzepte anzuerkennen und den Weg des Dialoges einzuschlagen. Das Betätigungsverbot der PKK, das seit nunmehr neun Jahren besteht, ist überholt und muss endlich aufgehoben werden.

(Pressemitteilung Azadi, 9.12.2002)

Spendenaufruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!
Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.
Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.
Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.
Vielen Dank im Voraus
Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M, BLZ: 500 901 00 , Kto.-Nr.: 540 02 79

Türkei: PKK terroristisch

„[…] In der türkischen Armee gibt es starke Kräfte, die ein widerspruchsloses Einlenken auf die Forderungen der NATO-Partner kritisieren. Die Militärführung in Ankara hat zum Beispiel zum Irak gesagt, es gebe weder materielle Indizien für eine wieder aufgenommene ABC-Waffenrüstung noch für eine Verbindung Bagdads zu Al Qaida oder anderen terroristischen Organisationen. Die Türkei drängt darüber hinaus die Regierungen der UN-Mitgliedsstaaten, auch die PKK als terroristisch einzustufen. […] Sie bringt eigene Terrorprobleme in die von den USA angeführte Anti-Terror-Kampagne ein und stellt eigene Anforderungen an die politisch-strategische Orientierung dieses langen Feldzuges."

(Azadi/Auszug aus einem Beitrag von Lothar Rühl, ehem. Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, Welt am Sonntag, 10.11.2002)

Laut Information der „Internationalen Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan - Frieden in Kurdistan" erließ das US-State Department am 26. November 2002 die Order, den Freiheits- und Demokratiekongress (KADEK) als direkte Nachfolgeorganisation der PKK mit dem Verbot der Tätigkeit zu belegen. Für diese Entscheidung dürften Bedenken der Türkei gegenüber einem amerikanischen militärischen Engagement in der Region ausschlaggebend gewesen sein. Für die Türkei stellt das Vorgehen des US-State Department nach Auffassung der Internationalen Initiative eine Ermutigung dar, „die eigene Zermürbungspolitik gegenüber den Kurden fortzusetzen". Sie befürchtet mittelfristig „eine Zunahme der Spannungen, an deren Ende möglicherweise eine erneute bewaffnete Konfrontation steht". Deshalb appelliert sie „an die Verantwortlichen der Europäischen Union, nicht dem Schritt des US-State Departments zu folgen".

(Pressemitteilung v. 5.12.2002)

Lausch-Urteil

Das heimliche Mithören von Telefongesprächen über eine Freisprechanlage kann das Persönlichkeitsrecht des Anrufers verletzen. Dies gab das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss bekannt, der am 31. Oktober 2002 veröffentlicht wurde. Der Entscheidung lag ein Fall zugrunde, bei dem es nach einem solchen Telefonat zu einem Prozess gekommen war und die Lauscher vor Gericht als Zeugen aussagten. Diese Aussagen hätten jedoch vor Gericht nicht verwertet werden dürfen, weil das Recht am gesprochenen Wort verletzt worden sei, urteilten die Bundesrichter.

(Az.: 1 BvR 1611/96 u. 805/98)

(Azadi/FR, 1.11.2002)

Lausch-Weltmeister

Von Behörden abgehörte handynutzer haben nach einer Computerpanne beim Mobilfunk-Anbieter „O2"Telefonrechnungen mit deutlichen Hinweisen auf ihre Überwachung bekommen. Insgesamt geht es laut einem Bericht der Frankfurter Rundschau um eine zweistellige Zahl von Rechnungen. Danach handelte es sich sowohl um Abhöraktionen der Polizei als auch der Geheimdienste. Ein Vertreter des Unternehmens sprach von einem „Fehler" bei der Software. Die Panne habe bei den Sicherheitsbehörden, die den Vorfall bestätigten, „beträchtlichen Ärger" ausgelöst.

Der FDP-Bundestagsabgeordnete Max Stadler forderte, den Katalog der Straftaten zu durchforsten, bei denen Telefonüberwachungen angeordnet werden können. Die Humanistische Union warnte vor ausufernder Überwachung und erklärte, es sei normal geworden „dass private Unternehmen Hilfssheriffs sind". Der grüne Abgeordnete Christian Ströbele nannte den Vorgang „einen weiteren Grund, sich intensiv mit den Gefahren des Abhörens zu befassen". Ihn störe schon lange, „dass Deutschland Weltmeister im Abhören ist".

(Azadi/ND/FR, 1.11.2002)

Lausch-Beschwerde

Das ZDF und drei Journalisten haben wegen Grundrechtsverletzungen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt; der Erste Senat führte dazu am 20. November 2002 eine mündliche Verhandlung durch. Die Beschwerde richtet sich gegen das Ausspähen journalistischer Telefonate. Dadurch werde die Presse- und Rundfunkfreiheit sowie die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verletzt. Wenn Staatsanwälte weit reichenden Zugriff auf Verbindungsdaten der Handy- und Festnetzanschlüsse von Journalisten erhalte, würde dies den Lebensnerv der Pressefreiheit bedrohen, erklärte Rechtsanwalt Gernot Lehr. So werde das Vertrauensverhältnis zwischen Presse und Informanten ausgehebelt. „Wir wehren uns dagegen, dass Journalisten ohne ihr Wissen zum Instrument der Strafverfolgung gemacht werden, meinte ZDF-Justiziar Carl-Eugen Eberle. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen, Friedrich von Zezschwitz äußerte, dass Deutschland „Weltmeister" bei Telefonüberwachungen sei und warnte vor einer weiteren Intensivierung aufgrund der technischen Entwicklung. Der Vertreter des Bundesjustizministeriums verteidigte die derzeitigen gesetzlichen Regelungen im Rahmen der „Antiterrorpakete".

(Azadi/ND, 21.11.2002)

Kurzer Prozess à la Schönbohm

Jörg Schönbohm, Innenminister von Brandenburg, fordert die zentrale Erfassung aller Straftäter in einer Gen-Datei beim Bundeskriminalamt (BKA). Außerdem forderte er die Einführung der „längst überfälligen nachträglichen Sicherungsverwahrung“. Es müsse „Schluss mit der Humanitätsduselei“ sein.

(Azadi/jw, 4.11.2002)

Europäische Sicherheitsgesetze im Visier

Die „Legal Teams“, ein europaweites Netzwerk aus Anwält(inn)en, Jurastudent(inn)en und versierten Laien, wollen bei Gipfelprotesten akuten juristischen Beistand leisten. Wie Anne Maesschalk berichtet, sei es z. B. beim EU-Gipfel in Barcelona nicht möglich gewesen, mit gelben Westen gekennzeichnet in die Demonstration zu gehen, weil sich die Polizei zuerst auf die Helfer/innen gestürzt hätten. Die tschechischen Behörden wiederum hätten zum NATO-Gipfel in Prag über eine in internationaler Kooperation zusammengestellte Liste von rund 2000 angeblich „gewaltbereiten“ Aktivisten verfügt. Diesen Personen sei neben dem Recht auf Protest auch die Reisefreiheit genommen worden. Maesschalk rät, Auskunft über alle gespeicherten persönlichen Daten beim Bundesdatenschutzbeauftragten zu beantragen.

Ferner wird eine Arbeitsgruppe „Kriminalisierung der sozialen Bewegungen“ die systematische Begutachtung der europäischen Sicherheitsgesetze in Angriff nehmen.

(Azadi/ND, 21.11.2002)

München: 200 Mio. Euro für Spezialgruppe

Das Münchner Polizeipräsidium hat die Gründung einer Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung islamistischer Terroristen bekannt gegeben. Polizeistreifen sind angewiesen worden, ab sofort „Kontrollen gegen (!) Personen aus islamischen Herkunftsländern“ zu intensivieren. Rund 800 000 Muslime leben in München; ein Großteil stammt aus der Türkei. Doch seien diese laut Polizei nicht primär das Ziel der verstärkten Überwachung. Über 500 in München ansässige Ausländervereine – von denen eine Minderheit dem islamischen Kulturkreis zuzuordnen sind – sollen zudem einer verschärften Überwachung unterzogen werden, wobei im polizeilichen Interesse insbesondere Finanztransaktionen stehen. Der Ägypter Ahmet Alkhalifa, Vorsteher der größten Münchner Moschee, beklagt, dass seit mehreren Wochen Besucher der Moschee von Kriminalbeamten in Zivil über ihre Lebensgewohnheiten ausgefragt würden. Die Maßnahmen der Ermittlungsgruppe soll rund 200 Millionen Euro kosten.

(Azadi/jw, 1.11.2002)

Arglistig getäuscht

Um zwei Uhr nachts wurden Saban Yilmaz, seine Ehefrau sowie die fünf Kinder in ihrer Wohnung von einem polizeilichen Sonderkommando festgenommen und einige Stunden später vom Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel in die Türkei abgeschoben. Dies geschah, obwohl die Familie noch am Morgen von der Ausländerbehörde eine Duldung für vier Wochen erhalten hatte. Der Petitionsausschuss der Bürgerschaft hatte ihr Begehren auf ein Bleiberecht tags zuvor abgelehnt. Antje Möller, ausländerpolitische Sprecherin der GAL-Bürgerschaftsfraktion, hat gegen den Chef der Hamburger Ausländerbehörde, Ralph Bornhöft, Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt. Sie wirft ihm vorsätzliche und arglistige Täuschung der Familie Yilmaz vor, um eine schnellstmögliche Abschiebung durchführen zu können. Durch eine zur Tarnung ausgestellte Duldung sollte die Familie beruhigt werden. Saban Yilmaz hatte 10 Jahre lang in Hamburg gelebt.

(Azadi/taz Hamburg, 2.11.2002)

Zuwanderungsgesetz: Internieren, zermürben, abschieben

Als Auftakt zu einer bundesweiten Kampagne gegen Abschiebungen, Abschiebeknäste und -lager haben Flüchtlingsinitiativen und antirassistische Gruppen zu

einem „Tag der Offenen Tür“ in den Abschiebeknästen der Bundesrepublik aufgerufen. Mit der Aktion wollen die Gruppen auf die neuen Regierungsvorhaben aufmerksam machen, mit denen Flüchtlinge abgeschreckt werden sollen. Insbesondere richtet sich der Protest gegen die so genannten „Ausreisezentren“, die das Zuwanderungsgesetz als Ergänzung zur Abschiebehaft vorsieht.

Hierzu heißt es in Kapitel 5, § 61 Abs. 1 und 2 des Gesetzes:

(1) Der Aufenthalt eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers ist räumlich auf das Gebiet des Landes beschränkt. Weitere Bedingungen und Auflagen können angeordnet werden. (2) Die Länder können Ausreiseeinrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer schaffen. In den Ausreiseeinrichtungen soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Mit dieser Regelung wollen die Behörden Druck auf die Flüchtlinge ausüben und ihnen jegliche Zukunftsperspektive in der Bundesrepublik zunichte machen.

Im Gegensatz zur Abschiebehaft, die alle drei Monate durch einen Richter auf ihre Zulässigkeit überprüft werden muss, ist die Internierung in einer „Ausreiseeinrichtung“ auf unbegrenzte Dauer möglich. Außerdem gehören dort permanente Einzelbefragungen nach Identität, Reiseweg, politischer Einstellung oder Herkunftsland zur Zermürbungstaktik, wobei den Asylbewerber/innen von vornherein unterstellt wird, gelogen zu haben. Weichen die Betroffenen nicht von ihrer Darstellung ab, bleiben sie im Lager.

Weitere Informationen sind abrufbar auf der Internet-Seite www.abschiebehaft.de

(Azadi, November 2002)

Kurdin trotz Kirchenasyl verhaftet

Obwohl sich eine Kurdin, Mutter von sieben Kindern, in Friedrichstadt (Schleswig-Holstein) im Kirchenasyl befand, wurde sie beim Fensterputzen des zur Kirche gehörenden Gemeindehauses festgenommen. Auf der Polizeiwache erlitt sie einen Kreislaufzusammenbruch und musste ins Husumer Kreiskrankenhauses gebracht werden.

Die Kurdin war nach Angaben des Rechtsanwalts der Familie 1994 vor Verfolgung und Folter aus der Türkei nach Deutschland geflohen. Außerdem sei sie in türkischer Haft vergewaltigt worden und leide seither unter posttraumatischen Störungen. Dennoch wurden alle Asylanträge vom Bundesamt abgelehnt.

(Azadi/Schleswig-Holst.Zeitungsverlag, 5.11.2002)

Deutschkosten

Laut Zuwanderungsgesetz haben künftig neu zugewanderte Migranten einen Anspruch auf 600 Stunden Deutschkurse sowie einen Orientierungskurs von 30 Stunden. Die rot-grüne Bundesregierung hat am 6. November 2002 entschieden, dass Bund und Länder jeweils die Hälfte für Sprachkurse bezahlen; zudem übernimmt der Bund die Kosten für die Orientierungskurse. Teilnehmer müssen einen Euro pro Unterrichtsstunde übernehmen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund nannte die Kurse „hoffnungslos unterfinanziert“. Zudem fehlten mehrere hundert Millionen Euro für eine ausreichende Integrationspolitik.

(Azadi/FR, 8.11.2002)

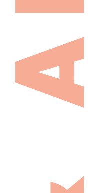
Wohnungslose Migrant(inn)en: Ausgebeutet und diskriminiert

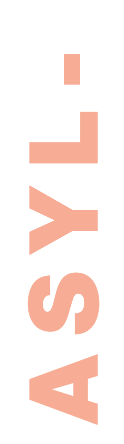
Die Situation wohnungsloser Migranten sei besonders schwierig, weil „sie oft nicht den gleichen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und Hilfen haben wie Inländer“, erklärte Werena Rosenke von der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe“ (BAG). Arbeitslosigkeit, ein ungeklärter Aufenthaltsstatus und Probleme mit Behörden seien ebenso Ursachen für Wohnungslosigkeit wie Flucht vor einer Ehe oder Familie insbesondere bei Frauen. Alarmierend sei auch die Diskriminierung und Ausbeutung durch private Vermieter, sagte Thomas Specht-Kittler, Präsident des Europäischen Dachverbandes der Wohnungslosenhilfe anlässlich einer internationalen Konferenz in Berlin. Allein in Berlin gibt es 100 000 Migranten mit unklarem Status, sagte Peter Wagener vom Berliner Caritas-Verband. 27 Prozent der Wohnungslosen, die im Jahre 2001 medizinisch versorgt wurden, seien Migranten gewesen. Die Verbände fordern Integration der Menschen statt ihre Kontrolle.

(Azadi/ND, 8.11.2002)

Endlich kann Mehmet Sait Demir bleiben

Rund 200 in Deutschland lebende Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei sind derzeit akut von Abschiebung bedroht. Mehmet Sait Demir erhielt nun endlich Abschiebeschutz nach § 51 Ausländergesetz. 1995 war der Kurde erstmals nach Deutschland geflohen, weil die türkischen Behörden ihn im Kampf gegen die PKK einsetzen wollten. 1998 beteiligte er sich an einer öffentlichen Kriegsdienstverweigerungsaktion vor dem türkischen Konsulat in Frankfurt/M. Trotzdem wurde er in die Türkei abgeschoben und am Flughafen dem Militär übergeben, wo er unter Misshandlungen zur Ableistung des Kriegsdienstes gezwungen worden war. Nach dem Militärdienst wurde der Kurde in Istanbul festgenommen und fünf Tage lang im Keller eines Po-





lizeigebäudes festgehalten und mehrfach gefoltert, um Aussagen über andere Wehrdienstverweigerer zu bekommen. Im Jahre 2001 floh er erneut nach Deutschland. Schwer traumatisiert und in psychiatrischen Einrichtungen stationär behandelt, wurde dennoch sein zweiter Antrag auf politisches Asyl abgelehnt. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bestritt eine Gefährdung des Mannes.

Durch das Engagement von Asylgruppen und Organisationen von Kriegsdienstverweigerern, konnte ein Bleiberecht für Mehmet Sait Demir erreicht werden.

(Azadi/jw, 9.11.2002)

Bleiberecht für Neziha A.!

Die 29-jährige Kurdin Neziha A. aus einem Dorf nahe der Kreisstadt Nusaybin im kurdischen Südosten der Türkei, war vor sechs Jahren nach Deutschland geflohen, nachdem ihr Vater von türkischen Sicherheitskräften ermordet und sie selbst gefoltert und sexuell gedemütigt worden war. Als Asylbewerberin erlebte Neziha A. in Deutschland drei Brandanschläge auf ihr Wohnheim. Ende Juni diesen Jahres musste sie nach mehreren Selbsttötungsversuchen in eine Ludwigshafener psychiatrische Klinik eingeliefert werden. Um nach einer fünfwöchigen Behandlung entlassen werden zu können, war es laut ärztlichem Attest „dringend erforderlich", dass Neziha A. in einer Wohnung außerhalb des Asylbewerberheims untergebracht werden müsse. Mehrere Monate geschah nichts, bis das Sozialamt Ludwigshafen erklärte, dass es keine geeignete Wohnung zur Verfügung stellen könne. Folge: die Kurdin muss deshalb seit über einem Vierteljahr in der Klinik verbleiben, obwohl nach Auffassung der Ärzte eine ambulante Behandlung sinnvoller wäre. Das „Bündnis gegen Abschiebung" hat rund 400 Unterschriften für ein dauerhaftes Bleiberecht von Frau A. gesammelt; eine Petition liegt derzeit zur Entscheidung im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Azadi/jw. 18.11.2002)

In furchtbare Käfige gesperrt

Volker Ratzmann, flüchtlingspolitischer Sprecher der Grünen in Berlin, kritisiert scharf den Umgang mit Abschiebehäftlingen. Es habe sich trotz gegenteiliger Beschlüsse mit den Stimmen von SPD, PDS und Grünen vor gut einem Jahr nichts geändert: „Innengitter, Trennscheiben und furchtbare Käfige auf dem Hof, in denen Menschen ihre Freizeit" verbrächten, prägten nach wie vor das Bild. Der Abschiebeknast Grünau z. B. „atmet aus jeder Pore, dass er eine reine Verwahranstalt ist". Er erwarte von einem rot-roten Senat, der sich eine humanitäre Flüchtlingspolitik auf die Fahnen geschrieben habe, ein anderes Verhalten. Auch die flüchtlingspolitische Sprecherin der PDS, Karin Hopfmann, kritisiert den Umgang der Regierung mit Abschiebehäftlingen. Lediglich vier Punkte des 14-Punkte-Programms des Abgeordnetenhauses seien erledigt, zwei bis drei zur Hälfte umgesetzt, die restlichen ein Fragezeichen.

(Azadi/taz Berlin, 26.11.2002)

Saarländische Ministerin diffamiert Flüchtlinge

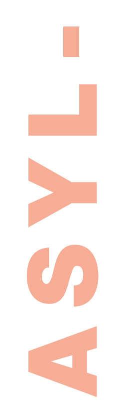
Laut einer Pressemitteilung der Aktion 3. Welt Saar vom 27. November 2002 verweigert der saarländische Ministerpräsident Peter Müller bis heute die Entgegennahme von 6 000 Unterschriften gegen die im November 2001 durchgeführte Abschiebung der kurdischen Familie Özdemir aus Wadern. Der CDU-Landtagsabgeordnete Jungmann hatte vor wenigen Tagen öffentlich behauptet, die Flüchtlinge hätten sich den Aufenthalt rechtswidrig erschlichen – eine nachweislich falsche Behauptung. Vielmehr hatte die Familie Özdemir bis zu ihrer Abschiebung 14 Jahre in Deutschland gelebt und sich ihren Lebensunterhalt selbst verdient. Emrullah Özdemir, der als einziger aus der Familie ein Bleiberecht erhalten hat, wehrt sich gegen Diffamierungen. Innenministerin Kramp-Karrenbauer schreibt in einer Stellungnahme vom 15. November 2001 zu der Abschiebung der Familie u. a., dass „in dem Verhalten einiger Familienmitglieder liegenden Gründen, die hier nicht näher dargelegt werden können, die durchgeführte und ggf. weitere Abschiebung durchaus vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen um die Innere Sicherheit weitere Rechtfertigung erhält". Dass seine Familie so in Zusammenhang mit dem 11.9.2001 gebracht wird, empört Emrullah Özdemir. Er beklagt, dass sich „bis heute noch niemand bei mir dafür entschuldigt hat" und fordert statt Konfrontation einen Dialog und die Einrichtung einer Härtefallkommission.

(Aktion 3. Welt Saar/AZADI)

AI hält Rückkehrprogramme für sinnvoll

Die 15 EU-Staaten planen ein einheitliches Vorgehen bei der Ausweisung abgelehnter Asylbewerber/innen. Ein entsprechendes Aktionsprogramm zur Rückkehr von Flüchtlingen in ihr Herkunftsland sollen nach den Vorstellungen des dänischen Ratsvorsitzenden von den EU-Innenministern am 28. November 2002 in Brüssel beschlossen werden. Hierfür ist u. a. die Organisierung gemeinsamer Charterflüge in die Heimatländer vorgesehen. Des weiteren sieht ein EU-Plan die Ausweisung von rund 100 000 Flüchtlingen aus Afghanistan vor. Für die Durchführung dieser Maßnahmen will die EU-Kommission zehn Millionen Euro zur Verfügung stellen. Amnesty International meinte zu den Vorhaben der





EU, dass Rückkehrprogramme und der Kampf gegen illegale Einwanderung zu einer sinnvollen Einwanderungspolitik gehöre. Beides müsse jedoch nach menschenrechtlichen Normen geschehen.

(Azadi/FR/taz, 28.11.2002)

Hessen und NRW wollen Ärzte als Handlanger

Auf der am 5. Dezember 2002 in Bremen tagenden Innenministerkonferenz soll u. a. auf Initiative der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen die „Einflussnahme auf die Bundesärztekammer hinsichtlich der Verweigerung von Beteiligungen von Ärzten an zwangsweisen Rückführungen" thematisiert werden. Auf diese Weise wird Druck auf die ärztlichen Selbstverwaltungsorgane ausgeübt, sich bei Zwangsabschiebungen kooperativ zu verhalten. Mehrere Ärzte und Ärztinnen des „Aachener Appells" erinnern an eindeutige Beschlüsse verschiedener Ärztetage:

- Die Rückführung von Flüchtlingen darf nicht zum erneuten Trauma werden! Die deutsche Ärzteschaft nimmt Berichte über Folterungen, Misshandlungen, Vergewaltigungen und andere Menschenrechtsverletzungen aus Kriegs- und Krisengebieten ernst. Häufig leiden die Opfer unter psychischen Folgeerkrankungen, wie Depressionen, Angstzuständen oder schwerwiegenden psychosomatischen Störungen. Da eine Rückführung der Flüchtlinge zu einem Zeitpunkt noch bestehender Lebensunsicherheit ärztlich nicht vertretbar ist, sollte sie in diesen besonderen Fällen erst dann erfolgen, wenn die Gefahr einer erneuten Traumatisierung nicht mehr gegeben ist. (99. Deutscher Ärztetag, 1996)

- Abschiebehilfe durch Ärzte in Form von Flugbegleitung, zwangsweiser Verabreichung von Psychopharmaka oder Ausstellung einer „Reisefähigkeitsbescheinigung" unter Missachtung dachärztlich festgestellter Abschiebehindernisse wie z.B. in Behandlung stehende Traumatisierungen sind mit den in der ärztlichen Berufsordnung verankerten ethischen Grundsätzen nicht vereinbar. (102. Deutscher Ärztetag 1999)

- Der deutsche Ärztetag verurteilt die Abschiebung kranker und behandlungsbedürftiger Opfer von Foltermaßnahmen. Er spricht sich für einen gesicherten Aufenthaltsstatus aus, solange aufgrund ärztlicher Begutachtung eine Behandlungsbedürftigkeit von Flüchtlingen aufgrund erlittener Verfolgung und Folter besteht. Die Begutachtung har durch unabhängige und mit „Posttraumatischer Belastungsstörung" (PTSD) nach DSM IV bzw. ICD 10 ausreichend vertraute Ärzte zu erfolgen. *(103. Deutscher Ärztetag, 2000).*

(Azadi/Aachener Appell, 28.11.2002)







AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil sich Gürsel D. an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in" beteiligt hatte, war gegen sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt worden. Die Einstellung des Verfahrens konnte erreicht werden. Die entstandenen Anwältinnenkosten in Höhe von 133,40 € wurden vollständig übernommen.

Aufgrund zweier Besuche des Verteidigers bei dem politischen Gefangenen Mehmet T. (§ 129 StGB) in der JVA Remscheid, entstanden Dolmetscherkosten in Höhe von 586,58 €. AZADI hat sich an diesen Kosten mit einem Betrag von 300,— € beteiligt.

Im Zusammenhang mit dem damaligen Verfahren (1996/97) des Berxwedan-Verlages und der Nachrichtenagentur Kurd-Ha gegen die Verbotsverfügung des Bundesinnenministers, standen noch Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 2.976,03 € offen. Aufgrund des nun eingebrachten Antrages der Rechtsanwälte zur Übernahme der Kostenrechnung, beteiligte sich AZADI anteilig mit einem Betrag in Höhe von 1.200,— €.